4/2020
Herausgeber: ÖGV

Einzelpreis EUR 10,–
Jahresabo EUR 36,–

Das Magazin für die **Zukunftskraft Genossenschaft**

cooperativ

BEILAGE BILANZEN

Volksbank Kärnten

Seite 4

Volksbank Salzburg

Seite 12

Volksbank Vorarlberg

Seite 20

Volksbank Vorarlberg Konzern

Seite 32

Volksbank Kärnten eG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern			11.009.641,41	11.608
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		7.162.678,51		8.505
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel		--,--	7.162.678,51	-- 8.505
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		189.305.744,04		172.677
b) sonstige Forderungen		652.832,23	189.958.576,27	617 173.294
4. Forderungen an Kunden			1.179.837.296,99	1.140.320
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten		--,--		--
b) von anderen Emittenten		6.428.499,75	6.428.499,75	6.157 6.157
darunter:				
eigene Schuldverschreibungen	--,--			--
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			6.982.568,60	6.958
7. Beteiligungen			20.294.183,41	18.727
darunter:				
an Kreditinstituten	14.610.916,51			14.590
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			4.392.653,46	4.392
darunter:				
an Kreditinstituten	--,--			--
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			3.205,00	9
10. Sachanlagen			15.818.708,57	15.828
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	11.219.479,42			12.370
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft			--,--	--
darunter:				
Nennwert	--,--			--
12. Sonstige Vermögensgegenstände			5.217.467,84	4.692
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist			--,--	--
14. Rechnungsabgrenzungsposten			73.020,38	96
15. Aktive latente Steuern			2.981.261,02	3.454
SUMME DER AKTIVA			1.450.159.761,21	1.394.047
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva			42.283.753,67	53.436

PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		28.303.989,88		16.039
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		16.287.458,40	44.591.448,28	18.573 34.612
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen		636.373.932,83		651.097
darunter:				
aa) täglich fällig	389.037.029,83			339.631
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	247.336.903,00			311.466
b) Sonstige Verbindlichkeiten		620.604.854,33	1.256.978.787,16	562.989 1.214.087
darunter:				
aa) täglich fällig	580.616.022,10			521.875
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	39.988.832,23			41.114
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		--,--		--
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		2.067.396,86	2.067.396,86	2.955 2.955
4. Sonstige Verbindlichkeiten			3.814.364,61	3.448
5. Rechnungsabgrenzungsposten			19.526,97	35
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen		3.521.539,40		3.553
b) Rückstellungen für Pensionen		1.015.663,00		1.214
c) Steuerrückstellungen		1.528.830,53		1.842
d) sonstige		8.837.216,15	14.903.249,08	8.653 15.264
6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken			32.740.778,87	26.190
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			22.998.000,00	25.998
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			--,--	--
darunter:				
Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG	--,--			--
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG			--,--	--
9. Gezeichnetes Kapital			34.707.309,00	34.676
10. Kapitalrücklagen				
a) gebundene		1.330.817,79		1.330
b) nicht gebundene		--,--	1.330.817,79	-- 1.330
11. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage		--,--		--
b) satzungsmäßige Rücklagen		7.490.311,28		7.311
c) andere Rücklagen		14.804.845,68	22.295.156,96	14.451 21.763
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG			13.150.234,42	13.150
13. Bilanzgewinn			562.691,21	534
SUMME DER PASSIVA			1.450.159.761,21	1.394.047
Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten			183.700.118,15	125.856
darunter:				
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	--,--			--
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	183.700.118,15			125.856
2. Kreditrisiken			176.575.808,74	172.847
darunter:				
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	--,--			--
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften			--,--	--
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			117.396.770,07	116.622
darunter:				
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	17.482.520,46			21.236
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			--,--	--
darunter:				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	--,--			--
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	--,--			--
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	--,--			--
6. Auslandspassiva			96.622.624,72	86.053

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2019

	€	€	€	Vorjahr in T€		
1. Zinsen und ähnliche Erträge			27.469.643,86			27.583
darunter:						
aus festverzinslichen Wertpapieren	248.492,34			283		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-2.609.166,74			-2.969
I. NETTOZINSERTRAG			24.860.477,12			24.613
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen						
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		119.665,05			118	
b) Erträge aus Beteiligungen		96.126,40			199	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		557.033,81	772.825,26		478	795
4. Provisionserträge			17.001.079,87			17.167
5. Provisionsaufwendungen			-1.133.624,93			-1.123
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften			--,--			--
7. Sonstige betriebliche Erträge			1.625.723,96			2.549
II. BETRIEBSERTRÄGE			43.126.481,28			44.002
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand		-16.292.553,67			-18.003	
darunter:						
aa) Löhne und Gehälter	-12.244.858,34			-13.377		
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.216.300,88			-3.411		
cc) sonstiger Sozialaufwand	-250.679,00			-289		
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-367.880,47			-421		
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	198.981,00			-51		
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-411.815,98			-451		
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand		-16.319.164,51	-32.611.718,18		-15.163	-33.167
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände			-1.511.897,34			-1.391
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.396.038,61			-1.118
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN			-35.519.654,13			-35.677
IV. BETRIEBSERGEBNIS			7.606.827,15			8.324
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisken			870.601,39			-2.865

	€	€	€	Vorjahr in T€		
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen.			1.596.800,79			1.025
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			10.074.229,33			6.484
15. Außerordentliche Erträge		--,--			803	
darunter:						
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--,--			--		
16. Außerordentliche Aufwendungen		-6.550.000,00			-5.820	
darunter:						
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-6.550.000,00			-5.820		
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16			-6.550.000,00			-5.016
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-2.788.157,49			-808
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen			-91.391,58			-123
VI. JAHRESÜBERSCHUSS			644.680,26			536
Rücklagenbewegung	Dotierung (-)	Auflösung (+)		Dot. (-)	Aufl. (+)	
a) gebundene Kapitalrücklagen	--,--	--,--		--	--	
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen	--,--	--,--		--	--	
c) gesetzliche Gewinnrücklage	--,--	--,--		--	--	
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen	-98.621,12	--,--		-18	--	
e) andere Gewinnrücklagen	-15.369,06	32.001,13		-16	33	
f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	--,--	--,--		--	--	
20. Rücklagenbewegung	-113.990,18	32.001,13	-81.989,05	-34	33	-1
VII. JAHRESGEWINN			562.691,21			534
21. Gewinnvortrag			--,--			--
VIII. BILANZGEWINN			562.691,21			534

Volksbank Kärnten eG
ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2019

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 9. Dezember 2019 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating mit „BBB" bestätigt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow- Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen.
Auf Basis der vorliegenden Unternehmensbewertung und unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen wurde bei den wesentlichen Beteiligungen an Kreditinstituten eine Aufwertung in Höhe von € 1.546.000,00 vorgenommen. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 2.501.174,01 (2.506 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 24.799,01 (78 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet. Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt nach IFRS-Grundsätzen, die den Ansprüchen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 entspricht sowie unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapiers des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten". Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallsrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL"; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL; Stufen 2 und 3) zu erfassen. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand der PD Veränderungsquote (PD: probability of default) der Ausfallswahrscheinlichkeit der gesamten Laufzeit (lifetime PD) gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne" oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert. Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallsevents ausgelöst werden kann. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben der CRR I Art. 178.
Angaben zur Berechnungslogik:
• Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
• Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogrösse (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von 750 T€ (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
• Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
• Erwartete cash-flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash-flows (Ermittlung Sicherheiten cash-flows, cash-flows aus dem laufendem Betrieb, etc.)
• Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
• Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt.
Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise auf Gefährdung der vertragskonformen Rückführung bestehen, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft. Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsenotierte Wertpapiere	**31.12.2019 in €**	**Vorjahr in T€**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.395.603,69	6.114

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	**31.12.2019 in €**	**Vorjahr in T€**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.395.603,69	6.114

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 11 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 10 Jahren.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Um-buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	8.831.718,70	0,00	0,00	1.612.499,30	0,00	7.219.219,40
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	231.491,94	0,00	0,00	231.491,94	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.260.265,01	783.087,20	0,00	545.908,01	0,00	6.497.444,20
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.221.998,94	269.200,91	0,00	253.114,64	0,00	7.238.085,21
7. Beteiligungen	72.522.752,20	20.457,51	0,00	158.187,68	0,00	72.385.022,03
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.392.653,46	0,00	0,00	0,00	0,00	4.392.653,46
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	512.299,55	0,00	0,00	62.764,67	0,00	449.534,88
10. Sachanlagen	48.960.637,62	1.554.694,90	0,00	674.750,81	0,00	49.840.581,71
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.175.953,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175.953,08
Gesamtsumme	**150.109.770,50**	**2.627.440,52**	**0,00**	**3.538.717,05**	**0,00**	**149.198.493,97**

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	378.254,30	0,00	281.161,45	0,00	97.092,85
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	91,94	0,00	91,94	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	146.631,21	3.111,17	46.743,94	0,00	102.998,44
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	263.167,52	114.710,69	0,00	0,00	377.878,21
7. Beteiligungen	53.795.022,30	0,00	158.183,68	0,00	53.636.838,62
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	503.217,55	5.877,00	62.764,67	0,00	446.329,88
10. Sachanlagen	33.132.242,11	1.506.020,34	616.389,31	0,00	34.021.873,14
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.052.640,65	20.000,00	0,00	0,00	1.072.640,65
Gesamtsumme	**89.271.267,58**	**1.649.719,20**	**1.165.334,99**	**0,00**	**89.755.651,79**

Buchwerte	Buchwert VJ	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	8.455.126,55	1.895,91	0,00	7.124.022,46
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	235.407,59	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.114.469,73	1.157,93	3.111,17	6.395.603,69
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.958.831,42	122.361,60	98.624,60	6.982.568,60
7. Beteiligungen	18.727.729,90	1.546.000,00	0,00	20.294.183,41
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.392.653,46	0,00	0,00	4.392.653,46
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	9.082,00	0,00	5.877,00	3.205,00
10. Sachanlagen	15.828.395,51	0,00	1.506.020,34	15.818.708,57
12. Sonstige Vermögensgegenstände	123.312,43	0,00	20.000,00	103.312,43
Gesamtsumme	**60.845.008,59**	**1.671.415,44**	**1.633.633,11**	**61.114.257,62**

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,85 % unter Zugrundelegung der Pensionsversicherungstafeln „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand" sowie unter Einbeziehung zukünftiger Gehaltssteigerungen in Höhe von 3 % und zukünftiger Pensionssteigerungen in Höhe von 2% berechnet. Es wird dabei von einem Pensionsantrittsalter bei Männern von 65 Jahren ausgegangen und bei Frauen wird die stufenweise Anhebung des Pensionsantrittsalters von 60 Jahren auf 65 Jahre ab den Geburtenjahrgängen 1963 berücksichtigt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten 'Dotierung der Pensionsrückstellung' ausgewiesen. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf € 73.043,02. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, beträgt im Geschäftsjahr € 294.237,45. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,85 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 3 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.
Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen" ausgewiesen. Ein Teil der Abfertigungsverpflichtungen werden unter Beachtung der EStR 2000 an ein Versicherungsunternehmen ausgelagert.
Der Betrag der nach unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellung für die ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen beträgt € 1.291.512,00 (1.321 T€). Das Guthaben für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen beim Versicherungsunternehmen beträgt € 647.817,45 (577 T€).
Für den Unterschiedsbetrag in Höhe von € 643.694,55 (689 T€) wurde eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,85 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 3 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.
Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Löhne und Gehälter in Höhe von € -3.551,07 (95 T€) enthalten. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die im Geschäftsjahr bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten wurden unter der Bedingung eingegangen, dass diese Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sehen die vereinbarten Nachrangbedingungen auch die Möglichkeit von vorzeitigen Rückzahlungen und/oder der Umwandlung in Kapital oder eine andere - nicht nachrangige - Form der Verbindlichkeit vor. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 745.431,12 (847 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2019	27.277	4.868.099	34.076.693	0
Zugänge 2019	409	90.388	632.716	0
Abgänge 2019	296	137.564	962.948	0
Stand Ende 2019	27.390	4.820.923	33.746.461	0

In der Generalversammlung vom 09.08.2013 wurde beschlossen, die Haftung auf den Geschäftsanteil gemäß § 27 BWG zu beschränken.

Eigenmittel:

	31.12.2019	Vorjahr
Kernkapital		
Hartes Kernkapital		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	31.550.146,95	31.550
Rücklagen	31.107.209,17	32.121
Fonds für allgemeine Bankrisken	32.740.778,87	26.191
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	3.205,00	9
Bestandsgeschütze Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	2.900.552,52	3.867
Summe hartes Kernkapital (CET1)	**98.295.482,51**	**93.720**
Zusätzliches Kernkapital		
Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)	**0,00**	**0**
Summe Kernkapital (T1)	**98.295.482,51**	**93.720**
Ergänzungskapital		
Ergänzungskapital	17.482.520,46	21.236
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	1.618.767,10	1.666
Summe Ergänzungskapital (T2)	**19.101.287,56**	**22.903**
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	**117.396.770,07**	**116.623**

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,04 %. In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 22.783.409,94 (24.999 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 20.948.219,05 (23.148 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen)

	31.12.2019 in € Volumen	31.12.2019 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	0,00	0,00	1.905	-34
Zinssatzoptionen	10.688.889,00	0,19	12.000	0
Währungsswaps	1.696.751,20	13.985,49	1.648	-14

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der ''marked to model'' - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte. Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Zinsswaps wirken sich mit einem Betrag von € 90.585,42 positiv auf das Zinsergebnis aus.

Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
1.12. Sonstige Vermögensgegenstände	45.600,00	113
Gesamtsumme	45.600,00	113

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	35.083.322,08	36.383
mehr als drei Monate bis ein Jahr	111.171.496,25	107.777
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	324.864.768,80	337.909
mehr als 5 Jahre	673.189.915,80	618.121

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	51.482.736,46	63.750
mehr als drei Monate bis ein Jahr	81.129.624,98	122.103
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	87.658.000,13	114.859
mehr als 5 Jahre	83.342.832,06	70.443

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 1.796.979,41 (2.068 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 4.114.000,00 (3.886 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	**31.12.2019 in €**	**Vorjahr in T€**
Schuldtitel öffentlicher Stellen	4.796.695,47	5.895
Forderungen an Kunden	121.840.419,62	56.841
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.787.683,86	3.287
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	3.212.548,02	3.208
Summe der Sicherheiten	**132.637.346,97**	**69.231**

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	**31.12.2019 in €**	**Vorjahr in T€**
Eventualverbindlichkeiten	132.637.346,97	69.231
Summe der Sicherstellungen	**132.637.346,97**	**69.231**

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 295.707,40 (330 T€) enthalten.
In der Position sonstige betriebliche Erträge sind im Wesentlichen € 534.000,00 (1.695 T€) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus belastenden Verträgen enthalten.
Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 1.396.038,61 (1.118 T€) entfallen € 1.160.000,00 auf die Vorsorge von möglichen Schadensfällen.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 185,74 (202) Angestellte und 9,16 (10) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	5.565,54	104.722,80	0	161
Kredittilgungen	8.672,88	58.668,83	207	137

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Sonstige Arbeitnehmer	529.715,12	837

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 140.179,92 (244 T€).

Vorstand und Geschäftsleiter: VDir. Johannes Jelenik, VDir. Mag. Alfred Holzer

Aufsichtsrat: Dr. Wilfried Aichinger (Vorsitzender), Mag. Dr. Ingrid Taferner (1.Stellvertreterin), Lorenz Plasch (2. Stellvertreter), Mag. Gerald Rainer-Harbach (3. Stellvertreter), DI Gerald Fleischmann, Dr. Farhad Paya, Ing. Martin Laggner, KR. Anton Wrann, DI Bernhard Winkler (bis 13.06.2019), Mag. Marco Johann Egger (ab13.06.2019), Mag. Alexander Peschetz, Wolfgang Rutter, Jutta Groicher, Wolfgang Leitner, Mag. (FH) Florian Mikula, Konrad Müller

als Staatskomissäre bestellt: Dr. Gerhard Baumgartner (Staatskomissär), Mag. Alexander Peschetz (Staatskomissär-Stellvertreter)

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. April 2020

Volksbank Kärnten eG

Vorstand

VDir. Johannes Jelenik e.h. VDir. Mag. Alfred Holzer e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

Volksbank Kärnten eG
Klagenfurt am Wörthersee,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.
Nach meiner Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
Das Risiko für den Abschluss
Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2019 € 1.179,8 Mio., d.s. 81,36 % der Aktiva von € 1.450,2 Mio. Darin sind Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in Höhe von € 19,5 Mio. und eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von € 2,5 Mio. berücksichtigt.
Der Vorstand der Volksbank Kärnten eG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung", dass die Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen nach IFRS-Grundsätzen erfolgt und, dass dabei die Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten" beachtet wurden.
Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallsereignis aufweisen (Stufe 3) und ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von 750 T€ wird die Einzelwertberichtigung anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
Das Risiko für den Abschluss liegt in den mit der Feststellung von Wertminderungsindikatoren (der Identifikation eines Verlustereignisses) sowie der Berechnung der Wertberichtigungen verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten (Schätzung der erwarteten cash-flows bzw. der zugrunde liegenden Rechenparameter).

Meine Vorgehensweise in der Prüfung
Ich habe den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und zur Bildung von Risikovorsorgen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Umsetzung beurteilt und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet.
Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen habe ich Stichproben von Krediten gezogen und untersucht, ob Ausfallsereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallsereignissen von individuell signifikanten Forderungen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin kritisch hinterfragt.
Bei den pauschalen Einzelrisikovorsorgen und den Portfoliorisikovorsorgen habe ich die Zuverlässigkeit der Verfahren und Modelle sowie der darin verwendeten Parameter kritisch dahingehend gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.
Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.
Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses
Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.
Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.
- Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Bericht zum Lagebericht
Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.
Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil
Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO
Der Österreichische Genossenschaftsverband // Schulze-Delitzsch als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung hat mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 mit Beschluss vom 2. Juli 2019 beauftragt.
Ich bin seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 auftragsverantwortlicher Revisor.
Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.
Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien, am 3. April 2020

Mag. Christian Kneissl e.h.

Eingetragener Revisor
Österreichischer
Genossenschaftsverband
// Schulze-Delitzsch

Die Genossenschaft mit Sitz in Klagenfurt ist beim Landesgericht unter der Firmenbuchnummer FN 114734b eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde in der Generalversammlung vom 29. September 2020 beschlossen.

Volksbank Salzburg eG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern			23.125.101,34	27.174
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		100.863.732,42		102.915
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel		--,--	100.863.732,42	-- 102.915
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		341.981.317,58		325.878
b) sonstige Forderungen		6.825.861,28	348.807.178,86	7.917 333.795
4. Forderungen an Kunden			2.305.292.495,77	2.154.931
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten		--,--		--
b) von anderen Emittenten		4.111.283,73	4.111.283,73	2.330 2.330
darunter:				
eigene Schuldverschreibungen	--,--			--
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			12.128.614,72	12.049
7. Beteiligungen			50.707.980,51	49.077
darunter:				
an Kreditinstituten	29.269.995,86			29.226
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			5.454.800,00	6.757
darunter:				
an Kreditinstituten	--,--			--
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			88.219,03	45
10. Sachanlagen			35.028.253,21	41.730
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	24.246.225,17			27.832
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft			--,--	--
darunter:				
Nennwert	--,--			--
12. Sonstige Vermögensgegenstände			10.846.093,38	7.530
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist			--,--	--
14. Rechnungsabgrenzungsposten			15.340,82	139
15. Aktive latente Steuern			12.408.082,88	9.277
SUMME DER AKTIVA			2.908.877.176,67	2.747.755
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva			160.822.212,16	151.670

PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		69.055.454,63		99.635
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		246.296.069,51	315.351.524,14	136.002 235.638
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen		1.121.596.907,22		1.167.152
darunter:				
aa) täglich fällig	754.122.786,10			643.000
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	367.474.121,12			524.152
b) Sonstige Verbindlichkeiten		1.135.130.369,14	2.256.727.276,36	1.011.108 2.178.261
darunter:				
aa) täglich fällig	1.099.060.479,20			932.169
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	36.069.889,94			78.939
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		--,--		--
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		12.338.963,87	12.338.963,87	23.003 23.003
4. Sonstige Verbindlichkeiten			4.977.005,48	4.820
5. Rechnungsabgrenzungsposten			273.588,47	95
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen		8.791.943,00		9.175
b) Rückstellungen für Pensionen		3.544.337,00		3.559
c) Steuerrückstellungen		2.897.647,90		--
d) sonstige		18.205.829,78	33.439.757,68	19.616 32.351
6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken			52.000.000,00	52.000
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			40.056.061,32	35.385
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			--,--	--
darunter:				
Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG	--,--			--
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG			--,--	--
9. Gezeichnetes Kapital			13.478.028,50	13.219
10. Kapitalrücklagen				
a) gebundene		8.209.923,90		8.209
b) nicht gebundene		--,--	8.209.923,90	-- 8.209
11. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage		--,--		--
b) satzungsmäßige Rücklagen		14.582.868,25		14.221
c) andere Rücklagen		113.538.632,63	128.121.500,88	106.720 120.942
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG			41.479.576,55	41.479
13. Bilanzgewinn			2.423.969,52	2.347
SUMME DER PASSIVA			2.908.877.176,67	2.747.755
Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten			642.170.695,02	496.613
darunter:				
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	--,--			--
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	642.170.695,02			496.613
2. Kreditrisiken			341.990.000,00	303.687
darunter:				
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	--,--			--
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften			--,--	--
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			307.065.448,27	301.289
darunter:				
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	28.222.023,72			25.226
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			--,--	--
darunter:				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	--,--			--
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	--,--			--
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	--,--			--
6. Auslandspassiva			113.520.316,65	119.250

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2019

	€	€	€	Vorjahr in T€		
1. Zinsen und ähnliche Erträge			48.704.446,49			50.642
darunter:						
aus festverzinslichen Wertpapieren	613.373,26			573		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-3.289.764,52			-5.547
I. NETTOZINSERTRAG			45.414.681,97			45.094
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen						
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und						
nicht festverzinslichen Wertpapieren		188.257,74			191	
b) Erträge aus Beteiligungen		110.360,46			501	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		1.122.209,26	1.420.827,46		916	1.610
4. Provisionserträge			31.172.250,15			29.747
5. Provisionsaufwendungen			-1.549.524,89			-1.552
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften			--,--			--
7. Sonstige betriebliche Erträge			5.200.661,34			3.600
II. BETRIEBSERTRÄGE			81.658.896,03			78.501
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand		-30.400.547,20			-32.655	
darunter:						
aa) Löhne und Gehälter	-22.018.032,56			-23.967		
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-5.994.738,21			-6.354		
cc) sonstiger Sozialaufwand	-362.500,40			-475		
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-864.109,70			-897		
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	14.831,00			7		
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.175.997,33			-968		
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand		-30.115.956,98	-60.516.504,18		-27.913	-60.568
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände			-4.640.967,40			-3.193
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.836.487,43			-3.600
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN			-66.993.959,01			-67.362
IV. BETRIEBSERGEBNIS			14.664.937,02			11.138
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve			-8.269.300,69			-3.106

	€	€	€	Vorjahr in T€		
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen			2.758.151,35			-883
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			9.153.787,68			7.148
15. Außerordentliche Erträge		--,--			1.957	
darunter:						
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--,--			--		
16. Außerordentliche Aufwendungen		--,--			-400	
darunter:						
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	--,--			-400		
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16			--,--			1.557
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-1.339.642,87			-2.012
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen			-380.904,29			-335
VI. JAHRESÜBERSCHUSS			7.433.240,52			6.357
Rücklagenbewegung	Dotierung (-)	Auflösung (+)		Dot. (-)	Aufl. (+)	
a) gebundene Kapitalrücklagen	--,--	--,--		--	--	
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen	--,--	--,--		--	--	
c) gesetzliche Gewinnrücklage	--,--	--,--		--	--	
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen	-9.271,00	--,--		-9	--	
e) andere Gewinnrücklagen	-5.000.000,00	--,--		-4.000	--	
f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	--,--	--,--		--	--	
20. Rücklagenbewegung	-5.009.271,00	--,--	-5.009.271,00	-4.009	--	-4.009
VII. JAHRESGEWINN			2.423.969,52			2.347
21. Gewinnvortrag			--,--			--
VIII. BILANZGEWINN			2.423.969,52			2.347

Volksbank Salzburg eG
ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2019

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch Devisentermingeschäfte oder sonstige Sicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet.

2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 9. Dezember 2019 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating mit „BBB" bestätigt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow- Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen.
Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet.
Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt nach IFRS-Grundsätzen, die den Ansprüchen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 entspricht sowie unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapiers des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten". Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallsrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL"; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL; Stufen 2 und 3) zu erfassen.
Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand der PD Veränderungsquote (PD: probability of default) der Ausfallswahrscheinlichkeit der gesamten Laufzeit (lifetime PD) gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne" oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert. Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallsevents ausgelöst werden kann. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben der CRR I Art. 178.
Angaben zur Berechnungslogik:
• Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
• Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogrösse (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von 750 T€ (Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
• Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
• Erwartete cash-flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash-flows (Ermittlung Sicherheiten cash-flows, cash-flows aus dem laufendem Betrieb, etc.)
• Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
• Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt.
Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise auf Gefährdung der vertragskonformen Rückführung bestehen, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft.
Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool.
Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsenotierte Wertpapiere	**31.12.2019 in €**	**Vorjahr in T€**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.104.991,47	2.325

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	**31.12.2019 in €**	**Vorjahr in T€**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.104.991,47	2.325

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Sämtliche Handelsbestände der Volksbanken werden über das zentrale Handelsbuch der ZO geführt.
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände 3 Jahre.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Um-buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	104.174.152,70	0,00	0,00	1.164.927,10	0,00	103.009.225,60
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	506.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	506.250,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.328.681,00	1.786.789,20	0,00	0,00	0,00	4.115.470,20
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.950.799,26	0,00	0,00	0,00	0,00	4.950.799,26
7. Beteiligungen	169.384.579,05	1.630.552,69	0,00	12.473,50	0,00	171.002.658,24
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.998.253,60	0,00	0,00	1.302.453,60	0,00	7.695.800,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.275.443,11	73.499,07	0,00	898.451,14	0,00	1.450.491,04
10. Sachanlagen	93.937.543,81	1.549.349,73	0,00	8.578.768,49	0,00	86.908.125,05
Gesamtsumme	**386.555.702,53**	**5.040.190,69**	**0,00**	**11.957.073,83**	**0,00**	**379.638.819,39**

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.725.758,58	911.297,92	25.819,59	0,00	2.611.236,91
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	506.100,00	0,00	0,00	0,00	506.100,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.169,83	7.259,76	950,86	0,00	10.478,73
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	197.168,79	11.726,17	17.595,92	0,00	191.299,04
7. Beteiligungen	120.307.150,23	0,00	12.472,50	0,00	120.294.677,73
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.241.000,00	0,00	0,00	0,00	2.241.000,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.229.801,08	30.142,07	897.671,14	0,00	1.362.272,01
10. Sachanlagen	52.207.197,76	4.610.825,33	4.938.151,25	0,00	51.879.871,84
Gesamtsumme	**179.418.346,27**	**5.571.251,25**	**5.892.661,26**	**0,00**	**179.096.936,26**

Buchwerte	Buchwert VJ	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	102.448.394,12	11.892,49	911.297,92	100.397.988,69
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	150,00	0,00	0,00	150,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.324.511,17	950,86	7.259,76	4.104.991,47
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.753.630,47	17.595,92	11.726,17	4.759.500,22
7. Beteiligungen	49.077.428,82	1.584.439,27	0,00	50.707.980,51
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.757.253,60	0,00	0,00	5.454.800,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	45.642,03	0,00	30.142,07	88.219,03
10. Sachanlagen	41.730.346,05	0,00	4.610.825,33	35.028.253,21
Gesamtsumme	**207.137.356,26**	**1.614.878,54**	**5.571.251,25**	**200.541.883,13**

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,85 % unter Zugrundelegung der Pensionsversicherungstafeln „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand" sowie unter Einbeziehung zukünftiger Gehaltssteigerungen in Höhe von 3 % und zukünftiger Pensionssteigerungen in Höhe von 2 % berechnet. Es wird dabei von einem Pensionsantrittsalter bei Männern von 65 Jahren ausgegangen und bei Frauen wird die stufenweise Anhebung des Pensionsantrittsalters von 60 Jahren auf 65 Jahre ab den Geburtenjahrgängen 1963 berücksichtigt.
Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten 'Dotierung der Pensionsrückstellung' ausgewiesen. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf € 359.228,03 (361 T€). Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, beträgt im Geschäftsjahr € 504.881,67 (537 T€). Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,85 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 3 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.
Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen" ausgewiesen. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,85 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 3 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Löhne und Gehälter in Höhe von € 4.860,00 (246 T€) enthalten. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Im Geschäftsjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von € 4.671.000,00 mit einer Verzinsung von 3,5 % aufgenommen. Diese nachrangigen Verbindlichkeiten sind in Form einer Daueremission gestaltet. Die Verbindlichkeiten werden im Falle der Liquidation oder des Konkurses nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 1.452.317,17 (1.475 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2019	27.336	596.532	13.123.704	36.681.370
Korrekturposten +/-	0	0	0	-203.830
Zugänge 2019	515	23.419	515.218	0
Abgänge 2019	798	13.881	305.382	973.500
Stand Ende 2019	27.053	606.070	13.333.540	35.504.040

In der Zeile Korrekturposten wurden die ausscheidenden Haftsummen des Vorjahres mit einem Betrag von € 168.410,00 sowie eine durch Verringerung des Haftfaktors im Zuge von Übertragungen abgehende Haftsumme in Höhe von € 35.420,00 korrigiert. In der Generalversammlung vom 14. November 2013 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Jänner 2014 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

Eigenmittel:

	31.12.2019	Vorjahr
Kernkapital		
Hartes Kernkapital		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	12.177.405,90	12.177
Rücklagen	177.811.001,33	170.632
Fonds für allgemeine Bankrisken	52.000.000,00	52.000
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	9.359.658,30	7.733
Bestandsgeschütze Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	5.558.080,39	7.411
Summe hartes Kernkapital (CET1)	**238.186.829,32**	**234.487**
Zusätzliches Kernkapital		
Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)	**0,00**	**0**
Summe Kernkapital (T1)	**238.186.829,32**	**234.487**
Ergänzungskapital		
Ergänzungskapital	46.609.431,36	37.109
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	22.269.187,59	29.692
Summe Ergänzungskapital (T2)	**68.878.618,95**	**66.802**
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	**307.065.448,27**	**301.289**

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,26 % (0,23 %). In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 54.189.396,46 (69.500 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 53.742.194,26 (69.281 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen)

	31.12.2019 in € Volumen	31.12.2019 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	13.061.000,00	493.644,39	13.061	370
Zinssatzoptionen	613.200,28	0,00	10.719	0

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der ''marked to model'' - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte. Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Zinsswaps wirken sich mit einem Betrag von € 60.177,50 (5 T€) positiv auf das Zinsergebnis aus.

Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
1.12. Sonstige Vermögensgegenstände	46.326,51	408
1.14. Aktive Rechnungsabgrenzungen	15.340,82	28
2.4. Sonstige Verbindlichkeiten	96.394,56	100
2.5. Passive Rechnungsabgrenzungen	16.908,54	31
Gesamtsumme	174.970,43	567

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	70.997.333,29	79.587
mehr als drei Monate bis ein Jahr	222.412.010,09	216.229
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	666.189.079,68	630.777
mehr als 5 Jahre	1.230.991.674,50	1.090.787

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	146.017.739,67	130.561
mehr als drei Monate bis ein Jahr	284.504.949,27	356.288
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	171.038.581,57	202.798
mehr als 5 Jahre	48.278.810,06	49.448

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 300.000,00 (1.151 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 877.174,42 (5.279 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	**31.12.2019 in €**	**Vorjahr in T€**
Forderungen an Kunden	442.260.628,11	303.754
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	6.565.186,20	6.555
Summe der Sicherheiten	**448.825.814,31**	**310.309**

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	**31.12.2019 in €**	**Vorjahr in T€**
Eventualverbindlichkeiten	448.825.814,31	310.309
Summe der Sicherstellungen	**448.825.814,31**	**310.309**

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 1.022.353,32 (802 T€) enthalten. In der Position sonstige betriebliche Erträge sind unter anderem € 923.913,75 (978 T€) Erträge aus der Verrechnung der Verwaltungskosten an die Tochter- und Enkelgesellschaften, € 908.219,61 (457 T€) aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung betreffend die übernommene Haftung gegenüber der VOLKSBANK WIEN AG (Zukunftsvorsorgeeinrichtung, ZVE), € 1.015.450,16 Buchgewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften und € 1.013.170,51 Erträge aus der Auflösung für ein verändertes Standortkonzept enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 179.347,39 (919 T€) auf die Zuweisung der Drohverlustrückstellung betreffend die übernommene Haftung gegenüber der VOLKSBANK WIEN AG (ZVE), € 388.205,11 auf Buchverluste aus dem Verkauf von Liegenschaften sowie € 653.394,65 auf die Zuweisung der Prozesskostenrückstellung.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 368 (407) Angestellte und 5 (8) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	19.497,87	0	0
Kredittilgungen	132.224,76	66.704,23	23	102

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	139.960,73	141
Sonstige Arbeitnehmer	1.885.315,30	1.718

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 651.826,18 (816 T€).
Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 48.950,00 (61 T€).

Vorstand und Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Generaldirektor Mag. Andreas Höll (Vorsitzender), Vorstandsdirektor Mag. Dr. Andreas Hirsch (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: Dr. Roland Reichl (Vorsitzender), Dr. Anton Fischer (1. Vorsitzender-Stellvertreter), Mag. Dr. Martin Winner (2. Vorsitzender-Stellvertreter), Ing. Franz Asen, KommR Simon Kornprobst, Dr. Karl Wilfinger, Johann Peter Präauer (bis 7. Juni 2019)

vom Betriebsrat delegiert: Thomas Joch (bis 31. Dezember 2019), Gerhard Mayr (seit 1. Jänner 2020), Andreas Weber, Bettina Wintersteller, Anita Weinberger (bis 4. Juni 2019)

Salzburg, am 10. April 2020

Volksbank Salzburg eG

Vorstand

Generaldirektor — Mag. Andreas Höll e.h.

Vorstandsdirektor — Mag. Dr. Andreas Hirsch e.h

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

Volksbank Salzburg eG,
Salzburg,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.
Nach meiner Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
Das Risiko für den Abschluss
Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2019 € 2.305,3 Mio., d.s. 79,2 % der Aktiva von € 2.908,9 Mio. Darin sind Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in Höhe von € 26,9 Mio. und eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von € 18,3 Mio. berücksichtigt.
Der Vorstand der Volksbank Salzburg eG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung", dass die Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen nach IFRS-Grundsätzen erfolgt und, dass dabei die Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten" beachtet wurden.
Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallsereignis aufweisen (Stufe 3) und ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von 750 T€ wird die Einzelwertberichtigung anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
Das Risiko für den Abschluss liegt in den mit der Feststellung von Wertminderungsindikatoren (der Identifikation eines Verlustereignisses) sowie der Berechnung der Wertberichtigungen verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten (Schätzung der erwarteten cash-flows bzw. der zugrunde liegenden Rechenparameter).

Meine Vorgehensweise in der Prüfung
Ich habe den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und zur Bildung von Risikovorsorgen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Umsetzung beurteilt und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet.
Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen habe ich Stichproben von Krediten gezogen und untersucht, ob Ausfallsereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallsereignissen von individuell signifikanten Forderungen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin kritisch hinterfragt.
Bei den pauschalen Einzelrisikovorsorgen und den Portfoliorisikovorsorgen habe ich die Zuverlässigkeit der Verfahren und Modelle sowie der darin verwendeten Parameter kritisch dahingehend gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.
Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.
Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses
Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.
Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.
- Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Bericht zum Lagebericht
Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.
Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil
Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO
Der Österreichische Genossenschaftsverband // Schulze-Delitzsch als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung hat mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 mit Beschluss vom 23. Mai 2019 beauftragt.
Ich bin ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 auftragsverantwortlicher Revisor.
Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.
Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien, am 10. April 2020

Mag. Gerhard Mitmasser e.h.

Eingetragener Revisor
Österreichischer
Genossenschaftsverband
// Schulze-Delitzsch

Die Genossenschaft mit Sitz in Salzburg ist beim Landesgericht Salzburg unter der Firmenbuchnummer FN 39405z eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde in der Generalversammlung vom 3. Juli 2020 beschlossen.

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA	€	€	€	Vorjahr in T€		PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in T€	
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern			17.090.509,47		16.067	**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**					
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:						a) täglich fällig		3.674.038,02		33.403	
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		6.264.893,58	6.264.893,58	7.196	7.196	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		566.866.976,66	570.541.014,68	501.642	535.046
3. Forderungen an Kreditinstitute						**2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**					
a) täglich fällig		247.869.148,74		246.329		a) Spareinlagen		272.584.790,37		279.571	
b) sonstige Forderungen		47.709.624,92	295.578.773,66	54.362	300.692	*darunter:*					
4. Forderungen an Kunden			1.611.194.881,26		1.536.529	*aa) täglich fällig*	128.334.075,48			114.159	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						*bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist*	144.250.714,89			165.411	
b) von anderen Emittenten		9.202.003,42	9.202.003,42	13.115	13.115	b) Sonstige Verbindlichkeiten		899.543.445,81	1.172.128.236,18	945.571	1.225.142
6. Beteiligungen			22.216.363,21		19.729	*darunter:*					
darunter:						*aa) täglich fällig*	595.447.036,68			522.665	
an Kreditinstituten	16.886.223,07			16.696		*bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist*	304.096.409,13			422.905	
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			3.372.507,50		52.724	**3. Verbriefte Verbindlichkeiten**					
darunter:						a) begebene Schuldverschreibungen		2.923.582,52		4.075	
an Kreditinstituten	--,--			49.352		b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		25.479.495,19	28.403.077,71	32.775	36.851
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			50.540,14		23	**4. Sonstige Verbindlichkeiten**			9.635.372,95		16.481
9. Sachanlagen			16.409.756,68		18.850	**5. Rechnungsabgrenzungsposten**			390.062,25		547
darunter:						**6. Rückstellungen**					
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	14.803.171,04			16.542		a) Rückstellungen für Abfertigungen		2.726.353,00		2.766	
10. Sonstige Vermögensgegenstände			17.268.562,25		24.167	c) Steuerrückstellungen		1.270.000,00		--	
11. Rechnungsabgrenzungsposten			103.193,21		356	d) sonstige		11.440.023,71	15.436.376,71	6.659	9.425
12. Aktive latente Steuern			4.078.089,95		2.531	**6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken**			32.100.000,00		32.100
						7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			32.663.461,41		32.286
						8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			--,--		6.108
						9. Gezeichnetes Kapital			1.586.655,00		1.230
						10. Kapitalrücklagen					
						a) gebundene		16.867.746,04	16.867.746,04	10.944	10.944
						11. Gewinnrücklagen					
						b) satzungsmäßige Rücklagen		6.972.418,77		6.863	
						c) andere Rücklagen		83.041.935,52	90.014.354,29	52.619	59.483
						12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG			25.617.853,10		25.617
						13. Bilanzgewinn			7.445.864,01		720
SUMME DER AKTIVA			2.002.830.074,33		1.991.986	**SUMME DER PASSIVA**			2.002.830.074,33		1.991.986
Posten unter der Bilanz						**Posten unter der Bilanz**					
1. Auslandsaktiva			104.966.734,91		157.275	**1. Eventualverbindlichkeiten**			621.453.062,70		532.710
						darunter:					
						b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	621.453.062,70			532.710	
						2. Kreditrisiken			187.863.170,16		194.910
						darunter:					
						Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	--,--			--	
						3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften			--,--		--
						4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			193.891.757,53		169.061
						darunter:					
						Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	23.486.373,95			25.897	
						5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			--,--		--
						darunter:					
						Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	--,--			--	
						Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	17,05			--	
						Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	20,41			--	
						6. Auslandspassiva			357.582.180,35		537.794

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2019**

	€	€	€	Vorjahr in T€	
1. Zinsen und ähnliche Erträge			29.551.334,42		29.795
darunter:					
aus festverzinslichen Wertpapieren	88.092,83			56	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-6.719.603,57		-8.244
I. NETTOZINSERTRAG			22.831.730,85		21.550
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen					
b) Erträge aus Beteiligungen		450,00		236	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		1.019.490,79	1.019.940,79	5.854	6.091
4. Provisionserträge			19.939.377,21		19.272
5. Provisionsaufwendungen			-1.819.941,50		-1.376
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften			--,--		-218
7. Sonstige betriebliche Erträge			2.448.514,85		2.055
II. BETRIEBSERTRÄGE			44.419.622,20		47.374
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand		-16.041.712,26		-17.266	
darunter:					
aa) Löhne und Gehälter	-12.184.477,61			-13.231	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.270.886,23			-3.605	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-83.494,88			-98	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-174.114,34			-189	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-328.739,20			-141	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-22.511.646,18	-38.553.358,44	-21.571	-38.837
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände			-1.249.153,96		-1.470
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-909.207,03		-1.852
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN			-40.711.719,43		-42.160
IV. BETRIEBSERGEBNIS			3.707.902,77		5.214
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve			-7.429.944,73		-268
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen			42.109.280,67		3.036
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			38.387.238,71		7.981

	€	€	€	Vorjahr in T€
15. Außerordentliche Aufwendungen		--,--		-7.300
darunter:				
Zuweisungen zum Fonds				
für allgemeine Bankrisiken	--,--			-7.300
16. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)			--,--	-7.300
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-610.275,93	367
18. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 17 auszuweisen			-330.423,77	-341
19. Verschmelzungsgewinn			--,--	13
VI. JAHRESÜBERSCHUSS			37.446.539,01	720
20. Rücklagenbewegung			-30.000.675,00	--
VII. JAHRESGEWINN			7.445.864,01	720
21. Gewinnvortrag			--,--	--
VIII. BILANZGEWINN			7.445.864,01	720

Rankweilt, am 6. März 2020

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:

Dir. Betr. oec. Gerhard Hamel

Dir. Dr. Helmut Winkler

Dir. Dr. Martin Alge

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2019

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs zum Stichtag bewertet.

Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

Mit der Ausbreitung des Virus Covid 19 wird eine Revision der bisherigen Wirtschaftserwartungen für das Jahr 2020 wahrscheinlich. Die Wirtschaftsdynamik wird durch die temporäre Unterbrechung von Lieferketten, Maßnahmen der Gesundheitsbehörden und des Nachfragerückganges negativ beeinflusst. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung des Corona-Virus ist eine betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkung derzeit noch nicht möglich. Die Auswirkungen auf die Ertrags- und Risikolage der Volksbank Vorarlberg e. Gen. sind zum Berichtszeitpunkt nicht abschätzbar. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse bis zur Unterzeichnung des Jahresabschlusses.

2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG.

Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 9. Dezember 2019 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating mit „BBB“ bestätigt.

Die Restrukturierungsvereinbarung 2015 zwischen der Republik Österreich und dem Volksbankensektor, die durch eine Umsetzungsvereinbarung zwischen der VOLKSBANK WIEN AG und den Primärbanken ergänzt wurde, regelt eine Genussrechtsemission durch die Tochtergesellschaft VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (RZG) der VOLKSBANK WIEN AG in Höhe von insgesamt € 300.000.000,00 (Bundes-Genussrecht).

Die Abschichtung des Genussrechtes hat bis zum Jahr 2023 zu erfolgen und wurde von den Aktionären der VOLKSBANK WIEN AG mit Aktien (25 % +1 Stimme am Aktienkapital) an der VOLKSBANK WIEN AG besichert. Sollte die Abschichtung des Bundes-Genussrechtes nicht plangemäß erfolgen, ist der Bund berechtigt, über diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere 8 % Aktien an der VOLKSBANK WIEN AG von den Primärbanken und weiteren Aktionären einzufordern. Insgesamt könnten bei Nichteinhaltung des Rückzahlungsplanes bis zu 33 % der Aktien an der VOLKSBANK WIEN AG in das wirtschaftliche Eigentum des Bundes übergehen.

Die VOLKSBANK WIEN AG hat gemäß der Verträge bis 30. November eines jeden Jahres den Primärbanken einen Vorschlag für den von der RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundesgenussrecht auszuschüttenden Gesamtbetrag und für den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Primärbanken und direkter Zuschuss der VOLKSBANK WIEN AG) zu erstatten.

Im Geschäftsjahr wurde ein Großmutterzuschuss an die VB Rückzahlungsgesellschaft m.b.H. in Höhe von € 189.616,98 geleistet.

Solange nicht hinsichtlich der zu leistenden Zahlungen auf das Bundes-Genussrecht Terminverlust eingetreten ist, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den VOLKSBANK WIEN AG Aktien bei den Primärbanken.

Die Volksbank bilanziert 45.474 Aktien an der VOLKSBANK WIEN AG mit einem Buchwert von € 15.211.250,71. Als dingliche Sicherheit wurden 11.069 Aktien zugunsten der Republik Österreich gesperrt. Die auf die übertragenen Aktien entfallenden Dividenden werden an den Bund weitergeleitet und auf die Genussrechtsabschichtung angerechnet. Darüber hinaus hat die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. im Falle des Terminverlustes weitere 3.638 Aktien an die Republik Österreich zu übertragen.

Für die bereits bekannten und erwarteten Beitragszahlungen auf die Abschichtung des Bundes-Genussrechtes besteht eine Rückstellung in Höhe von € 4.697.165,72.

Der Volksbanken-Verbund durchlief im Jahr 2019 erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Die Überprüfung berücksichtigte dabei auch die in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführten EZB Stresstest.

Mit Beschluss der EZB vom 10. Dezember 2019 wurde der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses übermittelt.

Die Volksbank Wien AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbunds hat auf Basis der konsolidierten Lage der Volksbank Wien AG zusammen mit ihren angeschlossenen Instituten eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 10,50 % zu erfüllen (dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,50 %, die in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten ist.

Darüber hinaus erwartet die EZB von der Volksbank Wien AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbunds, dass die Kapitalempfehlung der Säule 2 in Höhe von 1,00 % eingehalten wird. Das empfohlene Kapital sollte sich vollständig aus hartem Kernkapital zusammensetzen und ist zusätzlich zur Gesamtkapitalanforderung vorzuhalten. Weiters ist noch ein Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 % in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Zusätzlich ist im Volksbanken-Verbund ab 2020 noch ein Systemrisikopuffer von 1,00 % bzw. ein Kapitalpuffer für systemrelevante Institute von 1,00 % in Form von hartem Kernkapital zu halten. Die letzten beiden Puffer sind nicht kumuliert zu betrachten, sondern es gilt immer nur der jeweils höhere Puffer.

Das ergibt eine Gesamtkapitalanforderung bzw. harte Kernkapitalanforderung (CET1) ab dem Jahr 2020 von 15,00 % bzw. 11,50 % (inklusive der oben beschriebenen Kapitalempfehlung von 1,00 %).

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Für die VOLKSBANK WIEN AG wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von € 189.616,88 (189 T€). Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow- Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen.

Auf Basis der vorliegenden Unternehmensbewertung und unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen wurde bei den wesentlichen Beteiligungen an Kreditinstituten kein Abwertungsbedarf identifiziert.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 451.633,00 (619 T€).

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 3 BWG zeitanteilig zugeschrieben wird, beträgt € 215.046,00 (215 T€).

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet.

Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt nach IFRS-Grundsätzen, die den Ansprüchen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 entspricht sowie unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapiers des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten".

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht.

Wenn sich das Ausfallsrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL"; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL; Stufen 2 und 3) zu erfassen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand der PD Veränderungsquote (PD: probability of default) der Ausfallswahrscheinlichkeit der gesamten Laufzeit (lifetime PD) gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne" oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallsevents ausgelöst werden kann. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben der CRR I Art. 178.

Angaben zur Berechnungsmethode und Parameter:

• Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.

• Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogrösse (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von TEUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).

• Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.

• Erwartete cash-flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash-flows (Ermittlung Sicherheiten cash-flows, cash-flows aus dem laufenden Betrieb, etc.)

• Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.

• Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise auf Gefährdung der vertragskonformen Rückführung bestehen, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft.

Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsenotierte Wertpapiere	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.186.461,89	13.014

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.186.461,89	13.014

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Z 8 UGB setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

Firmenname / Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, 6830 Rankweil	100	2019	3.261.244,90	15.257,88
Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG, 6850 Dornbirn	99,93	2019	249.464,57	140.455,32
VVB Immo GmbH & Co KG 6830 Rankweil	100	2019	-290.912,53	-115.924,29

Die Genossenschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter der Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG, 6850 Dornbirn, sowie der VVB Immo GmbH & Co KG, 6830 Rankweil.

Die Veröffentlichung des Verbundabschlusses der VOLKSBANK WIEN AG mit Sitz in Wien erfolgt in der Wiener Zeitung.

Gemäß § 30 Abs. 4 Z 3 BWG entfällt grundsätzlich für Kreditinstitute, die Mitglied eines Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG sind, die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 59 BWG bzw. § 59a BWG. Die VOLKSBANK WIEN AG hat als Zentralorganisation einen Verbundabschluss gemäß § 59a BWG aufzustellen.

Da von der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. Partizipationsscheine an einem geregelten Markt begeben wurden, hat der Verbundabschluss keine befreiende Wirkung; es besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den internationalen Rechnungsregeln IFRS gemäß Art. 4 der Verordnung 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats.

Die Offenlegung des Konzernabschlusses der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. mit Sitz in Rankweil erfolgt beim Landesgericht Feldkirch.

Die Offenlegung des Verbundabschlusses erfolgt von der VOLKSBANK WIEN AG mit Sitz in Wien beim Handelsgericht Wien.

Verbriefte und unverbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kreditinstitute	293.932.382,31	298.347
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	2.000

Verbriefte und unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	500.244.940,52	373.765
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	171.329,20	172

Verbriefte und unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen:

	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	12
Forderungen an Kunden	68.034.705,84	69.166

Verbriefte und unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	127.161
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	626.144,10	432

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betrugen zum Bilanzstichtag € 2.712.595,88 (3.010 T€).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist Leasingvermögen im Umfang von € 1.044.513,17 (6.914 T€) enthalten.

In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind Depotzahlungen in Höhe von € 9.263.971,08 (9.264 T€) enthalten.

Die sonstigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen € 9.263.971,08 (9.264 T€).

Zum 31.12.2019 wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit den aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25% berechnet wurden.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen im Wesentlichen in folgenden Bilanzposten:

Forderungen an Kunden € 5.029.996,80 (3.258 T€)

Beteiligungen € 1.667.400,54 (2.355 T€)

Sachanlagen € 333.614,46 (267 T€)

Sonstige Vermögensgegenstände € 548.187,33 (527 T€)

Rückstellungen für Abfertigungen € 2.726.353,00 (2.766 T€)

Sonstige Rückstellungen € 6.015.218,16 (952 T€)

Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

Stand 1.1.2019	2.531.258,03
Zuweisung	1.546.831,92
Stand 31.12.2019	4.078.089,95

Die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2019 € 1.546.831,92 (367 T€) und wird im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Um-buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	7.194.470,90	0,00	0,00	950.361,90	0,00	6.244.109,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	2.040.015,00	0,00	0,00	0,00	2.040.015,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.468.453,00	1.103.508,00	0,00	5.199.500,00	0,00	9.372.461,00
7. Beteiligungen	71.926.495,77	189.616,98	0,00	0,00	0,00	72.116.112,75
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.724.712,66	0,00	0,00	49.352.205,16	0,00	3.372.507,50
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.131.359,84	46.316,01	0,00	552.290,18	0,00	625.385,67
10. Sachanlagen	47.832.344,85	35.582,28	0,00	2.347.402,17	0,00	45.520.524,96
12. Sonstige Vermögensgegenstände	14.012.216,96	0,00	0,00	11.691.252,90	0,00	2.320.964,06
Gesamtsumme	**208.290.053,98**	**3.415.038,27**	**0,00**	**61.947.574,26**	**0,00**	**141.612.079,94**

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	30.286,73	20.065,20	5.572,38	0,00	42.213,97
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	11,24	0,00	0,00	11,24
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	454.592,56	105.113,97	37.469,54	0,00	197.447,53
7. Beteiligungen	52.196.749,54	2.000,00	2.299.000,00	0,00	49.899.749,54
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.107.933,32	19.202,39	552.290,18	0,00	574.845,53
10. Sachanlagen	28.981.671,94	1.229.951,57	1.100.855,23	0,00	29.110.768,28
12. Sonstige Vermögensgegenstände	7.094.045,46	264.800,93	6.086.124,50	0,00	1.272.721,89
Gesamtsumme	**89.865.279,55**	**125.190,41**	**43.041,92**	**0,00**	**83.396.757,98**

Buchwert	Buchwert VJ	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	7.164.184,17	30.835,78	25.637,58	6.232.730,81
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	11,24	2.040.003,76
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.013.860,44	11.448,42	105.113,97	9.186.461,89
7. Beteiligungen	19.729.746,23	2.299.000,00	2.000,00	22.216.363,21
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.724.712,66	0,00	0,00	3.372.507,50
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	23.426,52	0,00	19.202,39	50.540,14
10. Sachanlagen	18.850.672,91	0,00	1.229.951,57	16.409.756,68
12. Sonstige Vermögensgegenstände	6.918.171,50	0,00	264.800,93	1.048.242,17
Gesamtsumme	**118.424.774,43**	**2.341.284,20**	**1.646.717,68**	**60.556.606,16**

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag € 3.025.210,24 (.2.685 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 3.640.645,44 (3.101 T€).

Der Betrag der sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beträgt € 784.779,38 (748 T€).

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,85 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 3 % berechnet.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,85 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 3 % berechnet.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem nicht konsumierte Urlaube, Prüfungs- und Beratungsaufwand, Schadensfälle sowie Drohverlustrückstellungen sowie die Rückstellung für die Abschichtung des Bundes-Genussrechtes.

Die im Geschäftsjahr aufgenommenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden unter der Bedingung eingegangen, dass diese Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen sehen die vereinbarten Nachrangbedingungen auch die Möglichkeit von vorzeitigen Rückzahlungen vor.

Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 1.289.151,35 (1.289 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2019	15.925	81.388	1.220.820	2.090.550
Zugänge 2019	930	12.089	181.335	0
Abgänge 2019	155	678	10.170	24.225
Stand Ende 2019	16.700	92.799	1.391.985	2.066.325

Eigenmittel

	31.12.2019	Vorjahr
Kernkapital (T1)		
Hartes Kernkapital (CET1)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.497.495,00	1.150
Rücklagen	127.668.053,14	93.513
Fonds für allgemeine Bankrisken	32.100.000,00	32.100
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	50.540,14	23
Bestandsgeschütze Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	763.254,06	1.018
Summe hartes Kernkapital (CET1)	***161.978.262,06***	***127.757***
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Zusätzliches Kernkapital	0,00	6.108
Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)	***0,00***	***6.108***
Summe Kernkapital (T1)	***161.978.262,06***	***133.865***
Ergänzungskapital (T2)		
Ergänzungskapital	27.631.368,15	30.043
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	4.282.127,32	5.140
Summe Ergänzungskapital (T2)	***31.913.495,47***	***35.183***
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	**193.891.757,53**	**169.048**

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 1,87 %.

In der Position Eventualverbindlichkeiten unter dem Bilanzstrich sind Covered Bond und Credit Claims in Höhe von € 517.887.659,72 (422.188 T€).

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 320.802.254,42 (414.796 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 172.499.217,82 (370.174 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2019 in € Volumen	31.12.2019 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps Marktwert positiv	1.931.074,07	115.895,58	48.675	2.132
Zinsswaps Marktwert negativ	9.931.074,07	-454.015,15	11.695	-553
Zinstermingeschäfte Marktwert positiv	2.788.099,54	9.825,85	14.279	10
Zinstermingeschäfte Marktwert negativ	2.788.099,54	-9.825,86	2.865	-10
Devisientermingeschäfte Marktwert positiv	0,00	0,00	0	0
Devisientermingeschäfte Marktwert negativ	0,00	0,00	0	0
Währungsswaps Marktwert positiv	3.626.344,74	18.048,00	0	0
Währungsswaps Marktwert negativ	141.102.418,66	-3.593.417,03	46.071	-221
ZVE Derivate	6.939.879,19	-625.444,49	8.092	-1.071

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Zinsswaps wirken sich mit einem Betrag von € 1.323.478,72 positiv auf das Zinsergebnis aus.

Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
1.12. Sonstige Vermögensgegenstände	4.507,70	1.271
1.14. Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00	207
2.4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.583.942,72	383
2.6. Rückstellungen	450.130,08	1.628
Gesamtsumme	4.038.580,50	3.488

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	47.721.878,35	83.146
mehr als drei Monate bis ein Jahr	138.533.104,47	108.165
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	359.804.840,66	346.902
mehr als 5 Jahre	1.089.344.608,12	1.032.023

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	207.130.253,30	408.161
mehr als drei Monate bis ein Jahr	326.740.728,46	361.458
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	476.102.145,38	314.924
mehr als 5 Jahre	5.240.973,54	5.418

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.000.802,11 (3.817 T€) fällig.

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 8.036.109,04 (11.239 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	**31.12.2019 in €**	**Vorjahr in T€**
Schuldtitel öffentlicher Stellen	4.419.848,21	4.411
Forderungen an Kunden	517.887.659,72	422.188
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.979.047,98	8.407
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	4.919.555,45	4.858
Summe der Sicherheiten	**532.206.111,36**	**439.864**

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	**31.12.2019 in €**	**Vorjahr in T€**
Eventualverbindlichkeiten	532.206.111,36	439.864
Summe der Sicherstellungen	**532.206.111,36**	**439.864**

Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	803.527,94	795
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	3.221.764,64	3.427

Verpflichtungen aus Mietverträgen:

	31.12.2019 in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	333.813,39	320
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	1.669.066,95	1.600

Der Gesamtbetrag der Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt € 15.890,40 (1.528 T€).

Darüber hinaus bestehen Eventualverpflichtungen in Höhe von € 19.427.900,00 (19.428 T€) zuzüglich Zinsen innerhalb des Verbundes, die nur im Falle des Ausscheidens aus dem Österreichischen Genossenschaftsverband schlagend werden. Weitere Verpflichtungen innerhalb des Verbundes bestehen vor allem aus der Einlagensicherung gemäß ESAEG.

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 204.228,67 (9 T€) enthalten.

Die folgenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:	im Geschäftsjahr in €	Vorjahr in T€
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	274.192,00	302
Aufwendungen für sonstige Leistungen	13.046,81	73

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden, vorbehaltlich, dass die bestehenden Auflagen für die Dividendenzahlung erfüllt werden:

Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage € 5.617.000,00, Dividenden auf das Partizipationskapital in Höhe von € 193.800,00, Zuweisung des Restbetrages von € 1.635.064,01 an die freie Gewinnrücklage.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 216 (230) Angestellte und 1 (3) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	557.000,00	177	281
Übernommene Haftungen	0,00	5.000,00	8	0
Kredittilgungen	42.952,55	184.874,18	154	786

Die obige Tabelle enthält auch Kredite der nahen Angehörigen. Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	24.666,08	20
Sonstige Arbeitnehmer	478.141,84	310

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 719.104,69 (516 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 59.645,04 (74 T€).

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen, die auch als Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG tätig waren, zusammen:

Dir. Betr. oec. Gerhard Hamel (Vorsitzender),

Dir. Dr. Helmut Winkler

Dir. Dr. Martin Alge

Aufsichtsrat:
Dietmar Länge (Vorsitzender),
Dr. Martin Bauer (Vorsitzender-Stellvertreter),
Dr. Michael Brandauer
Dr. Angelika Böhler - bis 25.04.2019
Mag. (FH) Sabine Loacker - seit 25.04.2019
Heinz Egle
vom Betriebsrat delegiert:
Mag. Michael Schierle
Sabrina Weithaler, B.A.
Corina Reisch

Rankweil, am 6. März 2020

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:

Dir. Betr.oec. Gerhard Hamel Dir. Dr. Helmut Winkler Dir. Dr. Martin Alge

Die Offenlegung gemäß Artikel 431 CRR erfolgt im Internet auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG unter www.volksbankwien.at

KPMG

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.,
Rankweil,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2019 1.611 Mio EUR. Darin sind Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden einschließlich einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG in Höhe von 23,3 Mio EUR berücksichtigt.

Der Vorstand der Bank beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze", dass die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Beachtung der Empfehlungen des "Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten" nach der Wertberichtigungsmethodik gemäß IFRS 9 erfolgt. Der Prozess der Stufenzuordnung und der Ermittlung der Wertberichtigungen wird im Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden" beschrieben.

Bei den Forderungen wird grundsätzlich eine Wertberichtigung in Höhe des 12-Monats-ECL - Expected Credit Loss (Stufe 1) gebildet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) und bei nicht individuell signifikanten Forderungen, bei denen ein Ausfallsereignis vorliegt (Stufe 3), wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen im Wesentlichen ratingbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen, sowie die Sicherheitenbewertung.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallsereignis aufweisen (Stufe 3) und individuell signifikant sind, wird eine Einzelwertberichtigung auf Basis von szenariogewichteten, erwarteten Zahlungsströmen gebildet. Diese beinhalten individuelle Einschätzungen über die finanzielle Lage des Kunden und zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass dem Stufentransfer und der Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden wie folgt beurteilt:

- Wir haben die Dokumentation der wesentlichen Teilprozesse der Kreditüberwachung erhoben. Anschliessend haben wir beurteilt, ob der Prozess der Überwachung und Risikovorsorgenbildung geeignet ist, Ausfallsindikatoren rechzeitig zu erkennen und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden.
- Wir haben die Ausgestaltung und Implementierung der relevanten Schlüsselkontrollen innerhalb des Prozesses beurteilt und in Stichproben ihre Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko.
- Im Falle von Ausfallsereignissen von individuell signifikanten Forderungen wurden die Szenarien des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen in Stichproben auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.
- Bei allen anderen Forderungen, deren Wertberichtigungen mit dem formelbasierten ECL-Ansatz ermittelt wurden, haben wir die Methodendokumentationen der Bank auf Einhaltung mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert.
- Weiters haben wir die Staging-Transferkriterien sowie auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, einen signifikanten Anstieg im Kreditrisiko zu erkennen.
- Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und ihre mathematischer Funktionsweisen zur Ermittlung der Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten haben wir durch Nachberechnungen beurteilt.
- Die Angemessenheit der angesetzten Werte der Sicherheiten haben wir anhand des durchgeführten Backtestings beurteilt.
- Zusätzlich wurde die Auswahl von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Bemessung durch den Vergleich mit externen Prognosen sowie deren Berücksichtigung in Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft.
- Die rechnerische Richtigkeit der ECL-Berechnungen haben wir in Testfällen geprüft.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

— Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

— Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

— Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden vom Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) mit Schreiben vom 29. Mai 2019 mit der Abschlussprüfung der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden und zusätzliche zur Abschlussprüfung für die geprüft Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht wurden, sind dem Konzernabschluss zu entnehmen.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, am 6. März 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ÖGV

6. Beschluss des Verbandsvorstands

Der Vorstand des Österreichischer Genossenschaftsverband hat den vorliegenden Bericht der Prüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 einschließlich Lagebericht der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil, zur Kenntnis genommen.

Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

KONZERNABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung

in € Tausend	Anhang	01.01.19 - 31.12.19	01.01.18 - 31.12.18	Veränderung gg. 31.12.18 T€	Veränderung gg. 31.12.18 %
Zinsen und ähnliche Erträge nach Effektivzinsmethode		27.361	27.044	318	1%
Zinsen und ähnliche Erträge		3.898	2.847	1.051	37%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.004	-5.025	-1.979	39%
Zinsüberschuss	1	**24.255**	**24.865**	**-610**	**-2%**
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	2	-3.267	908	-4.175	-460%
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		**20.988**	**25.773**	**-4.786**	**-19%**
Provisionserträge		19.463	18.568	894	5%
Provisionsaufwendungen		-1.972	-1.376	-596	43%
Provisionsüberschuss	3	**17.491**	**17.192**	**298**	**2%**
Handelsergebnis	4	-47	-1.703	1.656	-97%
Verwaltungsaufwand	5	-39.127	-40.002	875	-2%
Sonstige betriebliche Erträge	6	1.294	1.767	-474	27%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-1.733	-2.488	755	-30%
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	7	412	491	-79	-16%
Konzernergebnis vor Steuern		**-723**	**1.031**	**-1.754**	**-170%**
Steuern vom Einkommen	8	-190	2.434	-2.624	-108%
Konzern-Jahresergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		**-913**	**3.464**	**-4.378**	**-126%**
Ergebnis aus der Entkonsolidierung	27	44.178	10.336	33.842	327%
Konzern-Jahresergebnis nach Steuer der aufgegebenen Geschäftsbereiche	27	1.105	-851	1.956	-230%
Konzern-Jahresergebnis		**44.370**	**12.949**	**31.421**	**243%**

Gesamtergebnisrechnung

in € Tausend	2019 Gesamt	2018 Gesamt
Konzernergebnis	**44.370**	**12.949**
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertungen der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Plänen	-193	979
Steuereffekt	48	-245
Fair value Rücklagen - Eigenkapitalinstrumente	-4.885	-739
Steuereffekt	1.221	185
Posten der aufgegebenen Geschäftsbereiche	0	114
	-3.809	**294**
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können		
Währungsrücklage	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes	0	0
Fair value Rücklagen - Fremdkapitalinstrumente	2	-72
Steuereffekt	-1	18
Posten der aufgegebenen Geschäftsbereiche	-12.498	-4.034
	-12.497	**-4.088**
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	**-16.306**	**-3.793**
Gesamtergebnis	**28.064**	**9.155**

Bilanz

Aktiva in € Tausend	Anhang (Notes)	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Barreserve	9	17.091	16.068	1.023	6,37%
Forderungen an Kreditinstitute	10	293.664	300.898	-7.234	-2,40%
Forderungen an Kunden	10	1.640.849	1.561.757	79.093	5,06%
Risikovorsorge	11	-23.093	-23.003	-91	0,39%
Finanzinvestitionen	12	37.508	45.132	7.623	-16,89%
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	13	3.566	3.930	-364	-9,25%
Immaterielles Anlagevermögen	14	60	42	18	43,99%
Sachanlagen	15	32.862	35.091	-2.229	-6,35%
laufende Ertragsteueransprüche	17	2.465	1.635	830	50,77%
latente Ertragsteueransprüche	17	4.144	625	3.519	563,10%
Sonstige Aktiva	18	6.029	10.847	-4.818	-44,42%
Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereiches	27	0	474.928	-474.928	-100,00%
SUMME Aktiva		**2.015.146**	**2.427.948**	**-412.803**	**-17,00%**

Passiva in € Tausend	Anhang (Notes)	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19	577.982	412.819	165.163	40,01%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	1.171.795	1.225.143	-53.347	-4,35%
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	22.858	29.271	-6.413	-21,91%
Leasingverbindlichkeiten	22	282		282	
Rückstellungen	23	10.293	8.834	1.458	16,51%
laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	24	741	45	696	1532,58%
latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	24	0	233	-233	-100,00%
Sonstige Passiva	25	13.305	15.680	-2.376	-15,15%
Nachrangkapital	26	35.507	37.165	-1.658	-4,46%
Geschäftsanteilskapital nicht dem Eigenkapital zurechenbar	28	89	80	9	11,32%
Schulden im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich	27	0	544.420	-544.420	-100,00%
Eigenkapital	28	182.293	154.256	28.037	18,18%
SUMME Passiva		**2.015.146**	**2.427.948**	**-412.803**	**-17,00%**

ANHANG

Informationen zum Unternehmen

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (im Folgenden kurz: „VOLKSBANK VORARLBERG" oder VVB) ist beim Handelsgericht Feldkirch im Firmenbuch unter FN 58848t registriert. Die Firmenanschrift lautet 6830 Rankweil, Ringstraße 27.

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. ist ein Konzern für Finanzdienstleistungen und umfasst die Volksbank Vorarlberg e. Gen. und ihre Tochterunternehmen (zusammen als „VVB Konzern" bezeichnet). Die Schwerpunkte liegen im Privat- und Firmenkundengeschäft. Dabei konzentriert sich die VOLKSBANK VORARLBERG auf den regionalen österreichischen Markt sowie die angrenzenden Nachbarländer Deutschland, Liechtenstein und Schweiz.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 8. April 2020 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend an den Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) vorgenommen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Konzerns ist. Alle Daten sind in Tausend EUR dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist. Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich. Alle Bezeichnungen im Anhang in der männlichen Form, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

Erläuterungen zum Volksbankenverbund

Die Volksbank Vorarlberg ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG.

Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen.

Die Restrukturierungsvereinbarung 2015 zwischen der Republik Österreich und dem Volksbankensektor, die durch eine Umsetzungsvereinbarung zwischen der VOLKSBANK WIEN AG und den Primärbanken ergänzt wurde, regelt eine Genussrechtsemission durch die Tochtergesellschaft VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (RZG) der VOLKSBANK WIEN AG in Höhe von insgesamt € 300.000.000,00 (Bundes-Genussrecht). Die Abschichtung des Genussrechtes hat bis zum Jahr 2023 zu erfolgen und wurde von den Aktionären der VOLKSBANK WIEN AG mit Aktien (25 % +1 Stimme am Aktienkapital) an der VOLKSBANK WIEN AG besichert. Sollte die Abschichtung des Bundes-Genussrechtes nicht plangemäß erfolgen, ist der Bund berechtigt, über diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere 8 % Aktien an der VOLKSBANK WIEN AG von den Primärbanken und weiteren Aktionären einzufordern. Insgesamt könnten bei Nichteinhaltung des Rückzahlungsplanes bis zu 33 % der Aktien an der VOLKSBANK WIEN AG in das wirtschaftliche Eigentum des Bundes übergehen. Die VOLKSBANK WIEN AG hat gemäß der Verträge bis 30. November eines jeden Jahres den Primärbanken einen Vorschlag für den von der RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundesgenussrecht auszuschüttenden Gesamtbetrag und für den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Primärbanken und direkter Zuschuss der VOLKSBANK WIEN AG) zu erstatten. Im Geschäftsjahr wurde ein Großmutterzuschuss an die VB Rückzahlungsgesellschaft m.b.H. in Höhe von € 189.616,98 geleistet. Solange nicht hinsichtlich der zu leistenden Zahlungen auf das Bundes-Genussrecht Terminverlust eingetreten ist, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den VOLKSBANK WIEN AG Aktien bei den Primärbanken.

Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 9. Dezember 2019 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating mit „BBB" festgesetzt.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Vergleichswerte 2018 wurden in Übereinstimmung mit dem zum 31.12.2019 vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB iVm § 59a BWG aufgestellt.

Die nachstehend angeführten Tabellen können durch die Verwendung automatisierter Rechenhilfen Rundungsdifferenzen enthalten.

Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen werden erstmals im Geschäftsjahr 2019 angewendet:

Standard	Titel der Standardänderung	Erstmalige Anwendung	Wesentliche Auswirkung auf Volksbank Vorarlberg Gruppe
IFRS 16	<<<<	01.01.2019	ja
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung	01.01.2019	nein
Änderung zu IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	nein
Änderungen zu IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	nein
Änderungen zu IAS 19	Plänänderungen, -kürzungen und Abgeltungen	01.01.2019	nein
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Standards Zyklus 2015-2017	Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	01.01.2019	nein

IFRS 16 Leasing

IFRS 16 ersetzt die bisherigen Vorschriften des IAS 17 und der zugehörigen Interpretationen, wobei insbesondere die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen beim Leasingnehmer neu geregelt wurde. Der Leasingnehmer erfasst nunmehr für jedes Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit für die zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen. Die Verbindlichkeit wird beim Erstansatz abgezinst und in den Folgejahren einerseits durch die Leasingzahlungen vermindert, andererseits durch Aufzinsung (unwinding) erhöht. Gleichzeitig wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen aktiviert und in weiterer Folge linear abgeschrieben. Die bisherige Unterscheidung zwischen operating lease und finance lease entfällt somit. Ausgenommen sind geringwertige Vermögensgegenstände sowie kurzfristige Leasingverträge. Für Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich der bisherigen Vorschriften des IAS 17. IFRS 16 enthält darüber hinaus weitere Regelungen zu sale-and-lease-back Transaktionen sowie zu den erforderlichen Anhangangaben.

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Vereinfachungsregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert. Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht, für kurz laufende Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse mit Vermögenswerten von geringem Wert kein Nutzungsrecht zu aktivieren. Die Verträge wurden nicht erneut dahingehend beurteilt, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen.

Der Konzern tritt vornehmlich als Leasinggeber auf. Als Leasingnehmer tritt der Konzern hinsichtlich der Miete von Filialräumlichkeiten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung auf.

Weitere Angaben finden sich in Anhangsangabe 22) Leasingverhältnisse.

Leasingverhältnisse, bei denen die VVB Leasingnehmer ist

Die Erstanwendung von IFRS 16 betrifft die Darstellung der Mietverpflichtungen für Filialräumlichkeiten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im ersten Halbjahr wurden daher Abschreibungen für Nutzungsrechte (right-of-use assets) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten ansetzt.

Bislang hat die VVB Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Leasinglaufzeit erfasst und Vermögenswerte und Schulden nur in der Höhe erfasst, in der es eine zeitliche Differenz zwischen den tatsächlichen Leasingzahlungen und den erfassten Aufwendungen gab.

Zusätzlich wird die VVB keine Rückstellungen mehr für Operating-Leasingverhältnisse bilden, die als belastend eingeschätzt worden sind. Stattdessen wird der Konzern die geschuldeten Zahlungen aus dem Leasingverhältnis in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigen.

Noch nicht anzuwendende Standards

Standard/Interpretation	Titel der Standard/Interpretation/Änderung	Erstmalige Anwendung	Wesentliche Auswirkung auf Volksbank Vorarlberg Gruppe
Änderungen zu IAS 1 und 8	Definition von wesentlich	01.01.2020	nein
Rahmenkonzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS Standards	01.01.2020	nein
Änderung zu IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	nein
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest rate benchmark reform	01.01.2020	nein
IFRS 17	Versicherungs-Verträge	01.01.2023	nein

Konsolidierungskreis

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen, die unter der Beherrschung der VVB stehen (Tochterunternehmen), im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung erlangt wird und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapital sowie Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Anteile von Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sind im Bilanzposten Finanzinvestitionen ausgewiesen und werden mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Volksbank Vorarlberg 4 (VJ: 5) Tochterunternehmen.

	31.12.2019		31.12.2018	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Vollkonsolidierte Unternehmen				
Kreditinstitute	1	0	1	1
Finanzinsitute	1	0	1	0
Sonstige Unternehmen	2	0	2	0
Vollkonsolidierte Unternehmen gesamt	4	0	4	1

Im Mai 2018 wurde der Vorstand der Volksbank Vorarlberg e. Gen. vom Aufsichtsrat beauftragt, Gespräche mit interessierten Parteien über einen möglichen Verkauf der Tochterbank Volksbank AG Liechtenstein zu führen. Mit 7. März 2019 konnte der angekündigte Verkauf der Volksbank Aktiengesellschaft Liechtenstein an die SIGMA KREDITBANK AG, Triesen – Liechtenstein, erfolgreich abgeschlossen werden. Dementsprechend wurde die Volksbank AG Liechtenstein gemäß IFRS 5 in den „aufgegebenen Geschäftsbereich" umgegliedert und entkonsolidiert.

Ein verbundenes Unternehmen wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Nachfolgend eine Aufstellung über die vollkonsolidierten Unternehmen sowie der nichtkonsolidierten verbundenen Unternehmen.

Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen

Gesellschaftsname und Sitz	Ges. Art*	2019	2018
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, Rankweil	SO	100	100
Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH, Rankweil	FI	100	100
VVB Immo GmbH & Co KG, Rankweil	SO	100	100
Volksbank AG, Schaan (Liechtenstein) = aufgegebener Geschäftsbereich[1)]	KI	100	100

[1)] zu aufgegebener Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 27).

Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen

		Anteil am Kapital in %	
Gesellschaftsname und Sitz	Ges. Art*	2019	2018
Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG, Dornbirn	SO	100	100

* Abkürzungen Ges. Art: KI = Kreditinstitut, FI = Finanzinstitut, SO = sonstige Unternehmen

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des Volksbank Vorarlberg Konzerns ist der Euro. Die in ausländischer Währung erstellten Abschlüsse der Konzernunternehmen werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung bestimmt sich nach dem primären wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Unternehmen hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und verwenden. Die funktionale Währung für Konzerngesellschaften in Österreich ist der Euro. Für die Unternehmen in der Schweiz und in Liechtenstein ist die funktionale Währung der Schweizer Franken.

Auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung werden die durchschnittlichen Mittelkurse berechnet auf Basis von Monatsultimoständen, für das Geschäftsjahr herangezogen. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital in der Währungsrücklage verrechnet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellen die Jahresabschlüsse in ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf, wobei als funktionale Währung die für die wirtschaftliche Tätigkeit des betreffenden Unternehmens maßgebliche Währung gilt. Bei allen einbezogenen Unternehmen ist die funktionale Währung jeweils die Währung jenes Landes, in dem das betreffende Unternehmen ansässig ist.

Die Bilanzposten der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden mit dem Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres, dem arithmetischen Mittel aller Monatsultimokurse, umgerechnet. Aus der Währungsumrechnung resultierende Differenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese Umrechnungsdifferenzen werden zum Zeitpunkt des Abgangs des Geschäftsbetriebes im Gewinn oder Verlust erfasst.

Bei Unternehmenserwerben vorgenommene Anpassungen der Buchwerte, der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten an den beizulegenden Wert zum Erwerbstichtag bzw. ein Goodwill werden als Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten des erworbenen Tochterunternehmens behandelt und unterliegen demnach der Währungsumrechnung.

Konzerninterne Transaktionen in einer anderen als der funktionalen Währung werden eliminiert. Nicht auf die funktionale Währung lautende monetäre Positionen der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Aus dieser Umrechnung resultierende Kursgewinne oder -verluste werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Folgende Kurse wurden für die Währungsumrechnung herangezogen:

		2019 Durchschnitt		2018 Durchschnitt
Kurse in Währung pro €	Stichtag 31.12.	1.1.–31.12.	Stichtag 31.12.	1.1.–31.12.
Schweizer Franken (CHF)	1,110500	1,127860	1,126900	1,152912

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Der Bilanzstichtag aller Tochterunternehmen ist der 31. Dezember 2019.

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme der folgenden Positionen auf Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt:

- Derivative Finanzinstrumente – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie erfolgswirksam und erfolgsneutral zum fair value bewertet
- Investment property Vermögenswerte – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet (fair value Option)
- Latente Steuern – für temporäre Unterschiede zwischen steuerlichen und IFRS Werten werden jene Beträge angesetzt, in deren Höhe sich voraussichtlich eine künftige Steuerbe- oder -entlastung im Zeitpunkt der Umkehrung ergibt
- Sozialkapitalrückstellungen – Ansatz erfolgt mit dem Barwert abzüglich des Barwertes des Planvermögens

Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Kreditprovisionen oder Überziehungsprovisionen werden im Zinsüberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst. Agien und Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt.

Der sich aus der Berechnung der Risikovorsorge ergebende Barwerteffekt wird im Zinsergebnis dargestellt. Der Zinsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikovorsorgen)
- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für Einlagen
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten
- Zinskomponenten von derivativen Finanzinstrumenten
- Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen
- Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, wenn es sich um marktinduzierte Vertragsanpassungen handelt

Risikovorsorge

Die Position Risikovorsorge enthält Wertminderungen und Auflösungen von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) sowie außerbilanzielle Verpflichtungen (iW Kreditzusagen und Finanzgarantien) basierend auf dem IFRS 9 Wertminderungsmodell der erwarteten Kreditverluste. Darüber hinaus werden Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen und direkt abgeschriebene Forderungen in den Risikovorsorgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, wenn es sich um bonitätsbedingte Modifizierungen handelt, werden ebenfalls in dieser Position dargestellt.

Provisionsüberschuss

Die Vereinnahmung von Provisionen für Dienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung. Darin enthalten sind Provisionen für Dienstleistungen aus dem Kreditgeschäft. Provisionen, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind (transaktionsbezogene Leistungen), werden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde. Provisionen aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen umfassen unter anderem das Wertpapier- und Depotgeschäft, den Zahlungsverkehr und das Devisen-, Sorten und Edelmetallgeschäft. Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Erzielung von Provisionserträgen stehen, werden in Provisionsaufwendungen gezeigt.

Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Fremdwährungspositionen dargestellt. Die Gesellschaft führt kein Handelsbuch im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 CRR.

Ergebnis aus Finanzinvestitionen

Das Ergebnis aus Finanzinvestitionen setzt sich wie folgt zusammen:

- Realisierte Erträge oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen von Finanzinstrumenten
- Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten
- Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Beteiligungserträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstigen Beteiligungen
- Erträge aus operating lease und aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Vermögenswerte

In den realisierten Erträgen oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen werden Veräußerungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, oder Fremdkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum fair value bewertet werden, dargestellt.

Die fair value Änderungen von finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, und finanzielle Verpflichtungen, bei denen das Wahlrecht zur Bewertung zum fair value angewendet wird, werden unter Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

In dieser Position werden neben dem Ergebnis aus dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten, der Auflösung und Zuführung von sonstigen Rückstellungen auch Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft und alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse erfasst. Dazu zählen auch Erträge aus der Vermietung von Sachanlagen, Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen und sonstige Erlöse im Zusammenhang mit Leasinggeschäften (z. B. Mietvertragsgebühren, Mahngebühren, Mehrerlös aus vorzeitigen Vertragsauflösungen).

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen.

Dem Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet.

Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechtsberatung und sonstige Beratung, Schulungen sowie der EDV-Aufwand enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt.

Leasing

Zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus Leasingnehmersicht verweisen wir auf Anhangsangabe 4.1.1 IFRS 16 Leasing. Leasingverhältnisse aus Leasinggebersicht werden entsprechend ihrer vertraglichen Ausgestaltung wie folgt klassifiziert:

Finanzierungsleasing

Leasingverhältnisse werden nach der Verteilung der wirtschaftlichen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer beurteilt und entsprechend als Finanzierungsleasing. Beim Finanzierungsleasing wird beim Leasinggeber eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in Höhe der Barwerte der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte ausgewiesen.

Operating Leasing

Operating Leasing liegt vor, wenn die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber liegen. Der Konzern hat als Leasinggeber keine Leasingverhältnisse im Rahmen des Operating Leasing geschlossen.

Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts, dessen Geschäftsbereich und Cashflows vom restlichen Konzern klar abgegrenzt werden können und der

- einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt
- Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten, wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereich ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eine Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich geschieht bei der Veräußerung oder sobald der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllt, wenn dies früher der Fall ist.

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft wird, wird die Gesamtergebnisrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an aufgegeben worden wäre. Das Ergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche setzt sich aus dem laufenden Ergebnis sowie dem Endkonsolidierungsergebnis zusammen und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Barreserve

Die Barreserve enthält den Kassenbestand und täglich fällige Forderungen gegenüber Zentralbanken. Diese werden mit ihrem Nennwert dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn der VVB Konzern Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstrumentes wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Ein Finanzinstrument gilt mit Handelsdatum als zu- oder abgegangen. Am Handelsdatum orientieren sich der erstmalige Ansatz in der Bilanz, die Bewertung in der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanzierung des Abganges eines Finanzinstrumentes.

Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen der Beurteilung der Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten ist neben der Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums auch die Analyse der vertraglich festgelegten Zahlungsströme durchzuführen. Potentiell kritische Vertragsbestandteile erfordern besondere Aufmerksamkeit und verlangen unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung eines benchmark Tests.

Das Geschäftsmodell bezieht sich darauf, wie ein Unternehmen Zahlungsströme erwirtschaftet, nämlich durch Vereinnahmung vertraglich vereinbarter cash flows, durch den Verkauf von Finanzinstrumenten, oder beidem. Ein Geschäftsmodell hat zum Ziel bzw. die Absicht, finanzielle Vermögenswerte auf eine bestimmte Weise zu steuern. Die Beurteilung der Geschäftsmodelle erfolgte anhand verschiedener Kriterien wie Ziele, Vergütung, Performancemessung, Management- bzw. Risikostrategie, Häufigkeit und Zeitpunkte von Verkäufen sowie Gründe für die Verkäufe. Anhand dieser Kriterien wurden einzelne Portfolien bzw. Subportfolien innerhalb des Geschäftsmodells Halten, Halten und Verkaufen und Sonstiges gebildet. Neben der Analyse, Definition und Festschreiben der Geschäftsmodellbedingung ist auch eine Analyse der Ausgestaltung der Zahlungsströme eines Finanzinstruments notwendig, um dieses entsprechend klassifizieren zu können. Um eine Zuordnung in die Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum fair value bewertet, zu treffen, muss zusätzlich zu der entsprechenden Geschäftsmodellbedingung auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein. Ist diese nicht erfüllt, hat die Bewertung zwingend erfolgswirksam zum fair value zu erfolgen. Die einzige Ausnahme besteht für Eigenkapitalinstrumente mit gezogener OCI-Option, die dadurch erfolgsneutral zum fair value bewertet werden.

Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, sofern nicht vom Wahlrecht der erfolgswirksamen Bewertung zum fair value (FV-Option) Gebrauch gemacht wird. Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes erfolgt beim erstmaligen Ansatz freiwillig und unwiderruflich in der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum fair value, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkongruenz vermieden oder erheblich verringert werden kann. Finanzielle Verbindlichkeiten können darüber hinaus in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert werden, wenn eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf der Basis ihrer fair values gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand ihrer fair values beurteilt wird. Der VVB Konzern nimmt die FV-Option nicht in Anspruch.

Ausbuchung und Modifikation

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an den cash flows. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurde, d.h. wenn die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der VVB Konzern wickelt Transaktionen ab, bei denen finanzielle Vermögenswerte zwar übertragen werden, aber Chancen oder Risiken, die mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbunden sind, im Konzern verbleiben. Werden alle oder die wesentlichsten Chancen und Risiken im Konzern behalten, dann wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht, sondern weiterhin in der Bilanz erfasst. Unter solche Transaktionen fallen z.B. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen cash flows neu verhandelt oder anderweitig angepasst werden. Neuverhandlung oder Modifikation kann durch marktgetriebene kommerzielle Komponenten oder aufgrund von Verhinderung eines in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Kreditnehmers zustande kommen. Handelt es sich um marktgetriebene Vertragsanpassungen werden die Modifizierungen im Zinsüberschuss dargestellt, handelt es sich dagegen um bonitätsbedingte Vertragsanpassungen werden diese in der Risikovorsorge dargestellt. Vertragsanpassungen können, müssen aber nicht unbedingt, zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkung solcher vertraglichen Modifikationen wurden qualitative Ausbuchungskriterien – Schuldnerwechsel, Währungswechsel, Änderung des Zahlungsstromkriteriums und Sicherheitenwechsel – definiert. Als quantitatives Kriterium für eine Ausbuchung wurde eine Abweichung von mehr als 10 % vom Bruttobuchwert des Vermögenswertes unmittelbar vor Anpassung, zum Barwert der modifizierten cash flows (abdiskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation), festgelegt. Eine Barwertänderung von bis zu 10 % führt daher zu keiner Ausbuchung, ist jedoch im Ergebnis gesondert darzustellen.

Saldierungen

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann miteinander verrechnet, wenn der Konzern ein vertragliches Recht darauf hat und wenn der Konzern die verrechnete Verbindlichkeit auf einer Nettobasis tilgt oder gleichzeitig mit der Realisierung der Forderung die Verbindlichkeit begleicht.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann netto dargestellt, wenn das von den Rechnungslegungsstandards erlaubt ist oder die Gewinne und Verluste aus einer Gruppe gleichartiger Transaktionen entstehen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit sowie von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Der fair value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Für die Berechnung der fair values wird die folgende fair value Hierarchie herangezogen, welche die Bedeutung der einzelnen Parameter widerspiegelt.

Level 1: Ein auf einem aktiven Markt notierter Preis für identische Instrumente. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Level 2: Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Daten beruhen – entweder direkt als Preise oder indirekt abgeleitet von Preisen. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern sowie der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments. Bei der Analyse von diskontierten cash flows sowie Optionspreismodellen werden alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Dabei werden alle Faktoren berücksichtigt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfeststellung beachten würden. Die Bewertung ist mit anerkannten wirtschaftlichen Methoden für die Preisfindung von Finanzinstrumenten konsistent. Alle für diese Berechnungsmethoden angewandten Schätzungen spiegeln angemessene Markterwartungen wider und beachten alle Risikofaktoren, die normalerweise in Finanzinstrumenten enthalten sind.

Level 3: Bewertungsmethoden, die zum Großteil nicht am Markt beobachtbare Parameter verwenden. Diese Parameter haben einen wesentlichen Effekt auf die Ermittlung des fair values. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung durch Anpassung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt, sofern diese Anpassung erheblich ist.

Die Bewertungsmethoden werden periodisch neu ausgerichtet und auf Validität überprüft, indem Preise von beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen oder Preise, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten beruhen, für dasselbe Finanzinstrument verwendet werden. Die fair value Bewertung der Darlehen erfolgt weiterhin durch eine discounted cash flow method bei der die mit forward Zinssätzen errechneten cash flows mit der risikolosen Zinskurve inkl. Aufschlag diskontiert werden. Dieser Aufschlag wurde neu modelliert und besteht nun aus Risikokosten, Liquiditätskosten und einer Sammelposition für alle nicht berücksichtigten pricing parameter (Epsilon). Die risikolose Zinskurve wird von Marktdaten bezogen. Die Liquiditätskostenkurve wird auf Basis von Marktdaten modelliert. Die Risikokostenkurve wird vom Rating bzw. der Ausfallswahrscheinlichkeit abgeleitet. Das konstante Epsilon wird so kalibriert, dass ein Geschäft zum Abschlusszeitpunkt keinen fair value Gewinn/Verlust erzeugt.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die der Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet zugeordnet sind, werden Zinsen, Dividenden sowie damit im Zusammenhang stehende Provisionserträge und -aufwendungen in den jeweiligen GuV-Positionen separat ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bewertung zum fair value wird getrennt davon im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

Wertminderungen

a) Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Die Neuregelungen zur Wertminderungen unter IFRS 9 sind für finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die Fremdkapitalinstrumente darstellen und den Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum fair value im OCI zugeordnet werden sowie auf Forderungen aus Leasingverhältnissen und auf außerbilanzielle Kreditzusagen und Finanzgarantien. Durch die neuen Vorschriften sind nicht mehr eingetretene Verluste, sondern auch bereits erwartete Verluste zu erfassen. Dabei wird der Umfang der Erfassung erwarteter Verluste danach differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor, und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit (lifetime expected credit loss) zu erfassen. Andernfalls sind nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden.

b) Anwendungsbereich

Die Wertminderung wird

- für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) als Risikovorsorge ausgewiesen.
- für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen, (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets) im kreditrisikoadjustierten Effektivzinssatz berücksichtigt.
- Wenn sich seit Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies als Risikovorsorge ausgewiesen.
- für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen als Rückstellungen ausgewiesen.
- für Schuldeninstrumente, die gemäß IFRS 9 als fair value über das OCI klassifiziert sind, erfolgswirksam erfasst und im sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen.
- Die Wertminderung wird für Schuldinstrumente, die erfolgswirksam zum fair value bilanziert werden, nicht gesondert ausgewiesen, da im fair value auch bereits eventuelle Wertminderungen berücksichtigt werden. Da Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 stets mit dem fair value zu bilanzieren sind, gilt hier das Gleiche.

c) 3-Stufen-Modell

Das neue Wertminderungsmodell unterscheidet zwischen drei möglichen Wertminderungsstufen (Stages):

Stage 1: In diese Stufe werden grundsätzlich alle Geschäfte bei ihrem Zugang eingeordnet. Eine Ausnahme dazu bilden Instrumente, die zum Zugangszeitpunkt bereits als wertgemindert eingestuft wurden (POCI) und gesondert behandelt werden.

Stage 2: In dieser Stufe sind alle Instrumente enthalten, die im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen.

Stage 3: Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, wird das Instrument dieser Stufe zugeordnet.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand der PD-Veränderungsquote der Ausfallswahrscheinlichkeit der gesamten Laufzeit (Lifetime-PD) gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird der finanzielle Vermögenswert in Stage 2 eingestuft. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als forborne oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfalls-Ratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallevents ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition in der Volksbank Vorarlberg entspricht wie bisher den Vorgaben des CRR I Art. 178.

Mögliche Ausnahmen (Wahlrechte):

- In der Volksbank Vorarlberg wird das Wahlrecht für Low Credit Risk Exemption – also der pauschalen Zuordnung von Instrumenten mit niedrigem Risiko zu Stage 1 ohne weitere Prüfung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos – ausgeübt. Zu den relevanten Instrumenten zählen ausschließlich Wertpapiere mit einem externen Investment Grade Rating. Falls mehrere externe Ratings vorliegen, wird das zweitbeste Rating herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens zwei von drei Ratingagenturen den Emittenten als Investment Grade einstufen.

- Die Anwendung von Ausnahmen, für die es gemäß IFRS 9 ein Wahlrecht für ein vereinfachtes Modell gibt, wie z.B. für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertragliche Aktivposten gemäß IFRS 15 und Leasingforderungen sind vorerst nicht vorgesehen, da entweder diese Art von Forderungen derzeit nicht vorkommen oder dieses Wahlrecht nicht in Anspruch genommen wird.

Ein Rücktransfer aus Stage 2 bzw. Stage 3 (unter Berücksichtigung einer Wohlverhaltensperiode) wird dann vorgenommen, wenn die Kriterien, die zu einer Abstufung geführt haben, nicht mehr zutreffen. Auf- und Abstufungen werden somit symmetrisch behandelt.

d) Angaben zur Berechnungslogik

Die Wertminderung ist der erwartete Verlust, der als der Barwert aus der Differenz aus vertraglich vereinbarten Cashflows und erwarteten Cashflows definiert ist.

Die Berechnungslogik kann anhand der folgenden 6 Dimensionen beschrieben werden:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum (Stage 1) oder für die gesamte Restlaufzeit (Stage 2 und Stage 3) berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stage 3 mit einer bestimmten Mindestobligogröße (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Positionen wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risiko-Charakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/- rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/-Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete Cashflows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten Cashflows (Ermittlung Sicherheitencashflows, Cashflows aus laufendem Betrieb, etc.)
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den „Zeitwert des Geldes" und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und Cashflow-Modelle berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum fair value bewertet.

Bei der Ermittlung des fair values wird auf credit value adjustments (CVA) bzw. debt value adjustments (DVA) Bedacht genommen. Dem Kontrahentenrisiko für fair values aus unbesicherten Derivaten wird mittels CVA bzw. DVA - als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallsrisiko - Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren credit spreads zur Verfügung stehen, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Konzerns.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notieren und nicht verbrieft sind.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden mit den Nettobeträgen nach Abzug von Wertberichtigungen inklusive abgegrenzter Zinsen angesetzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte ist in der Position Rückstellungen enthalten. Betreffend Forderungen aus Finanzierungsleasing wird auf Anhangsangabe 22) Leasingverhältnisse verwiesen.

Der erstmalige Ansatz der Forderungen erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt prinzipiell mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter der Voraussetzung, dass die Zahlungsstrombedingung (Zahlungsströme des Finanzinstruments bestehen lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrages) erfüllt wird. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode berechnet. Bei Verletzung der Zahlungsstrombedingung wird das Finanzinstrument erfolgswirksam zum fair value bewertet.

Risikovorsorge Forderungen Kreditinstitute und Kunden

Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes werden Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsmodelle basieren auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment-tool. Für weitere Details siehe Punkt 11)

Klassifizierung von verbrieften Schuldinstrumenten

Verbriefte Schuldinstrumente werden in drei Bewertungskategorien klassifiziert: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral zum fair value bewertet. Die Klassifizierung erfolgt zum einen auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und zum anderen auf Basis des Zahlungsstromkriteriums.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfolgt anhand unterschiedlicher Kriterien wie Ziele, Vergütung, Performancemessung, Management- bzw. Risikostrategie, Häufigkeit und Zeitpunkt von Verkäufen sowie Gründe für Verkäufe und wird vom Management auf aggregierter Ebene durchgeführt. Daraus resultieren die folgenden Geschäftsmodelle: Halten, Halten und Verkaufen und Sonstiges. Neben der Zuordnung eines Geschäftsmodells ist auch eine Analyse der Ausgestaltung der Zahlungsströme eines Finanzinstruments notwendig, um diesen entsprechend klassifizieren zu können. Ist das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt, hat die Bewertung zwingend erfolgswirksam zum fair value zu erfolgen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die Gruppe der Finanzinvestitionen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten besteht aus solchen finanziellen Vermögenswerten, die nur den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstrombedingung) und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von Vermögenswerten ist. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei die Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet werden.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen, die nicht dem Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen zuzuordnen sind, fallen in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet. Darüber hinaus werden dieser Kategorie auch Finanzinvestitionen zugerechnet, deren Vertragsbedingungen (vertraglichen cash flows) nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen und daher die Risiken oder Schwankungen nicht unerheblich sind.

Erfolgsneutral zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der Vermögenswert dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet wurde und die vertragliche Ausstattungsmerkmale des finanziellen Vermögenswerts nur Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstromkriterium).

Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel erfolgswirksam zum fair value bewertet. Beim erstmaligen Ansatz kann jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht (OCI-Option), für jedes einzelne Instrument individuell, ausgeübt werden. Diese Option gilt nur für Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und keine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 erfasst werden. Bei Ausübung des Wahlrechts werden alle Änderungen des fair values im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (außer Dividenden, die erfolgswirksam erfasst werden). Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, können niemals aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Demzufolge besteht keine Notwendigkeit diese Investitionen auf mögliche Wertminderungen zu überprüfen.

Investment property Vermögenswerte

Als solche bezeichnet man Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Einige Liegenschaften werden auch in geringem Maße selbst genutzt. Da diese Teile jedoch nicht gesondert verkauft werden können und unbedeutend sind, werden diese als Gesamtes unter der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien" ausgewiesen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude werden entsprechend IAS 40 erfolgswirksam mit dem Marktwert bilanziert.

Das Immobilien Portfolio wird ausschließlich von einem Gutachter eines Tochterunternehmens bewertet und verifiziert.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird in der Periode des Abgangs im „Ergebnis aus Finanzinvestitionen" erfasst.

Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen

Der Ausweis der immateriellen Vermögenswerte erfolgt mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Wertminderungen. Diese Position umfasst vor allem entgeltlich erworbene Firmenwerte, Kundenbeziehungen und Software. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die – soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt – um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer, vermindert werden.

Nutzungsrechte - Leasing

Die VVB als Leasingnehmer bilanziert am Bereitstellungsdatum des Leasingobjektes ein Nutzungsrecht. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechtes setzten sich wie folgt zusammen:

- Leasingverbindlichkeit
- bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten
- eventueller Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird linear über die Vertragslaufzeit vorgenommen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (< 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear im Aufwand erfasst. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit. In der Regel sind diese Anpassungen beim Nutzungsrecht in gleicher Höhe vorzunehmen.

Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall dieses Abschreibungsgrundes werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten durchgeführt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverschleiß und beträgt für:

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	max. 10
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen, etc.)	max. 5
EDV-Software	max. 4
Fahrzeuge	max. 5
Kundenbeziehungen	max. 20
Tresoranlagen, Panzerschränke	max. 20
Gebäude, Umbauten	max. 60

Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

In diesen Positionen werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögenswertes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen einbezogenen Unternehmen erfolgt mit den zum Bilanzstichtag gültigen oder bereits angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern werden unter anderem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet und ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum beträgt bis zu vier Jahre. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden wertberichtigt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

Sonstige Aktiva

Zur periodenrichtigen Darstellung von Aufwendungen werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten in dieser Position ausgewiesen werden. Im Falle von Wertminderungen werden Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches, die mit dem fair value bewertet werdenden Verbindlichkeiten.

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum fair value sofern die FV-Option gezogen wurde. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, bei welchen die FV-Option gezogen wurde, sind Gewinne oder Verluste, die auf Änderung des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Verbleibende Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Sozialkapital

Rückstellungen für Sozialkapital (Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder) werden nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Der Barwert der zum Bewertungsstichtag bestehenden Ansprüche wird auf Grund versicherungsmathematischer Gutachten unter Berücksichtigung eines angemessenen Abzinsungszinssatzes und zu erwartenden Steigerungsraten der Gehälter und Pensionen berechnet. Laufender Dienstzeit- und Zinsaufwand werden im Verwaltungsaufwand erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden für Pensionen und Abfertigungen im sonstigen Ergebnis, für Jubiläumsgelder in der GuV erfasst.

Pensionen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberichtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

Pensionsverpflichtungen stellen nach IAS 19 Leistungsorientierte Pläne dar. Neben den Rückstellungen für Pensionen ist ein Planvermögen vorhanden, das mit den Rückstellungen aufgerechnet wird.

Abfertigungen

Mitarbeiter, die vor dem 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind, haben einen Abfertigungsanspruch gemäß § 23 Angestelltengesetz. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs beträgt in Abhängigkeit der Dauer der Dienstzugehörigkeit maximal ein Jahresgehalt. Diese Ansprüche gelten nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne und werden entsprechend rückgestellt. Diese Pläne sind teilweise unfunded, das heißt die zur Bedeckung benötigten Mittel verbleiben im Unternehmen und die Bildung der Rückstellung erfolgt im Konzern. Die Finanzierung dieser Pläne erfolgt ausschließlich durch den Konzern. Arbeitnehmer müssen keine Beiträge leisten. Für Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik der Barwert der Gesamtverpflichtung sowie die in der Periode hinzuverdienten Ansprüche ermittelt. Bei der Abfertigungsverpflichtung werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird im Zeitpunkt der Planänderung sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden im Personalaufwand dargestellt.

Für Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind, werden monatliche Beiträge in eine Abfertigungskasse einbezahlt. Dabei handelt es sich nach IAS 19 um beitragsorientierte Pläne. Die Beiträge werden laufend im Verwaltungsaufwand erfasst.

Jubiläumsgelder

Der Kollektivvertrag regelt, dass nach einer 25-jährigen bzw. 40-jährigen Dienstzugehörigkeit ein bzw. zwei Monatsgehälter an Jubiläumsgeld ausbezahlt werden. Jubiläumsgelder gelten nach IAS 19 als andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer und unterliegen somit nicht den Regelungen für Pensionen und Abfertigungen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichsten voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Für langfristige Rückstellungen wird eine Abzinsung vorgenommen. Rückstellungen werden für Kreditrisikovorsorgen, Sozialkapital und Rechtsstreitigkeiten gebildet.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeit wird am Bereitstellungsdatum mit dem Barwert bilanziell erfasst. Der Barwert wird aus den vertraglichen Leasingzahlungen, den jeweiligen Restlaufzeiten und dem Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingzahlungen beinhalten folgende Komponenten:

- feste Leasingzahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird
- eventuelle Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Im Zuge der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand auf den ausstehenden Betrag erhöht und um Leasingzahlungen reduziert.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit.

Sonstige Passiva

Zur periodengerechten Darstellung von Erträgen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Verbindlichkeiten in dieser Position ausgewiesen werden. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die mit den fair values bewertet werden.

Nachrangkapital

Der erstmalige Ansatz des Nachrangkapitals erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode, außer diese Verbindlichkeiten wurden der Kategorie erfolgswirksam zum fair value zugeordnet.

Verbriefte oder unverbriefte finanzielle Verbindlichkeiten werden dann dem Nachrangkapital zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur soweit ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung des emittierenden Unternehmens gedeckt sind. Des Weiteren nehmen Ergänzungskapitalanteile auch am Verlust teil. Der Rückzahlungsbetrag wird durch laufende Verluste gemindert. Eine Tilgung zum Nominale kann erst dann wieder erfolgen, wenn die evidenzmäßig erfassten Verluste durch Gewinne aufgefüllt wurden.

Eigenkapital

Als Eigenkapital werden jene emittierten Finanzinstrumente ausgewiesen, die keine vertragliche Verpflichtung beinhalten, flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen für den Emittenten auszutauschen.

Rücklagen

Im Falle von Kapitalrücklagen werden gemäß IAS 32 die Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion unter Berücksichtigung latenter Steuern abgesetzt, sofern es sich dabei um zusätzliche, der Eigenkapitaltransaktion direkt zurechenbare Kosten handelt. Weiters wird hier auch der Unterschied zwischen Nominale und Rückkaufswert von eigenen Aktien abgesetzt, sofern er in den Kapitalrücklagen Deckung findet. Sind nicht genügend Kapitalrücklagen vorhanden, wird der Betrag von den Gewinnrücklagen abgesetzt.

Eventualverpflichtungen

Unter den Eventualverpflichtungen werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird, oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist. Für Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln werden im Rahmen der Risikorückstellungen Vorsorgen gebildet, wenn es voraussichtlich zu Inanspruchnahmen kommen wird.

Verpflichtungen aus Finanzgarantien werden erfasst, sobald der Konzern Vertragspartei wird, d.h. im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Der erstmalige Ansatz der Finanzgarantien erfolgt mit dem Marktwert. Grundsätzlich entspricht der Marktwert dem Wert der vereinbarten Prämie. Unter den sonstigen Eventualverpflichtungen werden die Haftsummenzuschläge bei Beteiligungen an Genossenschaften ausgewiesen. Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss erforderlich ist.

Kapitalflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Zusammensetzung und Veränderung des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres und teilt sich in drei Bereiche:

- Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit
- Cash-Flow aus Investitionstätigkeit
- Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Als Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten sowie aus Wertpapieren ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus Handelsaktiva und Handelspassiva, aus derivaten Finanzinstrumenten sowie aus sonstigen Aktiva und Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins-, Dividenden- und Steuerzahlungen werden gesondert dargestellt. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit zeigt die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse für Anteile, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Ein- und Auszahlungen beim Eigenkapital und beim nachrangigen Kapital sowie vom Geschäftsanteilskapital.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand sowie täglich fälligen Guthaben bei Zentralbanken zusammensetzt. Nicht einbezogen werden täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute. Diese werden der operativen Geschäftstätigkeit zugerechnet.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beinhaltet einen Mittelabfluss aus der Veräußerung der Anteile der Veräußerungsgruppe Volksbank AG Liechtenstein in Höhe von T€ 186.402.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Diese Schätzungen und Annahmen haben Einfluss auf die in der Bilanz und die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträge. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Ermessensentscheidungen werden bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden bei der Leasingklassifizierung getroffen. Informationen zu Leasingverhältnissen und Leasingklassifizierung befinden sich im Punkt Leasing.

Bei den folgenden Annahmen und Schätzungen des Volksbank Vorarlberg Konzerns besteht naturgemäß die Möglichkeit, dass, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen am Bilanzstichtag entwickeln, es zu wesentlichen Anpassungen von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr kommen kann.

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Schätzungen, die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen können, betreffen vor allem versicherungsmathematische Annahmen, die der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder zugrunde liegen. Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen insbesondere zu Diskontierungszinssätzen, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Informationen zu der Bewertungsmethode befinden sich im Punkt 7.18 Sozialkapital. Weitere Angaben zu Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder befinden sich in Punkt 23) Rückstellungen. Der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde.

a) Rückstellungen für Pensionen

Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes und der Umgliederung in den aufgegebenen Geschäftsbereich wurden die Werte für die Volksbank Liechtenstein für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 nicht dargestellt. Zu aufgegebenen Geschäftsbereich verweisen wir auf Anhangsangabe 27) Aufgegebene Geschäftsbereiche.

b) Rückstellungen für Abfertigungen

in Prozent	2019	2018
Rechnungszinssatz	0,40	1,10
künftige Gehaltssteigerung	3,00	3,00
Fluktationsabschläge	keine	keine

2019 in € Tausend	1-5 Jahre	6-10 Jahre	10+ Jahre
Fälligkeitsprofil DBO	609	383	4.969
Fälligkeitsprofil Cash	622	403	5.502

2018 in € Tausend	1-5 Jahre	6-10 Jahre	10+ Jahre
Fälligkeitsprofil DBO	216	405	4.783
Fälligkeitsprofil Cash	224	434	6.045

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtung (Duration) beträgt 16,3 Jahre (2018: 16,8 Jahre).

c) Jubiläumsgeldrückstellungen

in Prozent	2019	2018
Rechnungszinssatz	0,40	1,10
zukünftige Gehaltssteigerung	3,00	3,00

d) Sensitivitätsanalysen

Der Bewertung der Pensions-, Abfertigungs-, und Jubiläumsgeldrückstellungen liegen Annahmen zum Abzinsungssatz und zu künftigen Gehaltssteigerungen zugrunde.

Änderungen von Abzinsungssatz oder künftigen Gehaltssteigerungen hätten bei Gleichbleiben der übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen:

Pensionsrückstellungen

Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes und der Umgliederung in den aufgegebenen Geschäftsbereich werden die Werte für die Volksbank Liechtenstein für die Geschäftsjahr 2018 und 2019 nicht dargestellt. Zu aufgegebenen Geschäftsbereich verweisen wir auf Anhangsangabe 27) Aufgegebene Geschäftsbereiche

e) Abfertigungsrückstellungen

in € Tausend	+/- Veränderung %	Zunahme	2019 Abnahme
Abzinsung	0,75	-682	597
künftige Gehaltssteigerung	0,50	531	-628

in € Tausend	+/- Veränderung %	Zunahme	2018 Abnahme
Abzinsung	0,75	-821	738
künftige Gehaltssteigerung	0,50	568	-531

Risikovorsorgen

Zu jedem Bilanzstichtag werden für zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value über OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte Wertminderungen ermittelt. Dafür sind im Rahmen der Bestimmungen des Wertminderungsaufwands Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme zu schätzen (siehe Methoden der Wertermittlung von Finanzinstrumenten).

Fair Value von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode ermittelt worden ist. Ist der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv, wird der Fair Value anhand einer finanzmathematischen Bewertungsmethode geschätzt. Die der Bestimmung der fair values zu Grunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle findet sich im Punkt „Ertragssteueransprüche und -verpflichtungen".

Als Finanzinvestitionen gehaltene Vermögenswerte

Als Finanzinvestitionen gehaltene Vermögenswerte werden ausschließlich von einem Gutachter eines Tochterunternehmens bewertet und verifiziert. Im Rahmen der Bestimmung der Fair Values ergeben sich eine Reihe von Schätzungen, die im Zeitablauf wesentlichen Schwankungen unterliegen können. Auf die Vorgehensweise zur Ermittlung und Höhe der Bewertungseffekte wird auf Punkt 13) Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien verwiesen.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten einer Abgangsgruppe wurde auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt. Nähere Informationen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen befinden sich unter Punkt 27).

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt aufgrund bestmöglicher Schätzungen. Bei der Rückstellungsbewertung werden insbesondere Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, Wahrscheinlichkeiten über den Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, zukünftige Kostenentwicklungen und Zinsannahmen berücksichtigt.

Latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Sperrguthaben oder steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. Als Basis für die Beurteilung werden genehmigte Geschäftspläne herangezogen. Weitere Angaben zu latenten Steuern befinden sich unter den Punkten „Ertragssteueransprüche und -verpflichtungen", 17), 24).

ANGABEN ZUR KONZERNERGEBNISRECHNUNG

1) Zinsüberschuss

in € Tausend	2019	2018
Zinsen und ähnliche Erträge gesamt	**31.234**	**29.868**
Zinserträge	31.234	29.868
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	1.783	3.246
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	26.164	24.593
aus Finanzierungsleasing mit Kunden	1.596	1.578
aus Festverzinslichen Wertpapieren	129	190
aus Derivaten Finanzinstrumenten	1.563	262
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	**-6.423**	**-5.025**
für Einlagen von Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken)	-3.144	-1.672
für Einlagen von Kunden	-1.247	-1.525
für Verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital	-1.490	-1.500
für Derivate Finanzinstrumente	-538	-328
Leasingverbindlichkeiten	-2	
Bewertungsergebnis - Modifizierung (+/-)	**-582**	**22**
Bewertungsergebnis - Ausbuchung (+/-)	**25**	
Zinsüberschuss	**24.255**	**24.865**

Darstellung des Zinsüberschusses nach IFRS 9 Kategorien

in € Tausend	2019	2018
Zinsen und ähnliche Erträge aus	**31.234**	**29.868**
Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	27.361	27.044
Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum fair value bewertet	15	76
Finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	699	909
Derivativen Finanzinstrumenten	1.563	262
Finanzierungsleasing	1.596	1.578
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	**-6.423**	**-5.025**
Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-5.884	-4.697
Finanzverbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet – designiert		
Derivativen Finanzinstrumenten	-538	-328
Bewertungsergebnis - Modifizierung (+/-)	-582	22
Bewertungsergebnis - Ausbuchung (+/-)	25	
Zinsüberschuss	**24.255**	**24.865**

2) Risikovorsorge

in € Tausend	2019	2018
Veränderungen Risikovorsorgen	-2.881	-265
Veränderungen Risikorückstellungen	-133	76
Direktabschreibungen von Forderungen	-183	-199
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	453	1.134
Bewertungsergebnis Modifizierung / Ausbuchung	-524	162
Risikovorsorge	**-3.267**	**908**

Die Risikovorsorge umfasst Vorsorgen aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden und Finanzinvestitionen.

3) Provisionsüberschuss

in € Tausend	2019	2018
Provisionserträge	19.463	18.568
aus dem Kreditgeschäft	2.702	2.363
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	6.093	5.864
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	6.851	6.473
aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	285	128
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	3.532	3.471
Provisionsaufwendungen	-1.972	-1.376
aus dem Kreditgeschäft	-519	-58
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	-250	-225
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-975	-885
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-228	-208
Provisionsüberschuss	**17.491**	**17.192**

Sämtliche Provisionserträge aus Verträgen mit Kunden wurden im Segment Volksbank Vorarlberg erzielt.

4) Handelsergebnis

in € Tausend	2019	2018
währungsbezogene Geschäfte	-47	-1.703
Handelsergebnis	**-47**	**-1.703**

Im Handelsergebnis werden Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Fremdwährungen dargestellt.

5) Verwaltungsaufwand

in € Tausend	2019	2018
Personalaufwand	**-16.866**	**-18.017**
Löhne und Gehälter (-)	-12.863	-13.581
gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand (-)	-3.353	-3.688
freiwilliger Sozialaufwand (-)	-84	-99
Aufwand Altersvorsorge (-)	-305	-325
Dotierung Abfertigungs- und Pensionsrückstellung (-)	-261	-324
Sachaufwand	**-20.360**	**-19.975**
Sachaufwand für Geschäftsräume (-)	-1.244	-1.282
Büro- und Kommunikationsaufwand (-)	-552	-373
Werbung und Repräsentation (-)	-1.440	-1.583
Schulungsaufwand (-)	-202	-193
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand (-)	-2.177	-3.149
EDV-Aufwand (inkl. Beratungs-, Leitungs- u. Wartungskosten) (-)	-4.273	-3.869
sonstiger Aufwand (-)	-10.472	-9.527
Zu- und Abschreibungen	**-1.901**	**-2.010**
planmäßig (-)	-1.796	-2.010
Nutzungsrechte - Leasing planmäßig	-105	
Verwaltungsaufwand	**-39.127**	**-40.002**

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Vorsorgepläne in Höhe von T€ 174 (2018: T€ 189) enthalten.

In der Position sonstiger Aufwand sind im Wesentlichen die ZO-Kosten sowie die Beiträge zum Einlagensicherungsfonds und Abwicklungsfonds enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer betragen in Summe T€ 287 (Vorjahr: T€ 375) Davon entfallen T€ 274 (Vorjahr: T€ 302) auf die Prüfung des Konzernabschlusses sowie des Einzelabschlusses der Volksbank Vorarlberg e. Gen. sowie T€ 13 (Vorjahr: T€ 73) auf sonstige Leistungen.

Mitarbeiteranzahl

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten MitarbeiterInnen entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang:

	durchschnittlich beschäftigte MitarbeiterInnen		MitarbeiterInnenanzahl zum Ultimo	
	2019	2018	2019	2018
Inland - Angestellte	220	251	213	236
Inland - Arbeiter	0	3	0	1
Inland - Gesamt	**221**	**254**	**213**	**237**
Ausland - Angestellte	0	38	0	38
Ausland - Arbeiter	0	0	0	0
Ausland - Gesamt	**0**	**38**	**0**	**38**
MitarbeiterInnen gesamt	**221**	**292**	**213**	**275**

6) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in € Tausend	2019	2018
Sonstige betriebliche Erträge	1.294	1.767
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.733	-2.488
Sonstiges betriebliches Ergebnis	**-439**	**-721**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft (Bankenabgabe, sonstige Steuern) in Höhe von T€ 347,1 (Vorjahr T€ 354,1) enthalten.

7) Ergebnis aus Finanzinvestitionen

in € Tausend	2019	2018
Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfolgswirksam zum fair value bewertet	**243**	**-496**
Bewertung Finanzinvestitionen erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	243	-496
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	148	-536
Wertpapiere	9	27
als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	87	13
Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten	**-261**	**192**
Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	**141**	**442**
Realisierte Gewinne aus Buchwertabgängen	3	
Realisierte Verluste aus Buchwertabgängen	-3	
Erträge aus Beteiligungen	141	442
Mieterträge aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und operating lease	**289**	**353**
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	**363**	**491**

8) Steuern vom Einkommen und Ertrag

in € Tausend	2019	2018
laufender Steueraufwand	-1.846	-218
latenter Steueraufwand	1.656	2.651
Ertragsteuern	**-190**	**2.434**

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

9) Barreserve

in € Tausend	2019	2018
Kassenbestand	17.091	16.061
Guthaben bei Zentralbanken		6
Barreserve	**17.091**	**16.068**

10) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

in € Tausend	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	293.664	300.898
Bruttobuchwert	293.664	300.898
Forderungen an Kunden		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.516.870	1.432.909
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	49.241	57.834
Finanzierungsleasing	74.738	71.013
Bruttobuchwert	1.640.849	1.561.757
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden brutto	**1.934.513**	**1.862.654**

Sensitivitätsanalyse

in € Tausend	Positive Änderung des Fair Values	Negative Änderung des Fair Values
Forderungen an Kunden 31.12.2019		
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	359	-354
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	3.812	-3.342
Rating Änderung 1 Stufe ab/auf	22	-35
Rating Änderung 2 Stufen ab/auf	36	-86

in € Tausend	Positive Änderung des Fair Values	Negative Änderung des Fair Values
Forderungen an Kunden 31.12.2018		
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	417	-411
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	4.424	-3.889
Rating Änderung 1 Stufe ab/auf	17	-68
Rating Änderung 2 Stufen ab/auf	26	-520

11) Risikovorsorge

in € Tausend	Wertberichtigung Stufe 1	Wertberichtigung Stufe 2	Wertberichtigung Stufe 3	Purchased or originated credit-impaired	Gesamt
Stand am 31.12.2018 vor Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich	**1.453**	**3.244**	**19.284**		**23.981**
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich*	-201	-541	-236		-978
Stand am 01.01.2019 des fortgeführten Geschäftsbereich	1.253	2.703	19.047		23.003
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Erwerb	503	124	362		989
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-224	-1.146	-1.202		-2.572
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-3.172	4.958	2.679		4.465
Hievon Transfer zu Stufe 1					
Hievon Transfer zu Stufe 2		1	-1		
Hievon Transfer zu Stufe 3					
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung					
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen					
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen			-3.030		-3.030
Sonstige Anpassungen	2.860	-2.274	-347		240
Stand am 31.12.2019	**1.220**	**4.366**	**17.508**		**23.093**

* Zu aufgegebener Geschäftsbereich verweisen wir auf Anhangsangabe Punkt 27) Aufgegebene Geschäftsbereiche.

in € Tausend	Wertberichtigung Stufe 1	Wertberichtigung Stufe 2	Wertberichtigung Stufe 3	Purchased or originated credit-impaired	Gesamt
Stand am 01.01.2018 vor Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich	**1.326**	**2.502**	**20.117**		**23.945**
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich*	-198	-876	-280		-1.354
Stand am 01.01.2018 des fortgeführten Geschäftsbereich	1.128	1.626	19.837		22.591
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Erwerb	434	55	272		760
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-308	-423	-605		-1.335
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-2.592	3.287	-22		673
Hievon Transfer zu Stufe 1					
Hievon Transfer zu Stufe 2	2.585	-1.862	-650		74
Hievon Transfer zu Stufe 3					
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung					
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen					
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen			-155		-155
Sonstige Anpassungen	6	19	370		395
Stand am 31.12.2018	**1.253**	**2.703**	**19.047**		**23.003**

* Zu aufgegebener Geschäftsbereich verweisen wir auf Anhangsangabe Punkt 27) Aufgegebene Geschäftsbereiche.

12) Finanzinvestitionen

in € Tausend	2019	2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	13.175	13.171
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	24.333	31.961
Risikovorsorge	-1	-1
Finanzinvestitionen	**37.508**	**45.132**

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche bzw. nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von T€ 13.175 (Vorjahr: T€ 13.171) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sonstige Anteilsrechte (Beteiligungen) in Höhe von T€ 19.869 (Vorjahr: T€ 24.564) werden erfolgsneutral zum fair value bewertet Die sonstigen Anteilsrechte sind nicht börsennotiert.

Sonstige Anteilsrechte (Beteiligungen)

in € Tausend	2019	2018
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	161	161
Sonstige Anteilsrechte (Beteiligungen)	19.708	24.403
Gesamt	**19.869**	**24.564**

Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie andere sonstige Anteilsrechte (Beteiligungen) sind nicht börsennotiert. Die Position sonstige Anteilsrechte (Beteiligungen) betrifft iHv T€ 12.425 (31.12.2018: T€ 19.244) die Anteile an der Volksbank Wien gemäß IFRS 13. Aufgrund einer Analyse der aktuellen Umfeldbedingungen sowie Handels- und Transaktionsmultiplikatoren zeigte sich, dass Marktteilnehmer den Verbund- bzw. Synergieeffekten keinen gesonderten Wert mehr zuordnen. Ursächlich hierfür ist die deutliche Verschärfung der Markt- und Wettbewerbsbedingungen. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung wird deshalb, einkommensbasiert auf Basis des erwarteten, abgezinsten Dividendenstroms der VB Wien ermittelt. Im Rahmen der DCF-Bewertung werden Level 2 (u.a. Kapitalkostenparameter) und Level 3 Inputs (d.h. interne Planungsrechnung der VB Wien) nach der Fair-Value-Hierarchie verwendet.

Dem oben beschriebenen Unternehmenswert der VB Wien liegt ein Fair-Value als Mittelwert eines Basisszenarios (T€ 12.944) und eines Downside-Szenarios (T€ 11.907) zugrunde. Die Wertbandbreite dafür beträgt +/- 4,17 %. Anstatt eines Betafaktors von 0,9 wurde für Sensitivitätszwecke ein Betafaktor von 0,8 und 1,0, sowohl im Basis- als auch im Downside-Szenario unterstellt. Anstatt der im Basis- und Downside-Szenario einheitlich geplanten Entwicklung der Kreditrisikokosten im Detailplanungszeitraum zwischen 0,11 % und 0,14 % der gesamten Forderungen sowie einem Anstieg im Downside-Szenario ab dem Jahr 2025 auf 0,20 %. Im Jahr 2030 wurde für Sensitivitätszwecke eine Variation der Kreditrisikokosten um +/- 10 Basispunkte sowohl im Basis- als auch im Downside-Szenario unterstellt. Die Sensitivitätsanalyse zum Stichtag 31.12.2019 der ausgewählten Bewertungsparameter zum beizulegenden Wert des Eigenkapitals der VB Wien (Betafaktor, Kreditrisikokosten) innerhalb möglicher Bandbreiten ergibt folgende Bewertungsergebnisse:

in € Tausend 31.12.2019	Basis-Szenario	Downside-Szenario
Beteiligungswert	12.944	11.907
Mittelwert aus Basis- und Downside-Szenario	12.425	

	Bandbreite des Mittelwert aus Basis- und Downside-Szenario		Veränderung in %	
Veränderung Betafaktor +/- 0,1	11.999	12.882	-3,4%	3,7%
Veränderung Kreditrisikokosten +/- 0,10%	11.750	13.224	-5,4%	6,4%

in € Tausend 31.12.2018		Fair Value Änderung beizulegender Unternehmenswert VB Wien	
		bei Erhöhung der Annahme	bei Minderung der Annahme
Beizulegender Unternehmenswert VB Wien	Veränderung +/- 5,60%	93	93

in € Tausend 31.12.2018		Fair Value Änderung	
		bei Erhöhung der Annahme	bei Minderung der Annahme
RWA-Vorteil	durschnittliche RWA-Gewichtung (Erhöhung um 50 Basisprozentpunkte, Verringerung um 30 Basisprozentpunkte)	1.084	585
Anlagezins-Vorteil	durschnittliche RWA-Gewichtung (Erhöhung um 0,32 Basisprozentpunkte, Verringerung um 0,11 Basisprozentpunkte)	10.125	3.204
Laufzeit	Änderung der Laufzeit um 5 Jahre	1.315	1.654

in € Tausend 31.12.2018		Fair Value Änderung	
		bei 3-monatige Laufzeit	bei 5-jähriger Laufzeit
Refinanzierungs-Vorteil	durschnittliche RWA-Gewichtung (Erhöhung um 0,11 Basisprozentpunkte bei 3-monatiger Laufzeit, Erhöhung um 0,31	**1.661**	**4.622**

in € Tausend 31.12.2018	Summe Fair Value Änderung	
	bei Erhöhung aller Annahmen	bei Minderung aller Annahme
Fair-Value Anteile VB Wien inklusive beizulegender Unternehmenswert VB Wien sowie RWA-Vorteil, Anlagezins-Vorteil, Laufzeit und Refinanzierungsvorteil	**14.278**	**10.158**

13) Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

a) Überleitung des Buchwertes

in € Tausend	Investment properties
Buchwerte 01.01.2019	**3.930**
Zugänge	100
Abgänge	-551
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	87
Buchwerte 31.12.2019	**3.566**
Neubewertung - positive Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	184
Neubewertung - negative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-97

in € Tausend	Investment properties
Buchwerte 01.01.2018	**4.528**
Zugänge	53
Abgänge	-664
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	13
Buchwerte 31.12.2018	**3.930**
Neubewertung - positive Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	293
Neubewertung - negative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-280

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Mieteinnahmen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien von T€ 289 (2018: T€ 353), im „Ergebnis aus Finanzinvestitionen" erfasst. Aufwendungen für die Verwaltung in Höhe von T€ 122 (2018: T€ 139) sind im Sachaufwand für Geschäftsräume enthalten (siehe Anhangsangabe 5) Verwaltungsaufwand).

Die Buchwerte von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien stellen sich wie folgt dar:

in € Tausend	2019	2018
Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt werden	3.554	3.680
Immobilien, die leer stehen	13	249

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien wurde von internen Immobiliengutachtern bestimmt, die über einschlägige berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrung mit der Lage und der Art der zu bewertenden Immobilien verfügen.

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien von T€ 3.566 (2018: T€ 3.930) wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik, als ein beizulegender Zeitwert des Level 3 eingeordnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand für beizulegende Zeitwerte des Levels 3:

in € Tausend	Investment properties	
Stand zum 1. Januar 2019	**3.930**	
Zugänge und Abgänge	-451	
Änderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	87	
Stand zum 31. Dezember 2019	**3.566**	
Stand zum 1. Januar 2018	**4.528**	
Zugänge und Abgänge	-611	
Änderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	13	
Stand zum 31. Dezember 2018	**3.930**	

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

a) Bewertungstechnik

In der Bewertungslehre und in der Praxis sind bei Renditeobjekten oder Gewerbeobjekten das Ertragswertverfahren als Methode zur Ermittlung des Verkehrswertes anerkannt. Beim Ertragswertverfahren wird davon ausgegangen, dass zwischen dem gegenwärtigen Ertrag der Liegenschaft und ihrem Verkehrswert ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Gewerbeobjekte, kleine Renditewohnungen usw. werden mit dem Ziel erworben, daraus einen Ertrag zu gewinnen, sodass der Verkehrswert aus dem Ertragswert abzuleiten ist. Die technische und wirtschaftliche Restlebensdauer wird entsprechend den Empfehlungen des Sachverständigenverbandes gewählt. Die Lage des jeweiligen Objektes wird mit dem gewählten Pacht-/Mietzins berücksichtigt.

b) Inputfaktoren

Finanzimmobilien 31.12.2019				Bandbreite der nicht beobachtbaren Inputfaktoren				
Art der Immobilie	Fair Value Hierarchie	beizulegender Zeitwert 31.12.2019 in T€	Bewertungsverfahren	Kapitalisierungszinssatz %	Miete €/m2	Instandhaltung d. Neuherstellk. %	Leerstand/ Mietausfallswagnis %	Verwaltungskosten %
Gewerbe	Stufe 3	922	Ertragswert	3,5	6,0-7,0	0,5	3,0	1,0
sonstige Renditeobjekte	Stufe 3	2.644	Ertragswert	4,0-7,0	2,5-9,80	0,5	2,0-4,0	1,5-3

Finanzimmobilien 31.12.2018				Bandbreite der nicht beobachtbaren Inputfaktoren				
Art der Immobilie	Fair Value Hierarchie	beizulegender Zeitwert 31.12.2018 in T€	Bewertungsverfahren	Kapitalisierungszinssatz %	Miete €/m2	Instandhaltung %	Leerstand/ Mietausfallswagnis %	Verwaltungskosten %
Gewerbe	Stufe 3	849	Ertragswert	4,0	6,0-7,0	15	3,0	2,5
sonstige Renditeobjekte	Stufe 3	3.081	Ertragswert	3,5-7	2,5-9,4	15	2,0-4,0	1,5-3

c) Sensitivitätsanalyse der beizulegenden Zeitwerte

31.12.2019 in € Tausend		Fair Value Änderung	
Art der Immobilie		bei Erhöhung der Annahme	bei Minderung der Annahme
Gewerbe	Diskontierungszinssatz (1% Veränderung)	-81	106
sonstige Renditeobjekte	Diskontierungszinssatz (1% Veränderung)	-282	338
Gesamt		-362	444

31.12.2018 in € Tausend		Fair Value Änderung	
Art der Immobilie		bei Erhöhung der Annahme	bei Minderung der Annahme
Gewerbe	Diskontierungszinssatz (1% Veränderung)	-68	89
sonstige Renditeobjekte	Diskontierungszinssatz (1% Veränderung)	-345	439
Gesamt		-412	527

14) Immaterielles Anlagevermögen

in € Tausend	2019	2018
Software	60	42
Gesamt	**60**	**42**

Die Position Software enthält ausschließlich zugekaufte Software.

15) Sachanlagen

in € Tausend	2019	2018
Grundstücke und Gebäude	30.880	33.130
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.698	1.961
Nutzungsrechte Leasing	284	
Gesamt	**32.862**	**35.091**

16) Anlagenspiegel

Anschaffungs-/Herstellungskosten

2019 in € Tausend	Stand 01.01.	Währungs-umrechnung	Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich*	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
Immaterielles Anlagevermögen	**1.331**			**46**	**-552**	**825**
Software	1.331			46	-552	825
Sachanlagevermögen	**69.956**			**118**	**-1.652**	**68.423**
Grundstücke und Gebäude	58.563				-1.190	57.373
Betriebs- und Geschäftsausst.	11.394			118	-462	11.051
als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien						
Anlagevermögen	**71.288**			**165**	**-2.204**	**69.249**

Zu- und Abschreibungen/Wertberichtigungen

2019 in € Tausend	Stand 01.01.	Währungs-umrechnung	Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich*	Zu- und Abschreibung	Währungsumrechnung Zu- und Abschreibung	Abgang kumulierte Abschreibung	Stand 31.12.	Buchwert 01.01.	Buchwert 31.12.
Immaterielles Anlagevermögen	**-1.290**			**-28**		**552**	**-765**	**42**	**60**
Software	-1.290			-28		552	-765	42	60
Firmenwerte									
Sonstiges									
Sachanlagevermögen	**-34.866**			**-1.768**		**788**	**-35.845**	**35.091**	**32.578**
Grundstücke und Gebäude	-25.433			-1.389		329	-26.493	33.130	30.880
Betriebs- und Geschäftsausst.	-9.433			-379		459	-9.352	1.961	1.698
Anlagevermögen	**-36.155**			**-1.796**		**1.340**	**-36.610**	**35.133**	**32.638**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

2018 in € Tausend	Stand 01.01.	Währungs-umrechnung	Umgliederung in aufgegebe-nen Geschäfts-bereich*	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
Immaterielles Anlagevermögen	**2.439**		**-1.105**	**15**	**-18**	**1.331**
Software	2.439		-1.105	15	-18	1.331
Sachanlagevermögen	**82.017**		**-12.156**	**671**	**-575**	**69.956**
Grundstücke und Gebäude	67.301		-9.003	270	-5	58.563
Betriebs- und Geschäftsausst.	14.716		-3.154	401	-569	11.394
Anlagevermögen	**84.456**		**-13.261**	**685**	**-592**	**71.288**

Zu- und Abschreibungen/Wertberichtigungen

2018 in € Tausend	Stand 01.01.	Währungs-umrechnung	Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich*	Zu- und Abschreibung	Währungsumrechnung Zu- und Abschreibung	Abgang kumulierte Abschreibung	Stand 31.12.	Buchwert 01.01.	Buchwert 31.12.
Immaterielles Anlagevermögen	**-2.037**		**766**	**-36**		**18**	**-1.290**	**359**	**42**
Software	-2.037		766	-36		18	-1.290	359	42
Firmenwerte									
Sonstiges									
Sachanlagevermögen	**-39.058**		**3.200**	**-1.974**		**512**	**-37.319**	**48.712**	**35.091**
Grundstücke und Gebäude	-26.995		2.951	-1.394		4	-25.433	46.529	33.130
Betriebs- und Geschäftsausst.	-12.063		249	-580		508	-11.886	2.183	1.961
Anlagevermögen	**-41.095**	**3.966**	**-2.010**			**530**	**-38.609**	**49.071**	**35.133**

17) Ertragsteueransprüche

in € Tausend	2019	2018
laufende Ertragsteueransprüche	2.465	1.635
latente Ertragsteueransprüche	4.144	625
Ertragsteueransprüche gesamt	**6.610**	**2.260**

Die Verrechnung zwischen latenten Ertragssteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt jeweils nur im gleichen Unternehmen.

18) Sonstige Aktiva

in € Tausend	2019	2018
Rechnungsabgrenzungsposten	114	161
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	5.771	8.544
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	144	2.142
hievon währungsbezogene Geschäfte	18	
hievon zinsbezogene Geschäfte	126	2.142
Gesamt	**6.029**	**10.847**

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegenüber der Volksbank Wien AG in Höhe von T€ 1.026 (Vorjahr T€ 999).

19) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in € Tausend	2019	2018
Sonstige Kreditinstitute	577.982	412.819
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**577.982**	**412.819**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

20) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in € Tausend	2019	2018
Spareinlagen	272.585	279.617
Sonstige Verbindlichkeiten	899.201	945.525
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**1.171.795**	**1.225.143**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

21) Verbriefte Verbindlichkeiten

in € Tausend	2019	2018
Kassenobligationen		4.839
Sonstige nicht zum Börsenhandel zugelassen	22.858	24.432
Verbriefte Verbindlichkeiten gesamt	**22.858**	**29.271**

22) Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer (IFRS 16)

In der Eröffnungsbilanz wurden Nutzungsrechte in Höhe von T€ 390 aktiviert, korrespondierend dazu wurden Leasingverbindlichkeiten in gleicher Höhe passiviert.

Ausgehend von den Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Jänner 2019:

in € Tausend	
Operating Leasingverpflichtung am 31.12.2018	1.250
Abzüglich Abzinsung	-93
Diskontierte operating Leasingverpflichtung zum 31.12.2018	**1.156**
Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert bzw. für kurzfristige Leasingverhältnisse	-361
Sonstige Anpassungen	-406
Leasingverbindlichkeiten am 01.01.2019	**390**

Bei den sonstigen Anpassungen handelt es sich im Wesentlichen um Anpassungen in der Einschätzung der Laufzeiten sowie um Leasingverträge, die nach IFRS 16 keine identifizierbaren Vermögenswerte darstellen.

Für diese Leasingverbindlichkeiten wurden ebenfalls Abschreibung und Zinsaufwand gebucht, statt wie zuvor der Operating-Lease Verbindlichkeiten. In 2019 betrug der Abschreibungsaufwand T€ 105 (siehe Anhangsangabe 5) Verwaltungsaufwand) und die Zinsaufwände T€ 2 (siehe Anhangsangabe 1) Zinsüberschuss). Vermögenswerte, welche als Finanzinvestition gehaltene Immobilien klassifiziert werden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Für diese wurde kein Nutzungsrecht verbucht. Die Leasingverbindlichkeiten wurden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete Durchschnittszinssatz betrug 1,67 %. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leasingverbindlichkeiten vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019:

in € Tausend	
Verbindlichkeiten am 01.01.2019	390
Zinsen am 31.12.2019	-2
Leasingraten mit 31.12.2019	-105
Verbindlichkeiten am 31.12.2019	**282**

Hinsichtlich Fälligkeitsanalyse wird auf Anhangsangabe 29) Restlaufzeitengliederung verwiesen.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber (Finanzierungsleasing)

Der Konzern betreibt Finanzierungsleasing. Dabei ist der Konzern Leasinggeber eines Leasingobjekts, bei dem die Risiken und Chancen zum Großteil auf den Leasingnehmer übergehen und somit dieser der wirtschaftliche Eigentümer des Leasinggutes ist. Diese Geschäfte werden unter den Kundenforderungen ausgewiesen. Dabei wird statt des Leasingvermögens der Barwert der zukünftigen Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte ausgewiesen.

Die Immobilienleasingverträge weisen hauptsächlich eine Laufzeit von 20 bis 25 Jahren auf, Mobilienleasing im Wesentlichen Laufzeiten zwischen 3 bis 7 Jahren. Der Außenzinssatz der Leasingvereinbarungen wird im Zeitpunkt des Abschlusses der Leasingverträge für die gesamte Leasingdauer fixiert. Aufgrund von Zinsanpassungsklauseln kann der Außenzinssatz an die Entwicklung des Kapitalmarktes angepasst werden.

Forderungen aus Finanzierungsleasing werden sowohl für Immobilien als auch bewegliche Güter in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden erfasst.

In 2019 hat betrug das Ergebnis aus Veräußerungsgewinn oder -verlust aus Finanzierungsleasingverhältnissen T€ 2.159,9. Zinserträge auf Leasingforderungen betrugen in 2019 T€ 1.595,6. Betreffend Fälligkeitsanalyse der nicht diskontierten Leasingzahlungen und des Nettoinvestitionswerts wird auf Anhangsangabe 29) Restlaufzeitengliederung verwiesen.

23) Rückstellungen

in € Tausend	2019	2018
Abfertigungen	5.731	5.455
Jubiläumsgeld	1.888	1.437
Sozialkapital	**7.620**	**6.892**
Rückstellungen für außerbilanzielle und sontige Risiken (Kreditvorsorgen)	563	433
andere Rückstellungen	2.110	1.509
Sonstige Rückstellungen	**2.673**	**1.943**
Rückstellungen	**10.293**	**8.834**

Entwicklung der Rückstellungen für Sozialkapital

in € Tausend	Abfertigungsrückstellung	Jubiläumsrückstellung	Sozialkapital
Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 01.01.2018	**6.283**	**1.285**	**7.568**
Erfasst im Gewinn oder Verlust:			
Dienstzeitaufwand	324	121	445
Zinsaufwand	76	15	91
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	0	43	43
Erfasst im sonstigen Ergebnis:			
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus			
der Veränderung demographischer Annahmen	-86	0	-86
der Veränderung finanzieller Annahmen	-893	0	-893
Sonstiges			
Geleistete Zahlungen	-248	-29	-277
Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 31.12.2018	**5.456**	**1.436**	**6.891**
Erfasst im Gewinn oder Verlust:			
Dienstzeitaufwand	263	123	387
Zinsaufwand	63	17	80
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	0	326	326
Erfasst im sonstigen Ergebnis:			
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus			
der Veränderung finanzieller Annahmen	193	0	193
Sonstiges			
Vom Arbeitgeber bezahlte Beträge	0	0	0
Vom Arbeitnehmer bezahlte Beträge	0	0	0
Geleistete Zahlungen	-244	-15	-259
Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 31.12.2019	**5.732**	**1.888**	**7.619**

Sonstige Rückstellungen

a) Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken (Kreditvorsorgen)

in € Tausend	Wertberichti-gung Stufe 1	Wertberich-tigung Stufe 2	Wertberich-tigung Stufe 3	Gesamt
Stand am 31.12.2018	142	253	38	433
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Erwerb	182	13	15	210
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-60	-88	-15	-163
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-272	525	-201	51
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonsige Anpassungen	201	-400	199	1
Stand am 31.12.2019	**194**	**303**	**36**	**533**

in € Tausend	Wertberichti-gung Stufe 1	Wertberich-tigung Stufe 2	Wertberich-tigung Stufe 3	Gesamt
Stand am 31.12.2018	100	265	36	401
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Erwerb	79	21	4	105
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-97	-398	-49	-545
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-113	533	52	472
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	173	-168	-5	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonsige Anpassungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2018	**142**	**253**	**38**	**433**

Die Risikovorsorgen betreffen Vorsorgen für außerbilanzielle Transaktionen, insbesondere für Haftungen und nicht ausgenutzte Rahmen. Dabei handelt es sich überwiegend um kurzfristige Rückstellungen.

b) Andere Risiken

in € Tausend	2019	2018
Stand am 01.01. vor Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich	1.509	2.052
Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich		-631
Stand am 01.01. des fortgeführten Geschäftsbereich	1.509	1.421
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Erwerb	1.877	574
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-134	-479
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	-1.142	-7
Stand am 31.12.	**2.110**	**1.509**

24) Ertragsteuerverbindlichkeiten

in € Tausend	2019	2018
laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	741	45
latente Ertragsteuerverbindlichkeiten		233
Ertragsteuerverbindlichkeiten gesamt	**741**	**279**

25) Sonstige Passiva

in € Tausend	2019	2018
Rechnungsabgrenzungsposten	489	591
Sonstige Verbindlichkeiten	8.133	13.234
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)	4.683	1.856
hievon aus währungsbezogenen Geschäften	3.593	221
hievon aus zinsbezogenen Geschäften	464	563
hievon aus sonstigen Geschäften	625	1.071
Gesamt	**13.305**	**15.860**

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten" sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben, noch nicht verausgabte Aufwendungen aus Zinsabgrenzungen enthalten.

26) Nachrangkapital

in € Tausend	2019	2018
Nachrangige Verbindlichkeiten	29.962	29.585
Ergänzungskapital	5.545	7.580
Gesamt	**35.507**	**37.165**

Die von der VOLKSBANK VORARLBERG begebenen Ergänzungskapitalanleihen sind in Form einer Daueremission mit Laufzeit bis auf weiteres gestaltet, sofern nicht Kündigungen durch Kunden die Restlaufzeit auf maximal 4 Jahre verkürzen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sowie das Ergänzungskapital sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

ISIN	Nominal T€	2019 Zinssatz	2018 Zinssatz
AT0000A115F7 Nachr.Schuldverschr.2013-2022/S4	10.000	4,500%	4,500%
AT0000A160Z1 Nachr.Schuldverschr.2014-2019/S16		0,000%	5,000%
AT0000A18918 Nachr.Schuldverschr.2014-2023/S2	5.000	4,500%	4,500%
AT0000A1DW60 Nachr.Schuldverschr.2015-2024/S5	5.000	4,250%	4,250%
AT0000A1T8P3 NR Tier 2 SV 17-25/2	7.259	4,250%	4,250%
AT0000A1ZTU3 NR ANL 18-26/S1	2.703	2,950%	2,950%
Gesamt	**29.962**		

ISIN	Nominal T€	2019 Zinssatz	2018 Zinssatz
A T0000158209 Ergänzungskapital Emission 1993	887	1,000%	0,875%
A T0000158241 Ergänzungskapital Emission 1994	469	0,250%	0,000%
A T0000158258 Ergänzungskapital Emission 1997	1.568	0,250%	0,125%
A T0000150701 Ergänzungskapital Emission 2001	748	0,250%	0,000%
A T0000486634 Ergänzungskapital Emission 2004	1.349	0,300%	0,000%
AT0000A02PF8 Ergänzungskapital Emission 2006	525	0,250%	0,000%
Gesamt	**5.545**		

27) Aufgegebene Geschäftsbereiche

a) Volksbank AG Schweiz

Am 8.11.2016 wurde der Vorstand der Volksbank Vorarlberg vom Aufsichtsrat beauftragt, Gespräche mit interessierten Parteien über einen möglichen Verkauf der Tochterbank Volksbank AG Schweiz zu führen. Nach einjährigen Verhandlungen mit diversen Kaufinteressenten stimmte der Aufsichtsrat am 30.11.2017 einem Verkauf der Volksbank AG Schweiz an die Alpha RHEINTAL Bank AG zu. Am 05.12.2017 wurde der Kaufvertrag unterfertigt (Signing), und am 28.02.2018 schließlich wurde der Verkauf vollzogen (Closing).

Anteiliges Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich

in € Tausend	1-2/2018
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	78
Provisionsüberschuss	359
Handelsergebnis	132
sonstige Erträge und Aufwendungen	-6.122
Betriebsergebnis vor Steuern	**-5.553**
Steuern vom Einkommen	1.615
Betriebsergebnis vor Steuern	**-3.939**

Bilanzposten des aufgegebenen Geschäftsbereichs

Aktiva in € Tausend	28.02.2018
Barreserve	6.139
Forderungen an Kreditinstitute	40.617
Forderungen an Kunden	37.014
Risikovorsorge	0
Finanzinvestitionen	9.606
Beteiligungen	15
Immaterielles Anlagevermögen	14
Sachanlagen	5.679
Ertragssteueransprüche	818
Sonstige Aktiva	527
Aktiva gesamt	**100.430**

Passiva in € Tausend	28.02.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	86.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.701
Rückstellungen	1.831
Sonstige Passiva	976
Passiva gesamt	**91.494**

Aufgliederung des Steueraufwandes des aufgegebenen Geschäftsbereichs

in € Tausend	1-2/2018
Steuern von Einkommen und Ertrag	-3
Veränderung der latenten Steuern	1.618
	1.615

Entkonsolidierungsergebnis und nachträgliche Kaufpreisanpassung.

Im Vorjahr wurde der Ertrag aus der Entkonsolidierung in Höhe von EUR 10,3 Mio. in der Konzernergebnisrechnung im Posten "Ergebnis aus Entkonsolidierung" ausgewiesen. Entsprechend der im Kaufvertrag vom 5.12.2017 festgelegten Schadloshaltungspflicht wurde per 31.12.2019 passivseitig in der Bilanz unter der Position "Sonstige Rückstellungen" eine Verpflichtung in Höhe von T€ 1.738, davon T€ 267 für Verzugszinsen, und in der GuV erfolgswirksam in der Position "Ergebnis aus Entkonsolidierung" ausgewiesen. Ebenfalls in dieser Position ausgewiesen ist eine positive Kaufpreisanpassung aus dem Kaufvertrag vom 5.12.2017 in Höhe von T€ 1.508.

b) Volksbank AG Liechtenstein

Im Mai 2018 wurde der Vorstand der Volksbank Vorarlberg e. Gen. vom Aufsichtsrat beauftragt, Gespräche mit interessierten Parteien über einen möglichen Verkauf der Tochterbank Volksbank AG Liechtenstein zu führen. Bei der Tochterbank Volksbank AG Liechtenstein erfolgte mit 7. März 2019 das Closing mit der Käuferin, der SIGMA KREDITBANK AG, Triesen – Liechtenstein. Der Verkaufsprozess konnte somit erfolgreich abgeschlossen werden. Der Kaufpreis liegt über dem Niveau des Nettovermögens.

Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich

in € Tausend	1-2/2019	2018
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	579	2.660
Provisionsüberschuss	1.537	8.954
Handelsergebnis	474	-110
sonstige Erträge und Aufwendungen	-1.341	-7.803
Betriebsergebnis vor Steuern	**1.248**	**3.701**
Steuern vom Einkommen	-143	-614
Betriebsergebnis nach Steuern	**1.105**	**3.087**

Bilanzposten des aufgegebenen Geschäftsbereichs

Aktiva in € Tausend	28.02.2019	31.12.2018
Barreserve	276.653	181.739
Foderungen an Kreditinstute	212.768	125.944
Forderungen an Kunden	105.573	107.958
Risikovorsorge	-945	-979
Finanzinvestitionen	40.506	44.633
Immaterielles Anlagevermögen	186	204
Sachanlagen	6.655	6.734
Sonstige Aktiva	5.914	8.695
Aktiva gesamt	647.311	**99.611474.928**

Passiva in € Tausend	28.02.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.799	2.219
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	489.208	530.313
Rückstellungen	648	631
Ertragssteuerverbindlichkeiten	1.189	1.053
Sonstige Passiva	8.009	10.299
Passiva gesamt	589.854	**544.514**

Aufgliederung des Steueraufwandes des aufgegebenen Geschäftsbereichs

in € Tausend	1-2/2019	2018
Steuern von Einkommen und Ertrag	-145	-602
Veränderung der latenten Steuern	1	-12
	-143	**-614**

Entkonsolidierungsergebnis

Das abgehende Reinvermögen nach Auflösung einer Währungsrücklage in Höhe von € 12,1 Mio. beträgt zum Entkonsolidierungszeitpunkt 28.2.2019 € 44,8 Mio. Abzüglich Kosten des Verkaufs betreffend das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich ein Ertrag aus der Entkonsolidierung von € 44,0 Mio., welcher in der Konzernergebnisrechnung im Posten „Ergebnis aus Entkonsolidierung" ausgewiesen ist.

28) Eigenkapital

Geschäftsanteilskapital

Die Generalversammlung hat beschlossen, dass Auszahlungen des Geschäftsguthabens den Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile der Genossenschaft zuzüglich allfällig sistierter Auszahlungsansprüche zu keinem Zeitpunkt 95 % des ab dem 31.12.2013 an einem Bilanzstichtag je ausgewiesenen Höchststandes des Gesamtnennbetrages für das jeweils nächste Geschäftsjahr verbleibenden Geschäftsanteile unterschreiten darf. (Sockelbetrag). Deshalb werden 95 % der nichtausscheidenden Geschäftsanteile abzüglich sistierter Ansprüche dem Eigenkapital zugerechnet. Das Geschäftsanteilskapital, welches in Höhe von 5% nicht dem Eigenkapital zurechenbar zuzüglich sistierter Ansprüche wird in der Bilanz separat ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2019 haben die insgesamt 16.700 Mitglieder der Volksbank Vorarlberg 92.799 Geschäftsanteile à € 15,00 gezeichnet. Die Entwicklung der Mitglieder stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Geschäftsanteils-kapital in T€
Stand am 31.12.2017	**14.857**	**69.871**	**1.048**
hievon sistierte Auszahlungsansprüche			9
hievon dem Eigenkapital zurechenbar (95% Sockelbetrag)			987
Zugang	1.194	12.143	182
Abgang	-126	-626	-9
Stand am 31.12.2018	**15.925**	**81.388**	**1.221**
hievon sistierte Auszahlungsansprüche			10
hievon dem Eigenkapital zurechenbar (95% Sockelbetrag)			1.150
Zugang	930	12.089	181
Abgang	-155	-678	-10
Stand am 31.12.2019	**16.700**	**92.799**	**1.395**
hievon sistierte Auszahlungsansprüche			10
hievon dem Eigenkapital zurechenbar (95% Sockelbetrag)			1.313

Partizipationskapital

Die Volksbank Vorarlberg verfügt am 31. Dezember 2019 über ein Partizipationskapital im Nennbetrag von T€ 2.762. Das Partizipationskapital steht der Emittentin auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung. Diese Partizipationsscheine lauten auf Inhaber und entsprechen infolge ihrer Ausgabebedingungen und der erfolgten Einzahlung den Bestimmungen der VO (EU) 575/2013. Die Partizipationsscheine haben einen Nennbetrag von je € 7,27. Die Partizipationsscheine notieren an der Wiener Börse.

Ausgegebene Partizipationsscheine:

in Stück	2019	2018
im Umlauf befindliche Partizipationsscheine am 01.01.	380.000	380.000
Partizipationsscheine im Eigenbestand	8.202	8.202
Partizipationsscheine im Kundenbestand am 01.01.	**371.798**	**371.798**
Kauf eigener Partizipationsscheine	0	0
Verkauf eigener Partizipationsscheine	0	0
Partizipationsscheine im Kundenbestand am Stichtag	**371.798**	**371.798**
Partizipationsscheine im Eigenbestand	8.202	8.202
Im Umlauf befindliche Partizipationsscheine zum Stichtag	**380.000**	**380.000**

Die Kosten für den Erwerb der Partizipationsscheine im Eigenbestand werden in der Rücklage für eigene Anteile ausgewiesen. Das Partizipationskapital wird steuerlich wie Eigenkapital behandelt. Ausschüttungen sind daher steuerlich nicht abzugsfähig. Der Vorstand der Volksbank Vorarlberg wird 2020 für das Geschäftsjahr 2019 eine Ausschüttung auf das Partizipationskapital in Höhe von 7 % vorschlagen. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde im Jahr 2019 eine Dividende in Höhe von 7 % ausbezahlt. Es gab keine umfangreichen Transaktionen nach dem Abschlussstichtag.

Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) und Emission CET1-Instrumente

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Volksbank Vorarlberg eine tief nachrangige Additional Tier 1 Schuldverschreibung mit Abschreibungsmechanismus mit einem Gesamtnennbetrag von T€ 6.108 begeben. Die begebene Schuldverschreibung erfüllt die Eigenmittel-Voraussetzungen der EU-VO 575/2013 CRR (Capital Requirements Regulation).

Die Schuldverschreibungen sind zeitlich unbefristet und haben keinen Endfälligkeitstag. Die Gläubiger sind nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen. Sofern die Mindest-CET-Quote gem Art 92 Abs 1 CRR unterschritten ist, erfolgt eine Herabschreibung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann in der Folge auch eine Wiederzuschreibung erfolgen.

Die Emittentin hat das Recht, Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen jederzeit nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise ausfallen zu lassen. Wenn eine Zinszahlung zusammen mit geplanten Ausschüttungen die ausschüttungsfähigen Posten gem Art 4 Abs 1 Nr 128 CRR übersteigen würde und auf Anordnung der zuständigen Behörde hat ein Ausfall der Zinszahlungen zu erfolgen.

Da Zahlungen (Zins- und Rückzahlungen) im Ermessen der Emittentin stehen, ist die Schuldverschreibung als Eigenkapitalinstrument einzustufen. Bezahlte Zinsen werden wie Gewinnausschüttungen direkt eigenkapitalmindernd erfasst.

Die Generalversammlung hat die Volksbank Vorarlberg in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 21. Mai 2019 ermächtigt, die oben erwähnte Additional Tier 1 Emission in stimmrechtslose Common Equity Tier 1 (CET1) Instrumente umzuwandeln. Dies erfolgte durch die Emission von Instrumenten des harten Kernkapitals gem. Art 28 CRR (CET1) von bis zu 2.030 Stück mit einem Nennwert von € 100,00 zuzüglich eines Agios in Höhe von € 3.210,25 pro Stück gemäß den Bestimmungen der Emissionsbedingungen. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt max. € 6.719.807,50. Auf die stimmrechtslosen CET1- Instrumente entfällt bei einer Verteilung des Gewinns eine Dividende in gleicher Höhe des Gewinnanteils an einem mit Stimmrecht ausgestatteten Genossenschaftsanteils.

Den Inhabern der Partizipationsscheine der Emittentin mit der ISIN AT0000824701 stehen Bezugsrechte auf die Stimmrechtslosen CET 1-Instrumente zu. Partizipanten sind berechtigt, für je 187 (einhundertsiebenundachtzig) Partizipationsscheine 1 (ein) Stimmrechtsloses CET 1-Instrument zu beziehen ("Bezugsrechte").

Das Ergebnis des öffentlichen Angebotes von diesen Stimmrechtslosen CET1-Instrumenten (ISIN AT0000A28JT7) wurde am 16. September 2019 wie folgt bekanntgegeben: Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. gibt das endgültige Ergebnis ihres öffentlichen Angebots zur Zeichnung von tief nachrangigen Stimmrechtslosen CET 1-Instrumenten an die Inhaber von Partizipationsscheinen mit der ISIN AT0000824701 und den Inhabern der von der Emittentin begebenen AT 1-Emission mit der ISIN QOXDBA035686 und somit das Gesamtemissionsvolumen der gezeichneten Stimmrechtslosen CET 1-Instrumente bekannt: Gesamtnennbetrag/Gesamtemissionsvolumen der tief nachrangigen CET1-Instrumente: € 184.500 / 1.845 Stück.

Rücklagen

Die Kapitalrücklagen als eigener Bestandteil des Eigenkapitals resultieren im Wesentlichen aus dem Agio aus der Emission von Partizipationsscheinen in Höhe von T€ 16.868 (Vorjahr: T€ 10.945) sowie der Verschmelzung der Volksbank Vorarlberg Privat- Leasing GmbH und der AREA Liegenschaftsverwertungs GmbH mit der Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH.

Die Währungs- und Neubewertungsrücklagen (IAS 19 Rücklage) umfassen die gespeicherten Ergebnisse aus dem sonstigen Ergebnis. Die Währungsrücklage enthält Ergebnisse aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen von Tochterunternehmen in Fremdwährung. Die IAS 19-Rücklage enthält versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Berechnung von Pensions- und Abfertigungsrückstellungen. Die Fair-Value-Rücklage enthält Wertschwankungen aus zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten.

Die Rücklage für eigene Anteile enthält die Kosten für den Erwerb von Partizipationsscheinen im Eigenbestand. Die sonstigen Rücklagen beinhalten die Fair-Value Rücklagen.

Mit Inkrafttreten des Kreditinstitute-Verbundes nach § 30a BWG sind die Bestimmungen über das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß BWG/CRR nicht mehr von den einzelnen Volksbanken, sondern von der Zentralorganisation für den Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten.

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

29) Restlaufzeitengliederung

Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden:

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
31.12.2019						
Forderungen an KI	247.979	15.863	29.556	266	0	**293.664**
Forderungen an Kunden	19.201	32.915	114.160	426.123	1.048.450	**1.640.849**
Forderungen gesamt	**267.180**	**48.778**	**143.716**	**426.390**	**1.048.450**	**1.934.513**

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
31.12.2018						
Forderungen an KI	246.535	41.675	12.575	113	0	**300.898**
Forderungen an Kunden	16.048	42.719	100.306	411.252	991.431	**1.561.757**
Forderungen gesamt	**262.583**	**84.394**	**112.881**	**411.365**	**991.431**	**1.862.654**

Finanzierungsleasing:

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
31.12.2019						
Finanzierungsleasing	2.801	577	3.600	61.813	5.946	**74.738**
Finanzierungsleasing	**2.801**	**577**	**3.600**	**61.813**	**5.946**	**74.738**

in € Tausend	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
31.12.2019				
Bruttoinvestitionswert	2.801			**2.801**
abzüglich unverzinster geleisteter Kaution	5.153	75.346	8.190	**88.689**
abzüglich noch nicht realiserter Finanzerträge	887	-2.648	-367	**-2.128**
Nettoinvestitionswert	**8.842**	**72.698**	**7.822**	**89.362**

in € Tausend	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
31.12.2018				
Bruttoinvestitionswert	11.259	72.057	9.583	**92.899**
abzüglich unverzinster geleisteter Kaution	-40	-2.669	-447	**-3.156**
abzüglich noch nicht realiserter Finanzerträge	-7.109	-9.825	-1.796	**-18.729**
Nettoinvestitionswert	**4.110**	**59.563**	**7.340**	**71.013**

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2019		2.048	12.660	2.932	**17.640**
31.12.2018	3.024	1.078	15.544	921	**20.568**

Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2019					
Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften					
aus Sonstige Aktiva	18	2	14	110	**144**
Positive Marktwerte gesamt	**18**	**2**	**14**	**110**	**144**
31.12.2018					
Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften					
aus Sonstige Aktiva	90	0	1.214	838	**2.142**
Positive Marktwerte gesamt	**90**	**0**	**1.214**	**838**	**2.142**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden:

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2019						
Verb. gg. Kreditinst.	6.528	81.190	114.708	374.556	1.000	**577.982**
Verb. gg. Kunden	723.448	125.940	216.620	101.546	4.241	**1.171.795**
Verb. Gesamt	**729.976**	**207.130**	**331.328**	**476.102**	**5.241**	**1.749.777**
31.12.2018						
Verb. gg. Kreditinst.	33.828	90.200	90.327	197.464	1.000	**412.819**
Verb. gg. Kunden	636.825	190.799	275.641	117.460	4.418	**1.225.143**
Verb. Gesamt	**670.653**	**280.999**	**365.968**	**314.924**	**5.418**	**1.637.962**

Verbriefte Verbindlichkeiten:

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2019	0	7.028	15.830		**22.858**
31.12.2018	0	3.163	5.597	20.512	**29.271**

Leasingverbindlichkeiten:

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2019	16	42	214	10	**282**

Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2019					
Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften					
aus Handelsaktiva					
aus Derivate Hedge Accounting					
aus Sonstige Aktiva	4.077	144	359	103	**4.683**
Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften	**4.077**	**144**	**359**	**103**	**4.683**
31.12.2018					
Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften					
aus Handelsaktiva					
aus Derivate Hedge Accounting					
aus Sonstige Aktiva	221	4	451	1.180	**1.856**
Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften	**221**	**4**	**451**	**1.180**	**1.856**

Ergänzungskapital:

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2019	0	0	1.112	1.482	2.951	**5.545**
31.12.2018	0	0	2.023	2.237	3.320	**7.580**

Nachrangige Verbindlichkeiten:

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2019	0	0	1.112	21.482	12.912	**35.507**
31.12.2018	0	600	2.023	16.855	17.687	**37.165**

Undiskontierte Zahlungsströme:

in € Tausend 31.12.2019	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Zahlungströme gesamt	Buchwert
Forderungen an Kreditinstitute	265.989	30.364	156		**296.509**	**293.664**
Forderungen an Kunden	54.517	95.306	472.424	1.467.940	**2.090.188**	**1.640.849**
Barreserve: Kassenbestand	16.068				**16.068**	**17.091**
Wertpapiere und Beteiligungen	9	2.564	14.280	3.465	**20.319**	**37.509**
Derivate Bankbuch		2	14	109	**125**	**144**
	336.583	**128.235**	**486.861**	**1.471.405**	**2.423.084**	

in € Tausend 31.12.2019	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Zahlungströme gesamt	Buchwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.437	82.081	365.943	1.000	**520.460**	**577.982**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.572.196	193.765	100.948	37	**1.866.946**	**1.171.795**
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.951	8.036	17.312		**28.299**	**22.858**
Nachrang- und Ergänzungskapital	9.666	7.605	47.383	10.971	**75.626**	**35.507**
Derivate Bankbuch	3.433	144	359	103	**4.038**	**4.057**
	1.656.250	**291.487**	**531.585**	**12.009**	**2.491.330**	

in € Tausend 31.12.2018	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Zahlungströme gesamt	Buchwert
Forderungen an Kreditinstitute	59.238	73.050	194.011		**326.299**	**300.897**
Forderungen an Kunden	53.577	94.405	477.700	1.167.347	**1.793.029**	**1.561.757**
Barreserve: Kassenbestand	16.061				**16.061**	**16.061**
Wertpapiere und Beteiligungen	12.267	9.470	48.101	2.761	**72.599**	**49.153**
	141.143	**176.925**	**719.813**	**1.170.108**	**2.207.989**	

in € Tausend 31.12.2018	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Zahlungströme gesamt	Buchwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164.732	122.057	208.196	1.027	**496.012**	**412.819**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.081.672	190.053	9.136	918	**1.281.780**	**1.225.143**
Verbriefte Verbindlichkeiten	25.692	2.023	8.993		**36.707**	**29.271**

30) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

a) Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien und fair values

in € Tausend	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
31.12.2019					
Barreserve	17.091			17.091	17.091
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	293.664			293.664	
Risikovorsorge	-1			-1	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Risikovorsorge	293.663			293.663	294.274
Forderungen an Kunden (brutto)	1.516.870		49.241	1.566.111	
Risikovorsorge	-23.093			-23.093	
Forderungen an Kunden abzüglich Risikovorsorge	1.493.778		49.241	1.543.019	1.594.778
Finanzinvestitionen abzüglich Risikovorsorge	13.175	4.464		17.640	17.720
Beteiligungen		19.869		19.869	19.869
Derivative Finanzinstrumente			144	144	144
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	**1.817.707**	**24.333**	**49.385**	**1.891.424**	**1.943.875**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	577.982			577.982	580.567
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.171.795			1.171.795	1.173.793
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.858			22.858	22.858
Leasingverbindlichkeiten	282			282	282
Derivative Finanzinstrumente			4.683	4.683	4.683
Nachrangige Verbindlichkeiten	35.507			35.507	36.514
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	**1.808.424**		**4.683**	**1.813.107**	**1.818.853**

in € Tausend	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
31.12.2018					
Barreserve	16.068			16.068	16.068
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	300.898			300.898	
Risikovorsorge	0			0	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Risikovorsorge	300.898			300.898	309.931
Forderungen an Kunden (brutto)	1.432.909		57.834	1.490.743	
Risikovorsorge	-19.047			-19.047	
Forderungen an Kunden abzüglich Risikovorsorge	1.413.861		57.834	1.471.696	1.454.254
Finanzinvestitionen abzüglich Risikovorsorge	13.171	7.397		20.568	19.791
Beteiligungen		24.564		24.564	24.564
Derivative Finanzinstrumente			2.142	2.142	2.142
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	**1.743.998**	**31.961**	**59.977**	**1.835.936**	**1.826.751**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	412.819			412.819	408.246
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.225.143			1.225.143	1.221.461
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.271			29.271	28.730
Derivative Finanzinstrumente			1.856	1.856	1.856
Nachrangige Verbindlichkeiten	37.165			37.165	38.662
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	**1.704.398**		**1.856**	**1.706.254**	**1.698.954**

b) Zuordnung der zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien

in € Tausend	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2019				
Forderungen an Kunden			49.241	**49.241**
Finanzinvestitionen	4.465			**4.465**
Erfolgswirksam zum fair value bewertet				
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	4.465			**4.465**
Beteiligungen			19.869	**19.869**
Erfolgswirksam zum fair value bewertet				
Erfolgsneutral zum fair value bewertet			19.869	**19.869**
Derivative Finanzinstrumente		144		**144**
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	**4.465**	**144**	**69.110**	**73.718**
Derivative Finanzinstrumente		4.683		4.683
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt		**4.683**		**4.683**

in € Tausend	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2018				
Forderungen an Kunden			57.834	**57.834**
Finanzinvestitionen	7.397			**7.397**
Erfolgswirksam zum fair value bewertet				
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	7.397			**7.397**
Beteiligungen			24.564	**24.564**
Erfolgswirksam zum fair value bewertet				
Erfolgsneutral zum fair value bewertet			24.564	**24.564**
Derivative Finanzinstrumente		2.142		**2.142**
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	**7.397**	**2.142**	**82.399**	**91.938**
Derivative Finanzinstrumente		1.856		1.856
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt		**1.856**		**1.856**

Im Geschäftsjahr 2019 wurden wie im Vorjahr keine Umgliederungen zwischen den Leveln vorgenommen.

c) Darstellung der Entwicklung der Level 3 Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten

in € Tausend	Forderungen Kunden	Beteiligungen
Stand 01.01.2019	57.834	24.564
Zugänge		190
Abgänge	-8.741	
Ergebniseffekt über die GuV (+/-)	148	
Ergebniseffekt im OCI (+/-)		-4.885
Stand 31.12.2019	**49.241**	**19.869**

in € Tausend	Forderungen Kunden	Beteiligungen
Stand 01.01. angepasst		25.162
IFRS 9 Anpassung	68.679	
Stand 01.01.	68.679	25.162
Zugänge		190
Abgänge	-10.309	-10
Ergebniseffekt über die GuV (+/-)	-536	
Ergebniseffekt im OCI (+/-)		-778
Stand Stichtag	**57.834**	**24.564**

31) Veränderung latenter Steuern in der Bilanz zum Stichtag

in € Tausend	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Netto	Erfasst in Gewinn oder Verlust	Erfasst direkt im Eigenkapital	Netto	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Forderungen an Kreditinstitute				-31		-31		31
Forderungen an Kunden inkl. Risikovorsorge	594	95	499	805		1.304	1.305	1
Handelsaktiva								
Finanzinvestitionen	430	1.679	-1.249	566	1.891	1.208	1.451	243
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	87		87	-77		10	10	
Sonstige Aktiva	15	489	-474	310		-163	10	174
Verbriefte Verbindlichkeiten								
Handelspassiva								
Abfertigungs- und sonstige Rückstellung	1.565	101	1.464	188	47	1.699	1.765	67
Sonstige Passiva	38	29	9	109		118	118	
Nachrangkapital								
Verlustvorträge	56		56	-56				
Rücklagen								
Neubewertungsreserve								
latente Steueransprüche/ -schulden vor Verrechnung	**2.786**	**2.394**	**392**	**1.814**	**1.938**	**4.144**	**4.660**	**515**
Verrechnung der Steuern	-2.160	-2.160					-515	-515
Ausgewiesene latente Steuer-ansprüche/-schulden	**625**	**233**	**392**	**1.814**	**1.938**	**4.144**	**4.144**	

32) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in Fremdwährung (Nicht-MUM-Währungen) belief sich am Bilanzstichtag auf T€ 312.387 (2018: T€ 640.556), jener der Verbindlichkeiten auf T€ 166.287 (2018: T€ 594.974). Betragliche Unterschiede zwischen Fremdwährungsaktiva und -passiva werden durch derivative Geschäfte geschlossen.

33) Nachrangige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine nachrangigen Vermögensgegenstände im Konzern.

34) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Zur Deckung der Mündelgeldspareinlagen sowie der Vorsorgegelder in Höhe von T€ 3.025 (Vorjahr: T€ 2.685) sind im Posten Finanzinvestitionen ausgewiesene festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von T€ 3.642 (Vorjahr: T€ 3102) verpfändet.

Finanzinvestitionen (festverzinsliche Wertpapiere) mit einem Buchwert von T€ 9.533 (Vorjahr: T€ 13.180) sowie Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 517.888 (Vorjahr: T€ 422.188) dienen der VOLKSBANK WIEN AG als Sicherstellung zur Refinanzierung bei der EZB oder zur Generierung von Covered Bonds.

35) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

in € Tausend	31.12.2019	31.12.2018
Verb. aus Bürgschaften, Haftungen und Bestellung von Sicherheiten	621.453	532.711
Sonstiges (Haftsumme)	277	277
Eventualverbindlichkeiten	**621.730**	**532.987**
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	187.863	194.911
Kreditrisiken	**187.863**	**194.911**

36) Zum Bilanzstichtag bestehende Termingeschäfte

	31.12.2019 in T€ Volumen	31.12.2019 in T€ Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps Marktwert positiv	1.931	116	48.675	2.132
Zinsswaps Marktwert negativ	9.931	-454	11.695	-553
Zinstermingeschäfte Marktwert positiv	2.788	10	14.279	10
Zinstermingeschäfte Marktwert negativ	2.788	-10	2.865	-10
Währungsswaps Marktwert positiv	3.626	18		
Währungsswaps Marktwert negativ	141.102	-3.593	46.071	-221
ZVE Derivate	6.940	-625	8.092	-1.071

Restlaufzeiten und Marktwerte

	Nominale					Marktwerte	
in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	31.12.2019	31.12.2018
Zinsbezogene Geschäfte	**1.816**	**1.378**	**10.938**	**2.818**	**16.951**	**-338**	**1.579**
Caps & Floors	1.816	1.078	1.288	906	5.089		
Interest Rate Swap		300	9.650	1.912	11.862	-338	1.579
Währungsbezogene Geschäfte	**135.650**	**9.079**			**144.729**	**-3.575**	**-221**
FX Swaps	**135.650**	**9.079**			**144.729**	**-3.575**	**-221**
Sonstige Geschäfte				**6.940**	**6.940**	**-625**	**-1.071**
Gesamtsumme	**137.466**	**10.457**	**10.938**	**9.758**	**168.619**	**-4.539**	**287**

37) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

Der Ausblick für die Weltwirtschaft hat sich seit dem Herbst 2019 deutlich verschlechtert. Maßgeblich hierfür ist die seit Jänner 2020 rasch zunehmende weltweite Ausbreitung des Coronavirus bzw. der damit verursachten Viruserkrankung Covid 19. Das Virus hat mit Februar 2020 ausgehend von Italien auch Österreich und die großen europäischen Volkswirtschaften wie Deutschland, Frankreich und England erreicht. Seit März 2020 verzeichnen auch die USA rasante Anstiege der Infektionen. Die weltweiten Bemühungen der Regierungen mit teils unterschiedlichen Strategien und Maßnahmenpaketen zur Eindämmung der Pandemie, wie beispielsweise Reise- und Ausgangsbeschränkungen, Social Distancing, die Schließung von Schulen und Universitäten oder die Absage nahezu sämtlicher Veranstaltungen und die Aufrufe an die Bevölkerung zu Hause zu bleiben, haben massive Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben und damit unmittelbar auch auf die Wirtschaft. Gleichzeitig ist bedingt durch finanzielle Stützungsmaßnahmen mit hohen Budgetdefiziten zu rechnen Die Erwartung der negativen Auswirkungen manifestierte sich auch in einem starken Einbruch der Aktienmärkte innerhalb weniger Tage im März und dem rapiden Anstieg der Arbeitslosenraten.

Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise 2009, die vom Finanzsektor ausging und bei der die Realwirtschaft vor allem durch einen Nachfragerückgang getroffen wurde, sind aktuell sowohl die Nachfrage- wie auch die Angebotsseite der Wirtschaft betroffen. Neben dieser Betroffenheit ist die finanzielle Position der Unternehmen ausschlaggebend dafür, wie gut die Unternehmen mit diesen Belastungen umgehen können.

Für Österreich bedeutet dies gemäß den Wirtschaftsforschungsinstitutionen IHS und Wifo einen erwarteten Rückgang des Wirtschaftswachstums von 2 % bis 2,5 %. Nach einem erwarteten starken Einbruch im 1. Halbjahr 2020 besteht Hoffnung auf eine wirtschaftliche Erholung im 2. Halbjahr und in 2021. Aufgrund der sich laufend ändernden Rahmenbedingungen sind die Prognosen jedoch mit Unsicherheit behaftet.

Gemäß einer Studie der OeNB sind die am stärksten betroffenen Branchen in Österreich die Beherbergung und Gastronomie sowie Reisebüros und Reiseveranstalter. Weiters stark betroffen sind die Bereiche Sport und Unterhaltung sowie die sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen. Im Verkehrssektor ist die Luftfahrt am stärksten betroffen. In der Sachgütererzeugung sind vor allem die Hersteller von Möbeln und sonstigen Waren und die Hersteller von Textilwaren und Schuhen von dem Rückgang der Konsumnachfrage aufgrund der Schließungen im Einzelhandel betroffen.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen erwartet, dass die Wirtschaftsdynamik durch die temporäre Unterbrechung von Betrieben, Lieferketten bzw. Vertriebsaktivitäten, den Nachfragerückgang in vielen Branchen, den Anstieg der Arbeitslosenzahlen und ein geändertes allgemeines Konsumverhalten in Folge der Krise negativ beeinflusst. Damit verbunden ist mit einem Anstieg des Kreditrisikos zu rechnen. Dem entgegen stehen erhoffte positive Effekte für die Wirtschaft aus den Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung. Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen, der Dynamik der Krise und dem hohen Grad an Unsicherheit ist jedoch eine betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkung auf die Ertrags- und Risikolage der Volksbank Vorarlberg e. Gen zum Berichtszeitpunkt nicht verlässlich abschätzbar.

Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse bis zur Unterzeichnung des Jahresabschlusses.

38) Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Zum Kreis der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und den nahestehenden Unternehmen zählen:

- die Mitglieder des Aufsichtsrates der Volksbank Vorarlberg e. Gen. sowie deren nächste Familienangehörige
- die Mitglieder des Vorstandes der Volksbank Vorarlberg e. Gen. sowie deren nächste Familienangehörige
- die Bereichsleiter inkl. leitende Angestellte der Tochterunternehmen der Volksbank Vorarlberg e.Gen. sowie deren nächste Familienangehörige
- Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen
- Beteiligungen an Gesellschaften im Volksbanken-Verbund aufgrund Verbundzugehörigkeit

Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

in € Tausend	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1.635	2.064
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	43	7
Sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	22	50
Gesamtbetrag der geleisteten Vergütungen	**1.700**	**2.121**

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf T€ 60 (2018: T€ 74) und für Mitglieder des Vorstandes T€ 734 (2018: T€ 567).

Die geleisteten Vergütungen umfassen Löhne und Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Urlaubszuschüsse und Weihnachtsremuneration, Sachbezüge, Jubiläumsgelder, Beiträge in die Mitarbeitervorsorgekasse und Abfertigungsansprüche.

Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Eine Reihe von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ihnen nahestehende Unternehmen und Personen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben.

Eine Reihe dieser Unternehmen tätigte im Laufe des Jahres Geschäfte mit dem Konzern. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich.

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss haben, waren wie folgt:

	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend	
in € Tausend	2019	2018	31.12.2019	31.12.2018
Kontokorrent	1.650	1.605	1.551	516
Darlehen	14.001	14.180	13.516	6.335
Haftungen	77	108	77	16
Leasingverträge	512	536	511	128
Rechts- und PR-Beratung	43	55		

Bei den Werten der Geschäftsvorfälle handelt es sich um gewährte Rahmen (bei Kontokorrent und Darlehen) bzw. Umsätze aus den oben genannten Kategorien. Die ausstehenden Salden geben den zum Bilanzstichtag ausgenutzten Rahmen (bei Kontokorrent und Darlehen) bzw. offenen Posten an.

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nachfolgend dargestellt sind die Werte der Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr bzw. die ausstehenden Salden zum Stichtag:

in € Tausend	gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
31.12.2019		
Forderungen an Kreditinstitute	0	291.892
Schuldverschreibungen/festverzinsliche WP	0	2.040
Sonstige Aktiva	140	1.042
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	500.245
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	480	171
Sonstige Passiva	0	4.057
Eventualverbindlichkeiten	0	532.482
31.12.2018		
Forderungen an Kreditinstitute	0	319.270
Schuldverschreibungen/festverzinsliche WP	0	2.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	373.765
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	432	172
Eventualverbindlichkeiten	0	435.282

Erträge und Aufwendungen aus Geschäften mit Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Tausend	31.12.2019	31.12.2018
Erträge		
Zinserträge	1.311	2.189
Beteiligungserträge	0	203
Provisionserträge	1.652	1.642
sonstige betriebliche Erträge	19	31
Aufwendungen		
Zinsaufwand	-2.154	-1.553
Provisionsaufwand	-95	-91
bezogene Verbunddienstleistungen	-14.162	-9.259
sonstige betriebliche Aufwendungen	-151	-62

Verrechnungspreise zwischen dem VOLKSBANK VORARLBERG-Konzern und nahestehenden Unternehmen entsprechen den marktüblichen Gegebenheiten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen Verpflichtungen des VVB-Konzerns für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften.

39) Segmentberichterstattung

Basis für die Darstellung der Segmentierung ist die am 31. Dezember 2019 gültige Konzernstruktur. Im Wesentlichen werden die einzelnen Geschäftsfelder durch die Tochtergesellschaften repräsentiert. Für jedes Segment wird zumindest quartalsweise an den Vorstand und die Managementebene Bericht erstattet. Für die Segmentberichterstattung des Konzerns 2018 der Volksbank Vorarlberg wurden wie im Vorjahr folgende vier Segmente definiert:

Segment Volksbank Vorarlberg:
- VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil

Segment Inlandstöchter Vorarlberg:
- Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligung GmbH, Rankweil
- Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH, Rankweil
- VVB Immo GmbH & Co KG, Rankweil

Segment Liechtenstein (aufgegebener Geschäftsbereich):
- Volksbank Aktiengesellschaft, Schaan

Segment Schweiz (aufgegebener Geschäftsbereich)
- Volksbank AG, St. Margrethen

Die Ergebnisse verstehen sich als Ergebnisse aus den einzelnen Rechtsentitäten. Hinsichtlich Details zu den beiden aufgegebenen Geschäftsbereichen verweisen wir auf den Anhang Punkt 27).

Basis der Berichterstattung sind die nach IFRS erstellten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften. Die Verrechnungspreise für Veranlagungen, Refinanzierungen oder erbrachte Dienstleistungen zwischen Unternehmenseinheiten entsprechen marktüblichen Gegebenheiten. Für die Segmentberichterstattung werden dieselben Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze angewendet wie im Konzernabschluss. Die Steuerung der Geschäftsfelder erfolgt nach den in der Segmentberichterstattung angeführten GuV Positionen sowie den angeführten Bilanzwerten. Da die Steuerung unter anderem nach dem Zinsüberschuss erfolgt, werden Zinserträge und Zinsaufwendungen nicht separat angeführt. Die Primärmittel ist die Summe aus den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie den Verbrieften Verbindlichkeiten.

Konsolidierung

Die Konsolidierungssachverhalte werden getrennt von den übrigen Aktivitäten in der Spalte Konsolidierung ausgewiesen. Die Positionen enthalten Beträge aus Konsolidierungen, die nicht innerhalb eines Segments durchgeführt werden.

Segmentberichterstattung

in € Tausend	Volksbank Vorarlberg	Inlandstöchter Vorarlberg	Liechtenstein (aufgegebener Geschäftsbereich)	Schweiz (aufgegebener Geschäftsbereich)	Konsolidierung	Konzernergebnis
Zinsüberschuss						
01-12/2019	23.224	1.038	0	0	-7	24.255
01-12/2018	22.041	1.018	0	0	1.806	24.865
Risikovorsorgen						
01-12/2019	-3.331	64	0	0	0	-3.267
01-12/2018	914	27	0	0	-33	908
Provisionsüberschuss						
01-12/2019	17.407	84	0	0	-1	17.491
01-12/2018	17.234	0	0	0	-42	17.192
Handelsergebnis						
01-12/2019	-51	0	0	0	4	-47
01-12/2018	124	0	0	0	-1.826	-1.703
Ergebnis aus Finanzinvestitionen						
01-12/2019	40.948	164	0	0	-40.699	412
01-12/2018	-1.407	778	0	0	1.120	491
Sonstiges betriebliches Ergebnis						
01-12/2019	1.831	849	0	0	-3.120	-439
01-12/2018	-632	1.382	0	0	-1.471	-721
Verwaltungsaufwand						
01-12/2019	-40.131	-1.289	0	0	2.293	-39.127
01-12/2018	-40.545	-1.465	0	0	2.008	-40.002
Konzernergebnis vor Steuern						
01-12/2019	**39.896**	**909**	**0**	**0**	**-41.529**	**-723**
01-12/2018	**-2.271**	**1.739**	**0**	**0**	**1.562**	**1.031**
Steuern vom Einkommen						
01-12/2019	613	-293	0	0	-510	-190
01-12/2018	2.056	-315	0	0	693	2.434
Konzern-Jahresergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen						
01-12/2019	**40.509**	**616**	**0**	**0**	**-42.039**	**-913**
01-12/2018	**-215**	**1.424**	**0**	**0**	**2.256**	**3.464**
Konzern-Jahresergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche						
01-12/2019	0	0	0	0	1.105	1.105
01-12/2018	0	0	4.855	-3.939	-1.768	-851
Ergebnis aus der Entkonsolidierung						
01-12/2019	0	0	0	0	44.178	44.178
01-12/2018	0	0	0	0	10.336	10.336
Konzern-Periodenergebnis gesamt						
01-12/2019	**40.509**	**616**	**0**	**0**	**3.245**	**44.370**
01-12/2018	**-215**	**1.424**	**4.855**	**-3.939**	**10.823**	**12.949**
Bilanzsumme						
01-12/2019	2.002.952	97.290	0	0	-85.096	2.015.146
01-12/2018	1.986.165	97.203	602.090	0	-257.509	2.427.948
Forderungen an Kunden (brutto)						
01-12/2019	1.634.596	74.288	0	0	-68.035	1.640.849
01-12/2018	1.560.796	70.126	0	0	-69.166	1.561.757
Primärmittel						
01-12/2019	1.194.799	0	0	0	-146	1.194.653
01-12/2018	1.254.414	0	0	0	0	1.254.414
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
01-12/2019	1.171.941	0	0	0	-146	1.171.795
01-12/2018	1.225.143	0	0	0	0	1.225.143
Verbriefte Verbindlichkeiten						
01-12/2019	22.858	0	0	0	0	22.858
01-12/2018	29.271	0	0	0	0	29.271

40) Risikobericht

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) in ihrer Rolle als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige wesentliche Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Geschäftsmodell-Risiko)

Aktuelle Entwicklungen

Der Volksbanken-Verbund durchlief im Jahr 2019 erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Der diesjährige SREP berücksichtigte dabei auch den im Jahr 2019 durchgeführten Liquiditätsstresstest der EZB.

Mit Beschluss der EZB vom Dezember 2019 wurde der VBW in ihrer Rolle als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses übermittelt.

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET 1 Demand) in Höhe von 11,50 % mit Gültigkeit ab 01.01.2020 setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET 1-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, systemrelevante Institute-Puffer von 1,0 % und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,0 %. Die aktuell gültige Regelung hinsichtlich Kapitalpuffer sieht vor, dass die höhere Pufferanforderung aus Systemrisikopuffer und systemrelevante Institute-Puffer zu erfüllen ist. Damit ist der CET 1 Demand im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte (Reduktion der Säule 2 Anforderung um 0,25 Prozentpunkte und Erhöhung der kombinierten Pufferanforderung um 0,50 Prozentpunkte) gestiegen.

Die Tier 1 Kapitalanforderung ab 01.01.2020 beträgt 12,00 % (Säule 1 Anforderung von 6,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 % bzw. systemrelevante Institute-Puffer von 1,0 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte gestiegen.

Die Gesamtkapitalanforderung ab 01.01.2020 beträgt 14,00 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 % bzw. systemrelevante Institute-Puffer von 1,0 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte gestiegen.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der Volksbank Vorarlberg umfassen die innerhalb des Volksbanken Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse, gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Die Volksbank Vorarlberg Gruppe hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund auch in der Volksbank Vorarlberg Gruppe laufend weiterentwickelt um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den der Volksbanken Verbund als auch die Volksbank Vorarlberg Gruppe bereit ist zu akzeptieren um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel der Volksbank Vorarlberg Gruppe ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken in der Volksbank Vorarlberg Gruppe erfolgt über zwei beschlussfassende Gremien, das Risikokomitee/ORIKS sowie das APM Komitee. Das Risikokomitee/ORIKS dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der Volksbank Vorarlberg Gruppe eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das APM Komitee ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langen Sicherstellung der Refinanzierung.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der Vorschriften zur Eigenkapitalausstattung stellen sich in der Volksbank Vorarlberg Gruppe wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die Volksbank Vorarlberg Gruppe alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten der Volksbank Vorarlberg Gruppe ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) auf der institutseigenen Homepage unter Volksbank-Vorarlberg / Offenlegung nachgekommen.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie sowie die NPL-Strategie für den Volksbanken- Verbund werden ebenfalls in Form einer GW erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände der Volksbank Vorarlberg Gruppe haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaft ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund und in der Volksbank Vorarlberg Gruppe werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein Fachausschuss des Risikocontrollings eingeführt. Die Volksbank Vorarlberg Gruppe verfügt über eine eigene Risk Control Function (RCF), die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken in der Volksbank Vorarlberg Gruppe zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt, dem auch die Volksbank Vorarlberg Gruppe unterliegt. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, die Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen um ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung der Liquiditätsfrühwarnindikatoren, quartalsmäßig für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. Eine umfassende Überarbeitung des internen Kapitaladäquanzprozesses hat sich im Jahr 2019 aufgrund des im November 2018 veröffentlichten Leitfadens der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ergeben. Mit Hinblick darauf wurden insbesondere die Risikotragfähigkeitsrechnung und der interne Stresstest weiterentwickelt.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zusammengefasst und für die Volksbank Vorarlberg Gruppe ausgewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Verbund-Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit im Volksbanken-Verbund. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung des Volksbanken-Verbundes erfolgt durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

Die Risikostrategie der Volksbank Vorarlberg Gruppe leitet sich von der Verbund-Risikostrategie ab. Die Erstellung der Risikostrategie wird von der ZO begleitet und qualitätsgesichert sowie auf Konformität mit der Verbund-Risikostrategie geprüft. Die Risikostrategie der Volksbank Vorarlberg Gruppe wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat der Volksbank Vorarlberg Gruppe beschlossen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der Volksbank Vorarlberg Gruppe und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die Volksbank Vorarlberg Gruppe bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich aus strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Nettozuführungsquote
- Risikovorsorgen, Forbearance Ratio)
- Zinsrisikokennzahlen (z.B. EBA Zinsrisikokoeffizient, OeNB Zinsrisikokoeffizient, PVBP)
- Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, Survival Period)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, LDR, Leverage Ratio)

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln.

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der Volksbank Vorarlberg Gruppe entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank. Es werden sämtliche Risikopositionen des Kredit- und Markt- und operationellen Risikos sowie der CVA Charge berücksichtigt.

Die ökonomische perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestandes der Volksbank Vorarlberg Gruppe bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internal Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden stille Reserven, das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis sowie jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 100 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass die Volksbank Vorarlberg Gruppe über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie drei Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

Stress Testing

Für die Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie für das operationelle Risiko werden von der VBW als ZO für den Volksbanken- Verbund regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können u.a. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden auf Verbundebene regelmäßig auch interne Stresstests durchgeführt, welche risikoarten-übergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Gesamtbank-Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus die geänderten Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Gesamtbank-Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des Gesamtbank-Stresstests werden Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet. So wurde beispielsweise das Reporting-Rahmenwerk um neue Aspekte erweitert, risikoreichere Branchen stärker überwacht und Planungsvorgaben für strategische Risikokennzahlen abgeleitet.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken- Verbund teilnimmt. Der nächste EBA/EZB Stresstest findet im Jahr 2020 statt. Die Stresstestergebnisse werden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs im Rahmen des SREP herangezogen. In den Jahren zwischen dem risikoartenübergreifenden EBA/EZB-Stresstests wird von der Aufsicht ein risikospezifischer Stresstest durchgeführt. Der Volksbanken-Verbund hat daher im Jahr 2019 am Liquiditäts-Stresstest teilgenommen.

Risikoreporting

Das in der Volksbank Vorarlberg Gruppe implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting- Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche, bzw. für die RTFR und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS- Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken und enthält u.a. umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisiko-bericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting- Rahmenwert.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, hat der Verbund einen Sanierungsplan entwickelt und bei den relevanten Aufsichtsbehörden (z.B. EZB) eingereicht. Die Volksbank Vorarlberg Gruppe ist Teil des Volksbanken Verbundes und somit ist der Sanierungsplan auch für die Volksbank Vorarlberg Gruppe gültig. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank, als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko im Zusammenhang stehenden operativen Aufgaben werden in der Volksbank Vorarlberg Gruppe vom Bereich Kreditrisikomanagement (Marktfolge Aktiv) wahrgenommen. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limits voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der Volksbank Vorarlberg Gruppe, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen- Prinzips getroffen, wobei für die Zusammenarbeit zwischen den Risikomanagementeinheiten in der ZO und den Mitgliedern der Volksbank Vorarlberg Gruppe eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Bei großvolumigen Geschäften sind Prozesse etabliert, durch die die Einbindung des operativen ZO Kreditrisikomanagements und des ZO Vorstandes in die Risikoanalyse bzw. Kreditentscheidung sichergestellt werden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und werden von der Volksbank Vorarlberg Gruppe eingehalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der Volksbank Vorarlberg Gruppe und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW in ihrer Rolle als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit in der Volksbank Vorarlberg Gruppe hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen und Wesentlich-keitsgrenzen für Regionen und Branchen definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der Volksbank Vorarlberg Gruppe die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung: Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallsrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Die Volksbank Vorarlberg Gruppe hat somit die Möglichkeit, potentiellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen: Das im gesamten Volksbanken-Verbund zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance: Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die der Kreditgeber dem Schuldner im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Schuldner, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen in der Volksbank Vorarlberg Gruppe besonderen (Überwachungs-)vorschriften.

Ausfallserkennung: Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 13 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallsereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreibung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallswahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingstufe 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio auf Verbundebene ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die verbundweite Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird auf Verbundebene mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL") für die Ermittlung der Wertminderungen

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance- Prozesse, einschließlich der RAS-Limite (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Der Volksbanken-Verbund verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Portfolio	Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme
KMU und Corporate	• Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden. • Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers • Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts. • Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln. • Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien. • Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers.
Privatkunden	• Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung • Informationen von Kreditbüros • Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung - intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen
Banken	• Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden. • Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten. • Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des ZO-Risikocontrollings nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingklassen (1A bis 4E) plus 5 zusätzlichen Klassen (5A bis 5E) für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through- The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die Volksbank Masterskala abgebildet.

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Die Volksbank beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Erkennung signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos kann ein Unternehmen Finanzinstrumente anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen zusammenfassen und auf diese Weise eine Analyse vornehmen, die darauf ausgerichtet ist, signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos zeitnah feststellen zu können. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate
- Privatkunden
- Banken
- Staaten
- Großunternehmen (Unternehmen mit Ratings externer Ratingagenturen)

Sonstige Engagements (hauptsächlich Immobilien- und öffentliche Infrastrukturprojekte, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU der Corporates behandelt werden).

Für die Segmente „Privatkunden", „KMU und Corporates" und „Sonstige Engagements" extrahiert der Volksbanken-Verbund langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD und wie sich diese im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern werden zu erstellen.

Für die Segmente „Banken und Finanzwesen", „Nichtfinanzielle Unternehmen" und „Staaten" verwendet der Volksbanken-Verbund die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln.

Zukunftsgerichtete Informationen

Der Volksbanken-Verbund berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in der Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in der Bewertung der ECL. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung in der VBW und unter Berücksichtigung verschiedener Marktdaten formuliert der Volksbanken-Verbund:

- ein "Base Case"-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen. Das „Base Case" Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und ist mit den Informationen abgestimmt, die vom Volksbanken-Verbund für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden; und
- zwei weitere mögliche Prognoseszenarien, die ein optimistischeres und ein pessimistischeres Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Der Volksbanken-Verbund führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit Schocks durch, um die Auswirkungen von stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des „Base Case"-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Der Volksbanken-Verbund führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für KMU und Unternehmenskunden basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Dabei werden multivariate Regressionsanalysen pro Portfolio durchgeführt. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP in Österreich und in der Eurozone, die Arbeitslosenrate und das Wachstum der Unternehmenskreditnachfrage. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde, etc.) werden die Ausfallszeitreihen von den externen Ratingagenturen mit qualitativen Analysen pro Segment kombiniert. So wird beispielsweise das KMU und Corporates Modell angewendet, um zukunftsorientierte Informationen in die Risikobewertungen auch im Portfolio großer, extern bewerteter Großunternehmen zu integrieren. Das für das Segment „Sonstige Engagements" verwendete Modell ist eine gewichtete Mischung aus den Modellen für KMU und Unternehmen (90 %), und Staaten (10 %).

Definition von Stufenverschlechterung und Ausfall

Wenn ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wird, wird das Finanzinstrument in Stufe 2 transferiert.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stufe 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition des Volksbank Verbundes für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst. Ein Ausfall kann frühestens sechs Monate nach Beginn der Wohlverhaltensperiode gesundet und als Stufe 1 oder Stufe 2 rückgeführt werden, wenn innerhalb dieser sechsmonatigen Dauer Wohlverhalten gezeigt wird und die anderen in CRR und in den internen Richtlinien festgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen.

Die Volksbank setzt einen Unlikeliness-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess ein, der durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt wird. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers.

Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden zu Zwecken der Wertminderung der Stufe 3 zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Kunden in der Intensivbetreuung) werden für Wertminderungszwecke als Stufe 2 eingestuft.

Die weiteren qualitativen Indikatoren für die Zuordnung zu Stufe 2 sind:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements
- Forbearancemaßnahmen als qualitativer Indikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos.
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder zum
- Stichtag zu beurteilen.

Der Volksbanken-Verbund kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der Laufzeit-Kreditverluste und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stufentransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der Volksbank Masterskala mit 20 (Lebend-) Ratingstufen liegt die Anzahl der zu Stufe 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Finanzielle Vermögenswerte mit einem Rating im Investment-Grade Bereich zum Bewertungsstichtag – entspricht einer Ausfallswahrscheinlichkeit anhand der VB Masterskala kleiner oder gleich 0,35 % - werden als Stufe 1 eingestuft („Low Credit Risk Exemption", IFRS 9.5.5.10).

Die Rückführung von Stufe 2 in Stufe 1 erfolgt unmittelbar zum Bewertungsstichtag nach Wegfall der qualitativen und quantitativen Stufe 2 Kriterien (ohne Berücksichtigung von Wohlverhaltensperioden).

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss, ECL)

Der Volksbanken-Verbund ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements.

Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stufe 1 und Stufe 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kredit-nehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet der Volksbanken-Verbund den Cashflow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet der Volksbanken-Verbund Credit-Conversion- Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet der Volksbanken-Verbund die im CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien des Volksbanken-Verbundes aktualisiert (z.B. Immobilienbewertungen werden mindestens einmal in 3 Jahren und unmittelbar nach Eintritt eines wesentlichen Ereignisses innerhalb der Kundenbeziehung, wie Kreditausfall, Verlängerung der Kreditlinie oder Rollover, neu geschätzt). Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Die ungesicherte EAD wird als Rest der EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter

in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Der Volksbanken-Verbund ermittelt den LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Für bestimmte Portfolios, für die der Volksbanken-Verbund keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen.

Portfolio	Haupteinflussfaktoren für den LGD
Corporate inklusive Spezialfinanzierungen	• Interne historische Daten von Ausfallereignissen und Recoveries, einschließlich Ausfalldatum und Abschlussdatum / Ereignisstatus • Wichtigste Sicherheitsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, Sonstiges) berücksichtigt
KMU	
Privatkunden	
Banken	• Expertenschätzungen • Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind
Sonstige	• Expertenschätzungen und Szenarioanalysen

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente der Stufe 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten der Stufe 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem der Volksbanken-Verbund das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden kann (z.B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 30 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stufe 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über € 750.000 sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Volksbank Vorarlberg Gruppe die Cashflows auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Volksbank Vorarlberg Gruppe nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt.

Der ECL wird berechnet als die Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD- Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere die Sicherungsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, etc.) und der Sicherungsbetrag werden durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen ungesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

Aufsichtsrechtliche Risikovorsorge – „NPL Backstop"

Im März 2017 hat die EZB ihren Leitfaden für den Umgang mit NPEs (Non-performing Exposures) veröffentlicht, welcher mittels Publikation eines Addendums im März 2018 ergänzt wurde. Thema des Addendums sind die aufsichtlichen Erwartungen hinsichtlich der Bildung von Vorsorgen für neu entstehende notleidende Kredite. Zusätzlich wurde am 25. April 2019 ein neuer CRR-Artikel veröffentlicht, der Vorgaben für die Bildung von Abzugsposten enthält, wenn für Kredite, die ab dem 26. April 2019 vergeben und in der Folge notleidend werden, unzureichende Vorsorgen gebildet wurden.

Mit Schreiben vom 22. August 2019 übernahm die EZB auch für jene NPLs, die vom Addendum betroffen waren, die Vorgehensweise in der CRR (neues Abzugspostenregime). Das bedeutet, dass die regulatorische Bevorsorgung in Form von Abzugsposten in Säule 1 bzw. 2 derselben Logik folgen.

Für den NPE-Altbestand zum 31. März 2018 gelten für den Volksbanken-Verbund individuelle Vorgaben der EZB.
Die Differenz zwischen wirtschaftlichen Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 und regulatorischen Risikovorsorgen innerhalb der oben beschriebenen Regelungen ist direkt im Eigenkapital zu berücksichtigen. In Hinblick auf den zu erwartenden Eigenkapitaleffekt wurden im Laufe des Jahres 2019 Prozesse zur weiteren Verkürzung der Verweildauern im NPL Status sowie ein Backstop- Reporting für den NPE Altbestand entwickelt.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich durch den Volksbanken-Verbund mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für den Verbund, die wesentlichen Verbundeinheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts der Volksbank Vorarlberg Gruppe ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des monatlichen Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Entwicklung des kreditrisikorelevanten Portfolios in 2019

Definition kreditrisikorelevantes Portfolio

Unter kreditrisikorelevanten Positionen werden alle Positionen zusammengefasst, die ein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten. Kreditrisikorelevante Positionen sind in folgenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen enthalten:

- Barreserve exkl. Kassenbestand, da letztere kein Kreditrisiko enthält
- Forderungen an Kreditinstitute brutto
- Forderungen an Kunden brutto
- Handelsaktiva: es werden nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert, jedoch keine positiven Marktwerte aus Derivaten, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Finanzinvestitionen: hier werden ebenfalls nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert. Aktien werden ausgeschlossen, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten.
- Eventualverbindlichkeiten: inkludiert werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen und Akkreditive, sonstige Verbindlichkeiten sind exkludiert
- Kreditrisiken: beinhalten noch nicht in Anspruch genommene Zusagen

Die folgende Tabelle zeigt das kreditrisikorelevante Portfolio zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr. Die relevante Größe ist der Bruttowert vor Abzug von jeglichen Wertminderungen, Sicherheiten oder anderen kreditrisikomindernden Effekten.

Kreditrisikorelevantes Portfolio

in € Tausend	31.12.2019	31.12.2018
Barreserve	0	6
Forderungen an Kreditinstitute	293.664	300.898
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	293.664	300.898
zum fair value bewertet	0	0
Forderungen an Kunden	1.640.849	1.561.757
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.591.608	1.503.922
zum fair value bewertet	49.241	57.834
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	17.640	20.568
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	13.175	13.171
zum fair value bewertet	4.465	7.397
Eventualverbindlichkeiten	621.453	532.711
Kreditrisiken	161.976	168.158
Gesamt	**2.735.582**	**2.584.097**

Das gesamte kreditrisikorelevante Portfolio betrug zum 31.12.2019 T€ 2.735.582 (2018: T€ 2.584.097). Die größte Forderungsklasse stellen die Forderungen an Kunden dar, dies entspricht dem Geschäftsmodell des klassischen Kreditgeschäftes mit Fokus auf Privat- und KMU-Kunden. In den Forderungen an Kunden sind per 31.12.2019 T€ 74.738. Forderungen aus Finanzierungsleasing (31.12.2018: T€ 71.013) enthalten. Aufgrund des geringen Anteils von 4,5 % (31.12.2018: 4,5 %) an den Gesamtforderungen an Kunden wird auf eine separate Darstellung des Leasingportfolios verzichtet.

Forderungen an Kreditinstitute und die Barreserve werden in erster Linie zur Steuerung von Liquidität verwendet und beinhalten ein vergleichsweise niedriges Kreditrisiko. Die Finanzinvestitionen beinhalten hauptsächlich Wertpapiere aus dem Treasury Portfolio, die vorrangig zur Steuerung der Liquidität des ganzen Volksbanken-Verbundes verwendet werden. Bei den kreditrisikorelevanten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um österreichische und europäische Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand und Covered Bonds europäischer Institute im Investmentgrade-Bereich. Ein Wertpapierportfolio, das als Hauptziel Gewinnerwirtschaftung aus Kursentwicklungen hat, wird im Volksbanken-Verbund nicht anvisiert. Da die Steuerung des Liquiditätsrisikos zentral von der ZO vorgenommen wird, gibt es bei der Volksbank Vorarlberg Gruppe keine kreditrisikorelevanten Positionen in diesen Bilanzpositionen.

Außerhalb der Bilanz sind vor allem noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen von Bedeutung.

Aus diesem Grund liegt der interne Fokus der Kreditrisikosteuerung auf den bilanziellen und außerbilanziellen Kundenforderungen.

Entwicklung nach Kundensegmenten[1]

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach Bilanzpositionen und Kundensegmenten. Das größte Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen ist mit T€ 1.005.048 zum 31.12.2019 (31.12.2018: T€ 963.664) das Privatkundensegment, gefolgt von dem KMU Segment.

[1] Die Definition Kundensegmente leitet sich von den regulatorischen Segmentierungskriterien ab.

Portfolioverteilung nach Kundensegmenten

in € Tausend 31.12.2019	Banken	Privat-kunden	KMU	Firmen-kunden	Öffentliche Hand	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	293.664	0	0	0	0	0	293.664
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	293.664	0	0	0	0	0	293.664
zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	0	931.936	645.892	36.331	17.623	9.067	1.640.849
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	883.922	644.665	36.331	17.623	9.067	1.591.608
zum fair value bewertet	0	48.014	1.227	0	0	0	49.241
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	11.282	0	0	0	6.358	0	17.640
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.670	0	0	0	4.506	0	13.175
zum fair value bewertet	2.613	0	0	0	1.852	0	4.465
Eventualverbindlichkeiten	527.616	23.393	48.254	12.165	8.441	1.584	621.453
Kreditrisiken	0	49.719	85.744	17.748	8.763	2	161.976
Gesamt	**832.562**	**1.005.048**	**779.890**	**66.244**	**41.184**	**10.654**	**2.735.582**

in € Tausend 31.12.2018	Banken	Privat-kunden	KMU	Firmen- kunden	Öffentliche Hand	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	6	0	6
Forderungen an Kreditinstitute	300.898	0	0	0	0	0	300.898
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	300.898	0	0	0	0	0	300.898
zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	0	883.578	626.632	37.171	6.532	7.844	1.561.757
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	827.918	624.634	37.171	6.532	7.667	1.503.922
zum fair value bewertet	0	55.659	1.998	0	0	177	57.834
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	13.312	0	0	0	7.256	0	20.568
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.669	0	0	0	4.502	0	13.171
zum fair value bewertet	4.643	0	0	0	2.753	0	7.397
Eventualverbindlichkeiten	435.070	26.378	53.831	8.006	9.203	223	532.711
Kreditrisiken	109	51.604	84.103	23.882	7.459	1.001	168.158
Gesamt	**749.389**	**961.559**	**764.566**	**69.058**	**30.456**	**9.068**	**2.584.097**

Entwicklung nach Währungen

Entsprechend der Risikostrategie ist der überwiegende Anteil des Kreditportfolios in Euro; die FX-Bestände in den Kundenforderungen – hier vor allem FX-Kredite – werden sukzessive verringert.

Portfolioverteilung nach Währungen

in € Tausend 31.12.2019	EUR	CHF	USD	GBP	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	237.163	3.645	47.779	1.530	3.547	293.664
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	237.163	3.645	47.779	1.530	3.547	293.664
zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	1.378.572	257.209	1.480	0	3.587	1.640.849
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.329.332	257.209	1.480	0	3.587	1.591.608
davon Privatkunden	663.094	218.078	81	0	2.668	883.922
davon KMU	603.386	38.961	1.399	0	919	644.665
davon Firmenkunden	36.240	91	0	0	0	36.331
davon sonstige	26.611	79	0	0	0	26.690
zum fair value bewertet	49.241	0	0	0	0	49.241
davon Privatkunden	48.014	0	0	0	0	48.014
davon KMU	1.227	0	0	0	0	1.227
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0
davon sonstige	0	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	17.640	0	0	0	0	17.640
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	13.175	0	0	0	0	13.175
davon Banken	8.670	0	0	0	0	8.670
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0
davon Öffentliche Hand	4.506	0	0	0	0	4.506
davon sonstige	0	0	0	0	0	0
zum fair value bewertet	4.465	0	0	0	0	4.465
davon Banken	2.613	0	0	0	0	2.613
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0
davon Öffentliche Hand	1.852	0	0	0	0	1.852
davon sonstige	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	619.138	2.315	0	0	0	621.453
davon Banken	527.616	0	0	0	0	527.616
davon Privatkunden	21.487	1.906	0	0	0	23.393
davon KMU	47.845	409	0	0	0	48.254
davon Firmenkunden	12.165	0	0	0	0	12.165
davon sonstige	10.025	0	0	0	0	10.025
Kreditrisiken	160.217	1.694	28	0	37	161.976
davon Banken	0	0	0	0	0	0
davon Privatkunden	49.432	278	0	0	8	49.719
davon KMU	84.275	1.415	28	0	25	85.744
davon Firmenkunden	17.744	0	0	0	4	17.748
davon sonstige	8.765	0	0	0	0	8.765
Gesamt	**2.412.731**	**264.863**	**49.287**	**1.530**	**7.171**	**2.735.582**

in € Tausend 31.12.2018	EUR	CHF	USD	GBP	Sonstige	Gesamt
Barreserve	6	0	0	0	0	6
Forderungen an Kreditinstitute	227.075	4.440	61.626	872	6.884	300.898
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	227.075	4.440	61.626	872	6.884	300.898
zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	1.271.540	285.340	1.252	0	3.625	1.561.757
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.213.706	285.340	1.252	0	3.625	1.503.922
davon Privatkunden	589.149	236.017	80	0	2.673	827.918
davon KMU	573.704	48.806	1.172	0	952	624.634
davon Firmenkunden	37.076	95	0	0	0	37.171
davon sonstige	13.777	422	0	0	0	14.199
zum fair value bewertet	57.834	0	0	0	0	57.834
davon Privatkunden	55.659	0	0	0	0	55.659
davon KMU	1.998	0	0	0	0	1.998
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0
davon sonstige	177	0	0	0	0	177
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	20.568	0	0	0	0	20.568
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	13.171	0	0	0	0	13.171
davon Banken	8.669	0	0	0	0	8.669
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0
davon Öffentliche Hand	4.502	0	0	0	0	4.502
davon sonstige	0	0	0	0	0	0
zum fair value bewertet	7.397	0	0	0	0	7.397
davon Banken	4.643	0	0	0	0	4.643
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0
davon Öffentliche Hand	2.753	0	0	0	0	2.753
davon sonstige	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	529.442	3.269	0	0	0	532.711
davon Banken	435.021	49	0	0	0	435.070
davon Privatkunden	24.006	2.372	0	0	0	26.378
davon KMU	52.983	848	0	0	0	53.831
davon Firmenkunden	8.006	0	0	0	0	8.006
davon sonstige	9.426	0	0	0	0	9.426
Kreditrisiken	156.519	2.071	141	0	9.426	168.158
davon Banken	0	109	0	0	0	109
davon Privatkunden	43.179	378	0	0	8.046	51.604
davon KMU	81.248	1.584	141	0	1.130	84.103
davon Firmenkunden	23.632	0	0	0	250	23.882
davon sonstige	8.461	0	0	0	0	8.461
Gesamt	**2.205.150**	**295.121**	**63.019**	**872**	**19.935**	**2.584.097**

Entwicklung der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite

Zum 31.12.2019 betrug das Kreditvolumen der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite T€ 194.286 (31.12.2018: T€ 212.763).

Entwicklung nach Ländern

Der Hauptgeschäftstätigkeit des Volksbanken-Verbundes und somit auch der Volksbank Vorarlberg Gruppe fokussiert sich auf den österreichischen Markt. Dies ist auch aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich: zum 31.12.2019 betrug das Österreich- Exposure 95,8 % des kreditrisikorelevanten Portfolios (31.12.2018: 95,7 %).

Portfolioverteilung nach Ländern

in € Tausend 31.12.2019	Österreich	Deutschland	Schweiz	Liechtenstein	EWR	EU CEE	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	291.922	66	1.134	0	0	0	543	293.664
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	291.922	66	1.134	0	0	0	543	293.664
zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	1.548.818	38.562	20.020	15.185	12.947	68	5.249	1.640.849
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.502.670	37.563	19.945	15.183	11.035	68	5.143	1.591.608
davon Privatkunden	831.875	20.741	15.377	2.682	10.062	68	3.116	883.922
davon KMU	607.800	16.797	4.569	12.500	973	0	2.027	644.665
davon Firmenkunden	36.306	25	0	0	0	0	0	36.331
davon sonstige	26.690	0	0	0	0	0	0	26.690
zum fair value bewertet	46.148	999	74	2	1.912	0	106	49.241
davon Privatkunden	45.366	999	74	2	1.467	0	106	48.014
davon KMU	782	0	0	0	445	0	0	1.227
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	5.850	1.130	0	0	10.659	0	0	17.640
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.042	0	0	0	9.133	0	0	13.175
davon Banken	4.042	0	0	0	4.627	0	0	8.670
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Öffentliche Hand	0	0	0	0	4.506	0	0	4.506
davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
zum fair value bewertet	1.808	1.130	0	0	1.526	0	0	4.465
davon Banken	892	1.130	0	0	590	0	0	2.613
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Öffentliche Hand	916	0	0	0	936	0	0	1.852
davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	616.045	1.583	1.259	1.758	747	0	62	621.453
davon Banken	527.616	0	0	0	0	0	0	527.616
davon Privatkunden	21.446	1.211	489	178	8	0	62	23.393
davon KMU	47.134	371	20	33	695	0	0	48.254
davon Firmenkunden	10.573	0	0	1.548	43	0	0	12.165
davon sonstige	9.275	0	750	0	0	0	0	10.025
Kreditrisiken	154.399	4.970	325	1.619	590	47	26	161.976
davon Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Privatkunden	45.516	3.646	313	89	98	32	24	49.719
davon KMU	82.370	1.325	12	1.529	492	14	1	85.744
davon Firmenkunden	17.748	0	0	0	0	0	0	17.748
davon sonstige	8.765	0	0	0	0	0	0	8.765
Gesamt	**2.617.033**	**46.311**	**22.738**	**18.562**	**24.944**	**115**	**5.879**	**2.735.582**

in € Tausend 31.12.2018	Österreich	Deutsch-land	Schweiz	Liechten-stein	EWR	EU CEE	Sonstige	Gesamt
Barreserve	6	0	0	0	0	0	0	6
Forderungen an Kreditinstitute	298.470	49	1.499	12	0	0	868	300.898
zu fortgeführten Anschaf-fungskosten bewertet	298.470	49	1.499	12	0	0	868	300.898
zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	1.471.680	35.577	19.748	16.041	12.475	45	5.831	1.561.757
zu fortgeführten Anschaf-fungskosten bewertet	1.417.084	34.300	19.610	16.399	10.765	45	5.718	1.503.922
davon Privatkunden	778.650	21.449	13.003	2.504	10.586	45	1.681	827.918
davon KMU	589.468	12.802	6.607	13.896	178	0	1.683	624.634
davon Firmenkunden	34.923	49	0	0	0	0	2.199	37.171
davon sonstige	14.043	0	0	0	0	0	157	14.199
zum fair value bewertet	54.596	1.277	137	2	1.710	0	113	57.834
davon Privatkunden	52.478	1.274	137	2	1.710	0	58	55.659
davon KMU	1.943	0	0	0	0	0	55	1.998
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige	174	2	0	0	0	0	0	177
Finanzinvestitionen - Schuldver-schreibungen	4.900	916	0	0	14.751	0	0	20.568
zu fortgeführten Anschaf-fungskosten bewertet	4.003	0	0	0	9.168	0	0	13.171
davon Banken	4.003	0	0	0	4.666	0	0	8.669
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Öffentliche Hand	0	0	0	0	4.502	0	0	4.502
davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
zum fair value bewertet	897	916	0	0	5.583	0	0	7.397
davon Banken	0	916	0	0	3.727	0	0	4.643
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Öffentliche Hand	897	0	0	0	1.856	0	0	2.753
davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	528.124	999	1.362	1.832	350	0	45	532.711
davon Banken	435.070	0	0	0	0	0	0	435.070
davon Privatkunden	24.948	573	551	256	10	0	39	26.378
davon KMU	53.065	426	61	8	272	0	0	53.831
davon Firmenkunden	6.364	0	0	1.568	68	0	6	8.006
davon sonstige	8.676	0	750	0	0	0	0	9.426
Kreditrisiken	166.030	656	1.228	94	73	55	21	168.158
davon Banken	0	0	109	0	0	0	0	109
davon Privatkunden	50.037	231	1.111	77	71	55	21	51.604
davon KMU	83.651	426	8	17	2	0	0	84.103
davon Firmenkunden	23.882	0	0	0	0	0	0	23.882
davon sonstige	8.461	0	0	0	0	0	0	8.461
Gesamt	**2.469.209**	**38.197**	**23.836**	**18.339**	**27.649**	**100**	**6.765**	**2.584.097**

Entwicklung nach Branchen[2]

Die wesentlichste Branche in der Volksbank Vorarlberg Gruppe in den Kundenforderungen stellen die privaten Haushalte mit 56,8 % zum 31.12.2019 (31.12.2018: 56,9 %) dar. Die größte gewerbliche Branche ist zum 31.12.2019 die Immobilienbranche. Hier beträgt der Anteil 19,9 % (31.12.2018: 18,8 %). Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Segment KMU zum 31.12.2019 ist die Immobilienbranche mit einem Anteil von 47,6 % (31.12.2018: 46,4 %), gefolgt von der Branche Tourismus mit einem Anteil von 10,9 % (31.12.2018: 9,1 %). Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Segment Corporates zum 31.12.2019 ist ebenfalls die Immobilienbranche mit einem Anteil von 49,9 % (31.12.2018: 59,3 %).

[2] Die Definition der Branche richtet sich stark nach den ÖNACE Codes und ist nicht direkt mit den Kundensegmenten vergleichbar, wo eine andere Klassifizierungslogik angewendet wird.

Portfolioverteilung nach Branchen

in € Tausend 31.12.2019	Private Haushalte	Finanzdienstleist. und Banken	Öffentliche Stellen	Immobilien	Bauwirtschaft
Barreserve	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	293.664	0	0	0
zu fortgeführten Anschaf-fungskosten bewertet	0	293.664	0	0	0
zum fair value bewertet	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	931.936	3.846	17.611	311.014	38.334
zu fortgeführten Anschaf-fungskosten bewertet	883.922	3.846	17.623	311.071	37.906
zum fair value bewertet	48.014	0	-12	-57	429
Finanzinvestitionen - Schuldver-schreibungen	0	11.282	6.358	0	0
zu fortgeführten Anschaf-fungskosten bewertet	0	8.670	4.506	0	0
zum fair value bewertet	0	2.613	1.852	0	0
Eventualverbindlichkeiten	23.393	538.172	8.441	7.327	14.577
Kreditrisiken	49.719	656	8.763	38.830	19.483
Gesamt	**1.005.048**	**847.620**	**41.172**	**357.171**	**72.394**

in € Tausend 31.12.2019	Tourismus	Handel und Reparatur	Ärzte/Gesund-heitswesen	Nahrungsm./ Land- u. Forstw.	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
zu fortgeführten Anschaf-fungskosten bewertet	0	0	0	0	0	0
zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	67.061	48.733	11.723	19.519	191.072	1.640.849
zu fortgeführten Anschaf-fungskosten bewertet	67.047	48.628	11.723	19.441	190.401	1.591.608
zum fair value bewertet	14	105	0	77	671	49.241
Finanzinvestitionen - Schuldver-schreibungen	0	0	0	0	0	17.640
zu fortgeführten Anschaf-fungskosten bewertet	0	0	0	0	0	13.175
zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	4.465
Eventualverbindlichkeiten	7.550	3.922	1.147	100	16.825	621.453
Kreditrisiken	2.110	14.050	2.047	1.033	25.285	161.976
Gesamt	**76.721**	**66.705**	**14.917**	**20.652**	**233.183**	**2.735.582**

in € Tausend 31.12.2018	Private Haushalte	Finanzdienstleist. und Banken	Öffentliche Stellen	Immobilien	Bauwirtschaft
Barreserve	0	6	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	300.898	0	0	0
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	300.898	0	0	0
zum fair value bewertet	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	888.341	4.713	12.272	293.492	44.485
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	832.627	4.713	12.272	292.917	44.032
zum fair value bewertet	55.714	0	0	575	453
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	14.254	6.313	0	0
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	8.669	4.502	0	0
zum fair value bewertet	0	5.586	1.811	0	0
Eventualverbindlichkeiten	26.391	446.977	10.572	11.464	10.544
Kreditrisiken	51.742	318	7.438	44.854	20.165
Gesamt	**966.474**	**767.166**	**36.595**	**349.810**	**75.193**

in € Tausend 31.12.2018	Tourismus	Handel und Reparatur	Ärzte/Gesundheitswesen	Nahrungsm./ Land- u. Forstw.	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	6
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	300.898
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	300.898
zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	54.316	56.923	13.042	20.011	174.162	1.561.757
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	54.300	56.730	13.019	19.923	173.388	1.503.922
zum fair value bewertet	15	193	23	87	773	57.834
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	20.568
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	0
zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	8.538	4.288	1.687	66	12.184	532.711
Kreditrisiken	2.678	15.098	1.463	969	23.432	168.158
Gesamt	**65.532**	**76.310**	**16.193**	**21.046**	**209.779**	**2.584.097**

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Verteilung des Immobilienportfolios nach Segmenten sowie den Anteil der Non-Perfoming Loans im Immobilienportfolio. Der überwiegende Anteil des Immobilienportfolios befindet sich mit 93 % (2018: 87 %) im Segment KMU, die NPL-Ratio per 31.12.2019 liegt im Immobilienportfolio mit 0,1 % (2018: 0,4 %) unter der NPL-Ratio der internen Risikosteuerung für den Volksbanken-Verbund mit 1,8 % (2018: 2,2 %).

Immobilienportfolio - Segmente

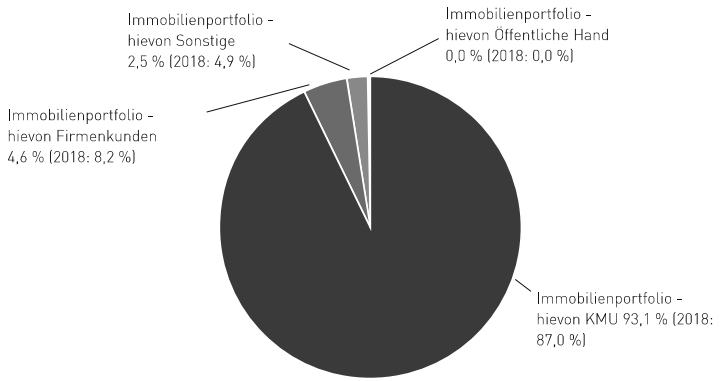

Immobilienportfolio - NPL

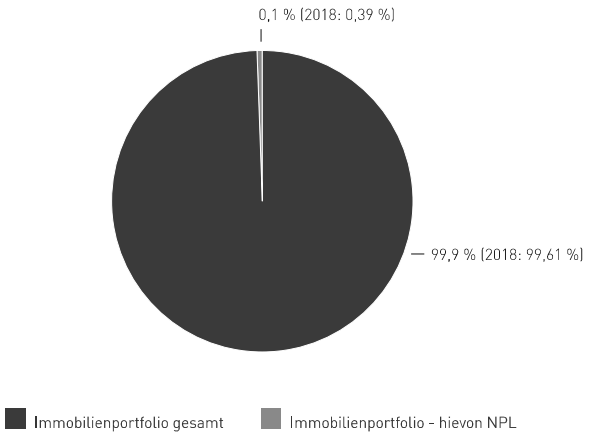

Entwicklung nach Ratings

Die Einteilung in die einzelnen Risikokategorien erfolgt nach den im Verbund geltenden internen Ratingstufen. Forderungen der Risikokategorie 1 weisen die höchste Bonität (niedrigste erwartete Ausfallsrate) auf, während Forderungen der Risikokategorie 4 die niedrigste Bonität aufweisen und Forderungen der Risikokategorie 5 ausgefallene Forderungen darstellen (Non-Performing Loans, NPLs). Die Kategorie NR umfasst vorwiegend Exposures, die unterhalb der Ratingpflicht liegen.

Portfolioverteilung nach Ratings

in € Tausend 31.12.2019	Risikokategorie 1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	1.476	292.187	1	0	0	0	293.664
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.476	292.187	1	0	0	0	293.664
zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	79.515	633.877	794.172	100.897	31.321	1.066	1.640.848
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	75.577	602.242	781.861	99.660	31.201	1.066	1.591.608
davon Privatkunden	62.043	520.815	255.898	34.562	9.908	695	883.922
davon KMU	4.149	60.763	497.842	60.490	21.293	129	644.665
davon Firmenkunden	0	12.483	19.235	4.608	0	5	36.331
davon sonstige	9.384	8.182	8.886	0	0	238	26.690
zum fair value bewertet	3.938	31.635	12.311	1.237	120	0	49.241
davon Privatkunden	3.951	31.683	11.032	1.229	120	0	48.014
davon KMU	-12	48	1.279	8	0	0	1.227
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	9.490	8.150	0	0	0	0	17.640
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.508	6.667	0	0	0	0	13.175
davon Banken	2.002	6.667	0	0	0	0	13.175
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0
davon Öffentliche Hand	4.506	0	0	0	0	0	4.506
davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0
zum fair value bewertet	2.982	1.482	0	0	0	0	4.465
davon Banken	1.130	1.482	0	0	0	0	2.613
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0
davon Öffentliche Hand	1.852	0	0	0	0	0	1.852
davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	9.427	540.700	58.799	9.116	1.702	1.709	621.453
davon Banken	0	527.616	0	0	0	0	527.616
davon Privatkunden	940	5.958	14.455	1.918	4	118	23.393
davon KMU	26	5.999	33.551	6.975	1.691	11	48.254
davon Firmenkunden	20	1.126	10.789	223	6	0	12.165
davon sonstige	8.441	0	3	0	0	1.580	10.025
Kreditrisiken	19.614	21.271	107.045	13.499	119	428	161.976
davon Banken	0	0	0	0	0	0	0
davon Privatkunden	11.409	15.966	19.893	2.158	7	285	49.719
davon KMU	106	4.742	71.051	9.622	112	110	85.744
davon Firmenkunden	0	0	15.999	1.718	0	32	17.748
davon sonstige	8.100	562	102	0	0	1	8.765
Gesamt	**119.523**	**1.496.185**	**960.017**	**123.512**	**33.141**	**3.204**	**2.735.582**

in € Tausend 31.12.2018	Risikokategorie 1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	Gesamt
Barreserve	6	0	0	0	0	0	6
Forderungen an Kreditinstitute	2.235	298.661	1	0	0	0	300.898
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.235	298.661	1	0	0	0	300.898
zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	68.040	605.820	751.151	97.067	38.786	893	1.561.757
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	63.770	566.168	738.844	95.785	38.639	716	1.503.922
davon Privatkunden	52.944	488.327	246.326	27.843	11.912	567	827.918
davon KMU	4.461	63.525	467.709	65.642	23.276	21	624.634
davon Firmenkunden	0	14.194	17.220	2.300	3.451	7	37.171
davon sonstige	6.365	123	7.590	0	0	122	14.199
zum fair value bewertet	4.270	39.652	12.307	1.282	147	177	57.834
davon Privatkunden	4.270	39.478	10.523	1.241	147	0	55.659
davon KMU	0	173	1.784	41	0	0	1.998
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige	0	0	0	0	0	177	177
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	14.795	5.772	0	0	0	0	20.568
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.988	5.183	0	0	0	0	13.171
davon Banken	3.486	5.183	0	0	0	0	8.669
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0
davon Öffentliche Hand	4.502	0	0	0	0	0	4.502
davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0
zum fair value bewertet	6.807	590	0	0	0	0	7.397
davon Banken	4.053	590	0	0	0	0	4.643
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0
davon Öffentliche Hand	2.753	0	0	0	0	0	2.753
davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	12.839	453.815	60.331	5.297	165	263	532.711
davon Banken	0	435.070	0	0	0	0	435.070
davon Privatkunden	2.023	7.222	16.114	833	9	177	26.378
davon KMU	1.583	10.041	37.849	4.198	155	5	53.831
davon Firmenkunden	30	1.483	6.226	267	1	0	8.006
davon sonstige	9.203	0	143	0	0	81	9.426
Kreditrisiken	18.039	30.993	114.143	4.586	136	260	168.158
davon Banken	0	109	0	0	0	0	109
davon Privatkunden	10.520	16.128	23.108	1.626	4	218	51.604
davon KMU	164	6.653	74.186	2.961	132	7	84.103
davon Firmenkunden	0	8.100	15.747	0	1	33	23.882
davon sonstige	7.355	4	1.101	0	0	1	8.461
Gesamt	**115.955**	**1.395.062**	**925.627**	**106.951**	**39.086**	**1.416**	**2.584.097**

Portfolioverteilung nach Ratings und Stages

in € Tausend 31.12.2019	Risikokategorie 1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	1.476	292.187	1	0	0	0	293.664
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.476	292.187	1	0	0	0	293.664
davon Stage 1	1.476	291.921	0	0	0	0	293.397
davon Stage 2	0	266	1	0	0	0	267
davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
zu fair value bewertet	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	79.515	633.877	794.173	100.897	31.321	1.067	1.640.849
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	75.577	602.242	781.861	99.660	31.201	1.067	1.591.608
davon Stage 1	74.013	593.867	673.773	29.588	0	479	1.371.719
davon Stage 2	1.564	8.376	108.088	69.927	0	587	188.543
davon Stage 3	0	0	0	145	31.201	0	31.346
zu fair value bewertet	3.938	31.635	12.311	1.237	120	0	49.241
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	9.490	8.150	0	0	0	0	17.640
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.508	6.667	0	0	0	0	13.175
davon Stage 1	6.508	6.667	0	0	0	0	13.175
davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
zum fair value bewertet	2.982	1.482	0	0	0	0	4.465
Eventualverbindlichkeiten	9.427	540.700	58.799	9.116	1.702	1.709	621.453
davon Stage 1	9.427	540.700	58.743	9.116	1.696	1.709	621.392
davon Stage 2	0	0	56	0	0	0	56
davon Stage 3	0	0	0	0	5	0	5
Kreditrisiken	19.614	21.271	107.045	13.498	119	428	161.976
davon Stage 1	19.598	20.811	104.360	8.917	3	400	154.089
davon Stage 2	16	460	2.681	4.582	0	28	7.767
davon Stage 3	0	0	5	0	116	0	120
Gesamt	**119.523**	**1.496.185**	**960.017**	**123.511**	**33.141**	**3.204**	**2.735.582**

in € Tausend 31.12.2018	Risikokategorie 1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	Gesamt
Barreserve	6	0	0	0	0	0	6
Forderungen an Kreditinstitute	2.235	298.661	1	0	0	0	300.898
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.235	298.661	1	0	0	0	300.898
davon Stage 1	2.235	298.548	0	0	0	0	300.784
davon Stage 2	0	113	1	0	0	0	114
davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
zu fair value bewertet	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	68.044	605.828	751.075	97.078	38.839	893	1.561.757
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	63.774	566.176	738.767	95.796	38.692	717	1.503.922
davon Stage 1	63.772	561.275	658.707	45.263	0	334	1.329.351
davon Stage 2	3	4.901	80.051	50.532	0	383	135.870
davon Stage 3	0	0	10	0	38.692	0	38.702
zu fair value bewertet	4.270	39.652	12.307	1.282	147	177	57.834
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	14.795	5.772	0	0	0	0	20.568
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.988	5.183	0	0	0	0	13.171
davon Stage 1	7.988	5.183	0	0	0	0	13.171
davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
zum fair value bewertet	6.807	590	0	0	0	0	7.397
Eventualverbindlichkeiten	12.839	453.815	60.331	5.297	165	263	532.711
davon Stage 1	12.839	453.563	60.271	4.552	92	263	531.580
davon Stage 2	0	252	19	745	0	0	1.016
davon Stage 3	0	0	42	0	73	0	114
Kreditrisiken	18.039	30.993	114.143	4.586	135	260	168.156
davon Stage 1	18.029	30.780	111.405	2.912	28	245	163.400
davon Stage 2	10	213	2.738	1.674	0	15	4.650
davon Stage 3	0	0	0	0	107	0	107
Gesamt	**115.959**	**1.395.070**	**925.550**	**106.961**	**39.138**	**1.416**	**2.584.097**

Effekte aus Vertragsänderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und Effekte aus Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten. Im Volksbanken-Verbund betrifft dies ausschließlich Kundenforderungen.

in € Tausend	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert (brutto) der Forderung vor Vertragsänderung	75.552	12.246
GuV Effekt der Änderung	931	183
Buchwert (brutto) der Forderungen zum 31.12., für welche die Berechnung der Wertminderung im Berichtszeitraum auf 12-Monats-ECL umgestellt wurden	3.054	0

Entwicklung NPL Portfolio

Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen vorliegt und/oder es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Liquidation einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen. Die ausgefallenen Kredite oder NPLs werden im Volksbanken- Verbund der Risikokategorie 5 zugeordnet. Die interne Steuerung erfolgt nach der NPL-Ratio für bilanzielle und außerbilanzielle Kundenforderungen. Für die restlichen Forderungsarten werden die Ausfälle zwar ebenfalls überwacht, diese waren in der Vergangenheit für die Steuerung jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die NPL Ratio in der internen Risikosteuerung betrug zum 31.12.2019 für die Volksbank Vorarlberg Gruppe 1,8 % (2018: 2,20 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen bzw. Coverage Ratio I für das interne Berichtswesen beträgt zum 31.12.2019 51,5 % (2018: 46,7 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen und Sicherheiten bzw. Coverage Ratio III für das interne Berichtswesen beträgt zum 31.12.2019 für die Volksbank Vorarlberg Gruppe 114,1 % (2018: 104,7 %).

Diese Kennzahlen nach der internen Risikosicht beziehen sich ausschließlich auf Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Werte spiegeln die Bilanzsicht wider, d.h. beinhalten auch bilanzielle Nettings in den Kundenforderungen (z.B. Konsortialeinlagen bei Fremdbanken). Weiters sind aus bilanzieller Sicht die Kundenforderungen der Volksbank Liechtenstein bereits in der Bilanzposition „Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt" enthalten, in der internen Risikosicht allerdings noch in den Kundenforderungen inkludiert. Aus diesem Grund unterscheiden sich diese Werte von den in folgender Tabelle dargestellten Werten.

Portfolioverteilung NPL Portfolio

in € Tausend 31.12.2019	Kreditrisikovolumen gesamt	NPL	NPL Quote	Risikovorsorge NPL	NPL Deckungsquote (RV)	Sicherheiten für NPL	NPL Deckungsquote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Forderungen an Kreditinstitute	293.664	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	293.664	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
zum fair value bewertet	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Forderungen an Kunden	1.640.849	31.321	1,91%	17.507	55,90%	20.560	121,54%
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.591.608	31.201	1,96%	17.507	56,11%	20.474	121,73%
davon Privatkunden	883.922	9.908	1,12%	3.462	34,94%	8.085	116,54%
davon KMU	664.665	21.293	3,30%	14.045	65,96%	12.389	124,14%
davon Firmenkunden	36.331	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
davon sonstige	26.690	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
zum fair value bewertet	49.241	120	0,24%	0	0,00%	86	71,90%
davon Privatkunden	48.014	120	0,25%	0	0,00%	86	71,90%
davon KMU	1.227	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
davon Firmenkunden	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
davon sonstige	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	17.640	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	13.175	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
zum fair value bewertet	4.465	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Eventualverbindlichkeiten	621.453	1.830	0,29%	0	0,00%	762	41,64%
Kreditrisiken	161.976	1.078	0,67%	333	30,85%	906	114,83%
Gesamt	**2.735.582**	**34.229**	**1,25%**	**17.840**	**52,12%**	**22.228**	**117,06%**
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	2.424.278	34.229	1,41%	17.840	52,12%	22.228	117,06%
Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden	1.934.512	31.321	1,62%	17.507	55,90%	20.560	121,54%

in € Tausend 31.12.2018	Kreditrisikovolumen gesamt	NPL	NPL Quote	Risikovorsorge NPL	NPL Deckungsquote (RV)	Sicherheiten für NPL	NPL Deckungsquote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	6	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Forderungen an Kreditinstitute	300.898	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	300.898	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
zum fair value bewertet	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Forderungen an Kunden	1.561.757	38.786	2,48%	19.040	49,09%	22.629	107,44%
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.503.922	38.639	2,57%	19.040	49,28%	22.512	107,54%
davon Privatkunden	827.918	11.912	1,44%	3.383	28,40%	9.556	108,62%
davon KMU	624.634	23.276	3,73%	12.200	52,42%	11.437	101,55%
davon Firmenkunden	37.171	3.451	9,28%	3.457	100,17%	1.519	144,19%
davon sonstige	14.199	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
zum fair value bewertet	57.834	147	0,25%	0	0,00%	118	80,22%
davon Privatkunden	55.659	147	0,26%	0	0,00%	118	80,22%
davon KMU	1.998	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
davon Firmenkunden	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
davon sonstige	177	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	20.568	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	13.171	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
zum fair value bewertet	7.397	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Eventualverbindlichkeiten	532.711	347	0,07%	129	37,13%	70	57,33%
Kreditrisiken	168.158	5.745	3,42%	5.514	95,98%	1.888	128,84%
Gesamt	**2.584.097**	**44.877**	**1,74%**	**24.683**	**55,00%**	**24.587**	**109,79%**
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	2.262.625	44.877	1,98%	24.683	55,00%	24.587	109,79%
Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden	1.862.660	38.786	2,08%	19.040	49,09%	22.629	107,44%

Entwicklung Forebearance Portfolio

Unter Forbearance werden vertragliche Zugeständnisse verstanden, die der Kreditgeber dem Schuldner im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Schuldner, bei denen Geschäfte als „forborne" eingestuft werden, unterliegen im Volksbanken-Verbund und somit auch in der Volksbank Vorarlberg Gruppe besonderen Überwachungsvorschriften.

Bezogen auf die Kundenkredite wurden für einen Gesamtbuchwert von insgesamt T€ 27.857 (31.12.2018: T€ 25.141) Zugeständnisse aus wirtschaftlichen Gründen vereinbart. Dieser Betrag betrifft performing forborne Kreditengagements mit T€ 15.254 (31.12.2018: T€ 14.466) und non-performing forborne Kreditengagements mit T€ 12.603 (31.12.2018: T€ 10.676).

Entwicklung des Sicherheitenportfolios

Die folgende Grafik sowie Tabelle stellt die Entwicklung des Sicherheitenportfolios dar, wobei Immobiliensicherheiten den größten Anteil in der Volksbank Vorarlberg Gruppe ausmachen. Die ausgewiesenen Werte stellen den angerechneten Wert der Sicherheiten dar (nach Bewertung und Deckelung durch die Höhe der besicherten Forderung).

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Änderungen in den verbundweit gültigen Grundsätzen für das Management von Kreditsicherheiten.

Sicherheitenarten

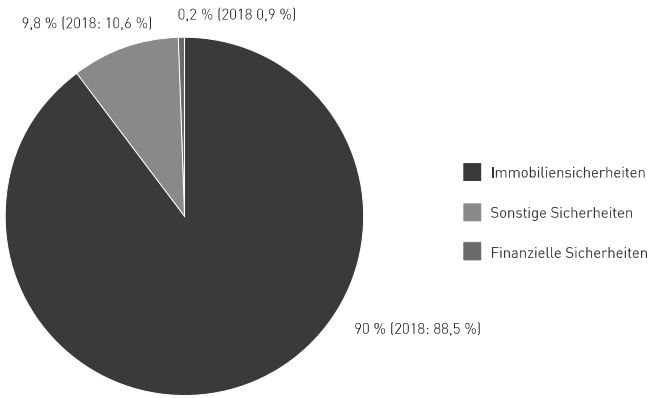

in € Tausend 31.12.2019	Kreditrisikovolumen gesamt	Angerechneter Sicherheitenwert gesamt	Immobiliensicherheiten	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Wertberichtigung	Rückstellungen
Barreserve	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	293.664	0	0	0	0	123	0
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	293.664	0	0	0	0	123	0
zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	1.640.849	1.441.293	1.300.638	2.948	137.706	23.090	188
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.591.608	1.395.526	1.256.480	2.948	136.099	23.090	188
davon Privatkunden	883.922	823.693	760.796	112	62.784	6.327	58
davon KMU	644.665	541.183	472.266	2.609	66.309	16.611	80
davon Firmenkunden	36.331	22.558	16.892	0	5.666	142	51
davon sonstige	26.690	8.092	6.526	226	1.339	10	0
zum fair value bewertet	49.241	45.766	44.159	0	1.608	0	0
davon Privatkunden	48.014	44.093	42.885	0	1.208	0	0
davon KMU	1.227	1.673	1.274	0	399	0	0
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen	17.640	0	0	0	0	0	0
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	13.175	0	0	0	0	0	0
zum fair value bewertet	4.465	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	621.453	21.432	16.267	314	4.850	0	289
Kreditrisiken	161.976	10.334	8.368	80	1.886	0	13
Gesamt	**2.735.582**	**1.473.058**	**1.325.273**	**3.342**	**144.443**	**23.214**	**491**

in € Tausend 31.12.2018	Kreditrisikovolumen gesamt	Angerechneter Sicherheitenwert gesamt	Immobiliensicherheiten	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Wertberichtigung	Rückstellungen
Barreserve	6	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	300.898	0	0	0	0	133	0
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	300.898	0	0	0	0	133	0
zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	1.561.757	1.370.142	1.223.197	4.280	142.665	22.992	0
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.503.922	1.287.743	1.147.354	2.445	137.944	22.992	0
davon Privatkunden	827.918	755.912	694.811	0	61.101	5.099	0
davon KMU	624.634	506.063	431.065	2.195	72.804	14.279	0
davon Firmenkunden	37.171	22.198	19.395	0	2.804	3.505	0
davon sonstige	14.199	3.570	2.084	250	1.236	109	0
zum fair value bewertet	57.834	82.398	75.843	1.834	4.721	0	0
davon Privatkunden	55.659	80.585	74.302	1.834	4.448	0	0
davon KMU	1.998	1.814	1.541	0	273	0	0
davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige	177	0	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen	20.568	0	0	0	0	0	0
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	13.171	0	0	0	0	0	0
zum fair value bewertet	7.397	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	532.711	11.815	88	8.570	3.156	184	262
Kreditrisiken	168.158	10.298	8.416	0	1.882	0	6
Gesamt	**2.584.097**	**1.392.255**	**1.231.701**	**12.850**	**147.703**	**23.308**	**268**

c) Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko sich verändernder Preise bzw. Kurse wertbestimmender Marktrisikofaktoren (z.B. Zinssätze, Fremdwährungs-Kurse, Zins- und Fremdwährungs-Volatilitäten). Zum Marktrisiko zählen das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch und das Credit Spread Risiko. Die Volksbank Vorarlberg Gruppe führt kein Handelsbuch.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entstehen. Das Eingehen von Fristentransformation stellt in Form des Strukturbeitrags eine Einkommensquelle für die Bank dar.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der Volksbank Vorarlberg Gruppe besteht hauptsächlich aus variablem indexgebundenen Kreditgeschäft und Einlagen ohne Zinsbindung (in Form von Sicht- und Spareinlagen) sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Im Kreditgeschäft findet eine Verschiebung von indexgebundenen Positionen hin zu Fixzinspositionen statt, da im Neugeschäft zunehmend Fixzinskredite vergeben werden. Die Steuerung des Wachstums der Fixzins-Volumina stellt einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position sicher. Kundengeschäft ohne Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um deren Preissensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Überziehungen, b.a.w.-Kredite, etc.). Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Rahmen der dualen Steuerung sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht. Für beide Sichten werden konsistent die gleichen Zinsszenarien verwendet. Dabei werden in beiden Sichten auch die impliziten Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft berücksichtigt, welche auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau einen materiellen Risikotreiber darstellen.

Die Volksbank Vorarlberg Gruppe weist Ende 2019 eine mittlere positive Zinsfristentransformation auf. Das barwertige Zinsänderungsrisiko, gemessen mit dem OeNB Zinsrisikokoeffizienten lag zum 31.12.2019 bei 10,2 % der Eigenmittel, was aber deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Ausreißer-Definition von 20 % liegt. Mit 2019 wurde durch die EBA Leitlinie zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs eine zusätzliche Kennzahl eingeführt: der EBA Zinsrisikokoeffizient. Dieser lag zum Stichtag 31.12.2019 bei 12,7 % und damit unter der anzeigepflichtigen Schwelle von 15 %.

Gesteuert wird die Zinsposition durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimits, welche vom Risikocontrolling der VBW festgelegt und vom ZO-Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken. Es wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM), welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ZO-ALM in Abstimmung mit dem ZO- Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der ZKs, so auch mit dem ALCO der Volksbank Vorarlberg Gruppe, erarbeitet. Ziel ist dabei die Generierung eines Strukturbeitrages durch positive Fristentransformation.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis von aufsichtsrechtlich definierten Zinsszenarien (6 EBA Szenarien), der Zinssensitivität in Form eines PVBP, Zins-Gaps (Nettoposition der Zinsbindung pro Laufzeitband) und einem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation. Eine periodenbezogene Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für die aufsichtsrechtlich definierten Szenarien (6 EBA Szenarien) die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate berechnet. Für das Jahr 2019 sinkt das Zinsergebnis im ungünstigsten Szenario, einer starken Zinssenkung (parallel 200 BP), um € 1,08 Mio. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein.

In beiden Sichten (barwertig und periodisch) werden Positionen mit unbestimmter Zinsbindung (z.B. in Form von Sicht- und Spareinlagen, Kontokorrentkredite) mittels Replikats- bzw. Rollierungsannahmen einheitlich in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen werden auf Basis statistischer Analysen ergänzt und durch Expertenmeinungen festgelegt. Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dies erfolgt auf Basis historisch beobachteter Korrelationen (Minimierung der Volatilität der Marge gegenüber einer Kombination von Referenzzinssätzen). Durch den hohen Anteil an Positionen mit unbestimmter Zinsbindung in der Bilanz hat die Modellierung der Replikate eine signifikante Auswirkung auf die Zinsrisikomessung.

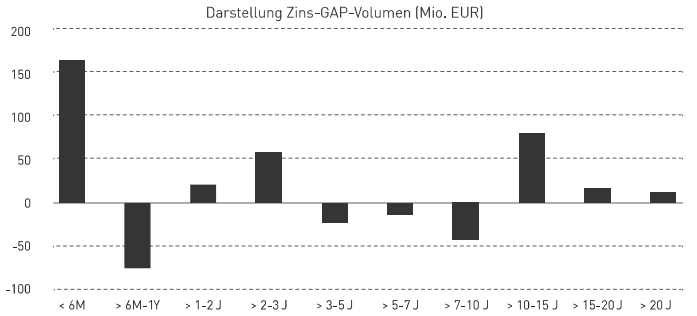

Zins-Gap der Volksbank Vorarlberg Gruppe per 31.12.2019

Charakteristisch ist der große Aktiv-Gap (netto) im ersten Laufzeitband, welcher hauptsächlich durch das indexgebundene Kreditportfolio entsteht. Im langfristigen Bereich über 10 Jahre ergeben sich Aktiv-Gaps durch Fixzinskredite, welche in den Laufzeitbändern bis 10 Jahre durch die Passiv-Replikate Großteils kompensiert werden.

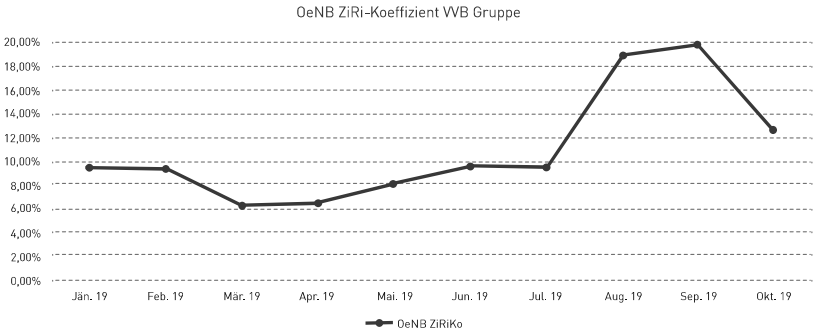

OeNB Zinsrisikokoeffizient der Volksbank Vorarlberg Gruppe in 2019

Die deutliche Erhöhung im August 2019 ist hauptsächlich auf die im August gesunkenen Zinsen und deren Auswirkung auf die Bewertung von impliziten Darlehens-Floors, sowie auf das Wachstum im Fixzinskreditgeschäft zurückzuführen.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zins. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögensbarwerte aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um Veranlagungen im A-Depot und nicht um Forderungen an Kunden. Dies umfasst im Wesentlichen Anleihen, Fonds sowie Schuldscheindarlehen. Das A-Depot des Volksbanken-Verbunds wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und einer Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Dabei wird das Portfolio in 30 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüft und tourlich in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

Für die Volksbank Vorarlberg Gruppe ergeben sich folgende Risikokennzahlen:

in € Tausend 31.12.2019	Credit Spread Value at Risk	100 Basispunkte-Shift
§ 30a BWG KI-Verbund	261	-645
in € Tausend 31.12.2018	**Credit Spread Value at Risk**	**100 Basispunkte-Shift**
§ 30a BWG KI-Verbund	281	-477

Der Investmentstrategie entsprechend wird das A-Depot hauptsächlich als Liquiditätspuffer zentral in der ZO gehalten und beinhaltet hochliquide Anleihen des öffentlichen Sektors und Covered Bonds mit hoher Bonität. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) auf Verbundebene anrechenbar.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können nur auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Im Credit Spread Risiko werden Risikocluster überwacht. Einzelemittentenkonzentrationen sind durch die Emittentenlinien im Kreditrisiko begrenzt.

Portfolioverteilung nach Bonität

in € Tausend	31.12.2019	31.12.2018
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	17.592	18.433
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	0	0
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	0	0
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	0	0
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	0	0
Risikokategorie 6 (NR)	0	0
Gesamt	**17.592**	**18.433**

Top 10 A-Depot Risikocluster

Der Großteil des Portfolios ist unter IFRS 9 in der Kategorie AC (amortised costs) gewidmet. Dadurch ist das GuV- und OCI- wirksame Credit Spread Risiko gering. Die GuV- und OCI-Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP liegt in der Volksbank Vorarlberg Gruppe bei TEUR -470 (Dezember 2019). Da Neuzukäufe hauptsächlich unter AC gewidmet werden, sinkt diese Sensitivität kontinuierlich.

in € Tausend 31.12.2019	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet Buchwert	Erfolgsneutral zum fair value bewertet Buchwert	Erfolgswirksam zum fair value bewertet Buchwert	Gesamt Buchwert
Covered EUR AAA	8.657	1.682	-	10.339
Sovereigns Niederlande	2.939	0	-	2.939
Sovereigns Finnland	1.535	0	-	1.535
Sonstige Sovereigns EUR AAA	0	935	-	935
Financials EUR AA	0	928	-	928
Sovereigns Österreich	0	916	-	916
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
Gesamt	**13.131**	**4.461**	**0**	**17.592**

in € Tausend 31.12.2018	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet Buchwert	Erfolgsneutral zum fair value bewertet Buchwert	Erfolgswirksam zum fair value bewertet Buchwert	Gesamt Buchwert
Covered EUR AAA	6.656	587	0	7.243
Sonstige Sovereigns EUR A	0	3.024	0	3.024
Sovereigns Niderlande	2.923	0	0	2.923
Sonstige Sovereigns EUR AA	0	2.786	0	2.786
Sovereigns Finnland	1.548	0	0	1.548
Sovereigns Österreich	0	909	0	909
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
Gesamt	**11.127**	**7.306**	**0**	**18.433**

Portfoliostruktur nach IFRS9 Kategorien

in € Tausend 31.12.2019	Bond	Syndicated loan & SSD	Fund & Equity	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	13.131	-	0	13.131
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	4.461	-	0	4.641
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	-	-	0	0
Gesamt	**17.592**	**-**	**0**	**17.592**

in € Tausend 31.12.2018	Bond	Syndicated loan & SSD	Fund & Equity	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	11.127	-	0	11.127
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	7.306	-	0	7.306
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	-	-	0	-
Gesamt	**18.433**	**-**	**0**	**18.433**

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenposition)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition hat in der Volksbank Vorarlberg Gruppe eine untergeordnete Bedeutung. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse.

Die folgende Tabelle zeigt die FX-Sensitivität pro Währung (offene Devisenpositionen):

in € Tausend	31.12.2019	31.12.2018
CHF	575	1.085
CZK	-250	2.891
USD	-126	65
JPY	-42	-32
GBP	-2	12
Sonstige	38	574
Gesamt	**192**	**4.594**

Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Forderungen, welche nicht den SPPI-Kriterien entsprechen, sind als Fair Value through P&L zu widmen und einer Bewertung zu unterziehen. Dadurch entsteht aus Marktschwankungen dieser Forderungen ein GuV-Effekt. Bei der Bewertung dieser Forderungen werden die Cash Flows mit der risikolosen Swap-Kurve plus Aufschlag abgezinst. Die Aufschläge, welche für die Diskontierung herangezogen werden, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die übrigen Komponenten werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren. Dieses Bewertungsrisiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstesting berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivitäten der Fair Value through P&L Forderungen.

in € Tausend	Marktliquiditätskosten +10 Basispunkte	Zinssensivitäten +10 Basispunkte
Erfolgswirksam zum fair value bewertet – Forderungen	-354	-39

d) Liquiditätsrisiko

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig und fungiert als „lender of last resort" für die zugeordneten Kreditinstitute. Über die VBW deckt die Volksbank Vorarlberg Gruppe ihren Refinanzierungsbedarf ab und legt ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle besteht aus Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos.

In der VBW wird für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement zentralisiert im Bereich Treasury durch die Abteilung Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Gesteuert wird die Liquiditätsposition durch das ALCO im Rahmen von Risikolimits, welche vom ZO-Risikocontrolling festgelegt und vom ZO-Vorstand genehmigt werden. Das ALCO in der ZO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Liquiditätsrisiken.

Im Volksbanken-Verbund wird im Liquiditätsrisiko zwischen dem Illiquiditätsrisiko und dem Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für den Verbund, bestehend aus Retailbanken, typischerweise in einem „Bankrun". Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind.

Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet.

Das Fundingverteuerungsrisiko ist als negativer GuV-Effekt definiert, der aufgrund einer potenziellen zukünftigen Erhöhung der Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt sowie im Kundenbereich eintritt. Es ist im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dieses Risiko ist in der Volksbank Vorarlberg Gruppe von untergeordneter Bedeutung, da wenig Abhängigkeit vom Kapitalmarkt besteht und eine geringe Preissensitivität bei Kundeneinlagen beobachtet wird.

e) Operationelles Risiko

Der Volksbanken-Verbund definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

Organisation

In der Volksbank Vorarlberg Gruppe ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelten Experten für das operationelle Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Festlegung und Überwachung eines Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen finden in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, der Erstellung der Ereignisdatensammlung inkl. Ursachenanalyse, der Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie in der Analyse der Risikoberichte Widerklang.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbunds gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der Volksbank Vorarlberg Gruppe:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und / oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.

- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von der Volksbank Vorarlberg Gruppe einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4- Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

Im Volksbanken-Verbund ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS- relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

f) Sonstige Risiken

An sonstigen Risiken sieht sich die Volksbank Vorarlberg Gruppe dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko, dem Eigenkapitalrisiko und dem direkten Immobilienrisiko gegenüber.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr negativer Auswirkungen auf das Bankergebnis durch einen Reputationsverlust und damit verbundenen negativen Effekten auf die Stakeholder (Aufsicht, Eigentümer, Gläubiger, Mitarbeiter, Kunden).

Eigenkapitalrisiko

Die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Direktes Immobilienrisiko

Beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz der Volksbank Vorarlberg Gruppe) kommt.

Die Nicht-Standard-Risiken bzw. nichtfinanzielle Risiken (Reputationsrisiken, Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken sowie IT- und Systemrisiken) werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk und Rahmenwerk für operationelle Risiken berücksichtigt.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert.

41) Offenlegung gemäß CRR

Die Offenlegung gemäß CRR für den Volksbanken Verbund erfolgt im Internet auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG unter www.volksbankwien.at

42) Organe 2019

Aufsichtsrat:

Vorsitzender
Dietmar Längle, Unternehmer, Götzis

Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Martin Bauer, Wirtschaftsprüfer, Rankweil

Mitglieder

Dr. Michael Brandauer, Rechtsanwalt, Feldkirch	
Hubert Hrach, Geschäftsführer, Bludenz	bis 26.04.2018
Dr. Angelika Böhler, Dornbirn	bis 25.04.2019
Mag. (FH) Sabine Loacker LL.M. MSc.	seit 25.04.2019
Heinz Egle, Feldkirch	
Mag. Michael Schierle (Vorsitzender des Betriebsrates, vom Betriebsrat delegiert)	seit 07.08.2018
Sabrina Weithaler, B.A. (vom Betriebsrat delegiert)	seit 07.08.2018
Corina Reisch (vom Betriebsrat delegiert)	seit 07.08.2018

Vorstand/Direktion:

Vorstandsvorsitzender
Betr. oec. Gerhard Hamel, Göfis

Vorstandsmitglieder
Dr. Helmut Winkler, Schlins
Dr. Martin Alge, Lustenau

Staatskommissär
Hofrat Mag. Walter Oberacher bis 31.07.2019
Hofrätin Dr. Brigitte Metzler seit 01.08.2019

Staatskommissär-Stellvertreter
Ministerialrat Mag. Wolfgang Nitsche bis 31.12.2019
Amtsdirektorin Gabriele Hermann seit 01.01.2020

Rankweil, 09. April 2020

Betr.oec. Gerhard Hamel	Dir. Dr. Helmut Winkler	Dir. Dr. Martin Alge
Vorstandsvorsitzender	Vorstandsdirektor	Vorstandsdirektor
Kundengeschäft und Kommunikation	Marktfolge und Risikomanagement	Finanzen und Betrieb

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

gem. § 124 Abs. 1 Z 3 BÖRSEG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Rankweil, 09. April 2020

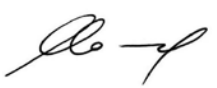

Betr.oec. Gerhard Hamel
Vorstandsvorsitzender
Kundengeschäft und Kommunikation

Dir. Dr. Helmut Winkler
Vorstandsdirektor
Marktfolge und Risikomanagement

Dir. Dr. Martin Alge
Vorstandsdirektor
Finanzen und Betrieb

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.,
Rankweil,

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Konzernabschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Konzernbilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2019 1.611 Mio EUR. Darin sind Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in Höhe von 23,1 Mio EUR berücksichtigt.

Der Vorstand der Bank beschreibt im Anhang zum Konzernabschluss im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", dass die Ermittlung der Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 erfolgt. Der Prozess der Stufenzuordnung und der Ermittlung der Wertberichtigungen wird im Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" beschrieben.

Bei den Forderungen wird grundsätzlich eine Wertberichtigung in Höhe des 12-Monats-ECL - Expected Credit Loss (Stufe 1) gebildet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) und bei nicht individuell signifikanten Forderungen, bei denen ein Ausfallsereignis vorliegt (Stufe 3), wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung der ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen im Wesentlichen ratingbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen, sowie die Sicherheitenbewertung.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallsereignis aufweisen (Stufe 3) und individuell signifikant sind, wird eine Einzelwertberichtigung auf Basis von szenariogewichteten, erwarteten Zahlungsströmen gebildet. Diese beinhalten individuelle Einschätzungen über die finanzielle Lage des Kunden und zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Für den Konzernabschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass dem Stufentransfer und der Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden wie folgt beurteilt:

- Wir haben die Dokumentation der wesentlichen Teilprozesse der Kreditvergabe und -überwachung erhoben. Anschliessend haben wir beurteilt, ob der Prozess der Überwachung und Risikovorsorgenbildung geeignet ist, Ausfallsindikatoren rechzeitig zu erkennen und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden.
- Wir haben die Ausgestaltung und Implementierung der relevanten Schlüsselkontrollen innerhalb des Prozesses beurteilt und in Stichproben ihre Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko.
- Im Falle von Ausfallsereignissen von individuell signifikanten Forderungen wurden die Szenarien des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen in Stichproben auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.
- Bei allen anderen Forderungen, deren Wertberichtigungen mit dem formelbasierten ECL-Ansatz ermittelt wurden, haben wir die Methodendokumentationen der Bank auf Einhaltung mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert.

Bewertung von zum Fair Value bilanzierten Anteilen an der VOLKSBANK WIEN AG

Das Risiko für den Konzernabschluss

In der Konzernbilanz werden im Bilanzposten "Finanzinvestitionen" die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Anteile an der VOLKSBANK WIEN AG ausgewiesen.

Der Vorstand der Bank beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten im Anhang zum Konzernabschluss im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden".

Bei den Anteilen an der VOLKSBANK WIEN AG handelt es sich um ein Finanzinstrument, für das keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen ("Level 3 Instrument").

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an der VOLKSBANK WIEN AG wird ein Gutachten eines externen Sachverständigen herangezogen. Als Bewertungsmodell wird die Discounted Cash-Flow Methode verwendet. Die Wertermittlung beruht primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und deren daraus ableitbaren Rückflüsse an die Eigentümer, Ausmaß von marktypischen Synergien sowie des Diskontierungszinssatzes.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich somit aus den Ermessensspielräumen und den damit verbundenen Schätzungsunsicherheiten, die der Bilanzierung und Bewertung der Anteile an der VOLKSBANK WIEN AG zugrunde liegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Bewertung von zum Fair Value bilanzierten Anteilen an der VOLKSBANK WIEN AG wie folgt beurteilt:

- Zur Evaluierung der Bewertung der Anteile an der VOLKSBANK WIEN AG haben wir als Teil des Prüfteams unsere Bewertungsspezialisten eingesetzt, um das externe Gutachten und die angewendete Methodik zu überprüfen. Hierbei haben wir die oben genannten, im Bewertungsmodell enthaltenen Annahmen analysiert und beurteilt, ob das verwendete Bewertungsmodell anerkannten Standards folgt.
- Wir haben die Annahmen zu Rückflüssen und Synergien auf Plausibilität, Schlüssigkeit und Konsistenz beurteilt. Weiters haben wir die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten verglichen und die Herleitung der Diskontierungszinssatzes nachvollzogen.
- Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit des Barwerts überprüft sowie die Plausibilisierung des Bewertungsergebnisses anhand öffentlich zugänglicher Daten und Brancheninformationen vorgenommen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss betreffend die Darstellung der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Inputfaktoren sowie die Zuordnung in die Fair Value Hierarchie angemessen sind.

- Weiters haben wir die Staging-Transferkriterien sowie auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, einen signifikanten Anstieg im Kreditrisiko zu erkennen.
- Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und ihren mathematischen Funktionsweisen zur Ermittlung der Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten haben wir durch Nachberechnungen beurteilt.
- Die Angemessenheit der angesetzten Werte der Sicherheiten haben wir anhand des durchgeführten Backtestings beurteilt.
- Zusätzlich wurde die Auswahl von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Bemessung durch den Vergleich mit externen Prognosen sowie deren Berücksichtigung in Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft.
- Die rechnerische Richtigkeit der ECL-Berechnungen haben wir in Testfällen geprüft.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass

sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden vom Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) am 29. Mai 2019 als Abschlussprüfer und mit der Konzernabschlussprüfung der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, am 9. April 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ÖGV

4. Beschluss des Verbandsvorstands

Der Vorstand des Österreichischen Genossenschaftsverbandes hat den vorliegenden Bericht der Prüfer über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 einschließlich Konzernlagebericht der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil, zur Kenntnis genommen.

Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)